

Berlin, den 30.06.2022

Mitteilung der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission

Betreff: HT.2807 – Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse: Berichterstattung nach dem DAWI-Beschluss von 2012 und dem DAWI-Rahmen von 2012; hier: Bericht der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 2020 und 2021

Bezug: Schreiben der Europäischen Kommission vom 26.11.2021

Auf Grundlage der ihr von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen erstattet die Bundesregierung für die Jahre 2020 und 2021 gemäß Art. 9 des DAWI-Beschlusses von 2012 und gemäß Randziffer 62 des DAWI-Rahmens von 2012 Bericht.

Mit Blick auf die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland wird – mit Ausnahme des Bereichs des sozialen Wohnungsbaus, welcher in der vorliegenden Mitteilung umfassend dargestellt wird (siehe unten in Abschnitt II 2) d)) – hinsichtlich der von den Bundesländern und Kommunen gewährten Beihilfen auf die **Anlagen 6 – 37** verwiesen.

Mit Ausnahme des Bereichs „Sozialer Wohnungsbau“ und des Bundesprogramms „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ (siehe unten in Abschnitt II 2) g) cc) (4) sowie Abschnitt III) betreffen die nachfolgenden Informationen ausschließlich den Bund.

I. Übersicht über die Ausgaben

Nach den vorliegenden Informationen wurden auf Bundesebene auf Grundlage des DAWI-Beschlusses im Jahr 2020 Beihilfen i.H.v. insgesamt rund 215,086 Mio. EUR (inklusive des Bereichs sozialer Wohnungsbau auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene rund 2.163,196 Mio. EUR) und im Jahr 2021 Beihilfen i.H.v. rund 229,654 Mio. EUR (inklusive des Bereichs sozialer Wohnungsbau auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene rund 2.010,784 Mio. EUR) gewährt.

Auf Grundlage des DAWI-Rahmens wurden nach den vorliegenden Informationen auf Bundesebene im Jahr 2020 Beihilfen i.H.v. rund 7,20 Mio. EUR und im Jahr 2021 Beihilfen i.H.v. rund 5,89 Mio. Euro gewährt.

Ergänzend wird auf die **Anlage 1** (Exceltabelle: Gesamtbeiträge des Bundes) verwiesen.

II. Anwendung des DAWI-Beschlusses von 2012

1) Krankenhäuser, die medizinische Versorgung leisten, einschließlich Notdiensten (Art. 2 Abs. 1 lit. a))

Siehe hierzu nachfolgend Abschnitt 2 a) („Förderprogramm Faire Anwerbung Pflege“ und „Innovationsfonds zur Förderung von neuen Versorgungsformen“); hier sind auch Leistungen gemäß Art. 2 Abs. 1 lit. a) des DAWI-Beschlusses enthalten. Im Übrigen wurden nach den vorliegenden Informationen in diesem Wirtschaftszweig auf Bundesebene keine Beihilfen auf der Grundlage des DAWI-Beschlusses gewährt.

2) Soziale Dienstleistungen (Art. 2 Abs. 1 lit. c))

a) Gesundheitsdienste und Langzeitpflege

(1) **Förderprogramm Faire Anwerbung Pflege** (Bundesministerium für Gesundheit – BMG)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Einrichtungen der medizinischen und pflegerischen Versorgung müssen zur Erfüllung ihres Versorgungsauftrags unter anderem eine ausreichende Zahl von Pflegefachkräften beschäftigen. Aufgrund des Mangels an Pflegefachkräften im Inland ist in bestimmten Fällen eine Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten erforderlich.

Mit dem Förderprogramm „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ werden Einrichtungen mit Versorgungsauftrag, die offene Stellen im Inland nicht besetzen können, unter bestimmten Voraussetzungen bei der Anwerbung von Pflegepersonal aus weit entfernten Drittstaaten mit einem Förderbetrag (Zuwendung) unterstützt. Dabei muss die Anwerbung in mindestens 3.500 Kilometer entfernten Drittstaaten erfolgen, da hier von Ländern mit hohem Bevölkerungswachstum und Ausbildungsüberhang in der Pflege auszugehen ist. Zudem muss das neue staatliche Gütesiegel für Auslandsanwerbungen erteilt und eingehalten werden und es muss ein beschleunigtes Verfahren gewählt werden.

Durch die Bedingungen der Förderrichtlinie wird erreicht, dass die Auslandsanwerbungen den international hohen ethischen Standards entsprechen und damit qualitätsgesichert und effizient sind. Dem Förderprogramm wurden zunächst nur Haushaltsmittel für das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt.

Antragsberechtigt sind Arbeitgeber in ihrer Eigenschaft als Träger von Einrichtungen, die einen Auftrag zur medizinischen oder pflegerischen Versorgung aufgrund sozial-

rechtlicher Vorschriften haben. Zugleich muss die Beschäftigung von Pflegefachkräften erfolgen, damit die Einrichtung ihren jeweiligen Versorgungsauftrag erfüllen kann. Im Pflegeversicherungsrecht gilt dies für die zugelassenen ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste im Sinne des § 71 Abs. 1 und 1 a SGB XI sowie im stationären Bereich für Dauerpflege-, Kurzzeitpflege- und Tagespflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Abs. 2 SGB XI.

<https://www.faire-pflege-deutschland.de/foerderprogramm>

Formen der Betreuung

Mit der Umsetzung des Förderprogramms wurde das Forschungszentrum Jülich (FZJ), konkret der Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt. Der PtJ ist beliehener Zuwendungsgeber und zahlt die Fördergelder an berechnigte Antragsteller aus. Gem. Anlage zur Förderrichtlinie gilt die Antragstellung als Erklärung zur Anwendung des DAWI-Freistellungsbeschlusses als Rechtsgrundlage. Die Zuwendungsempfänger sind damit zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Betraugungsdauer

Die Beauftragung des FZJ/PtJ zur Durchführung des Förderprogramms läuft von 2021 bis 2022. Es besteht die Option zur Verlängerung für bis zu drei Jahre, über die aktuell noch nicht entschieden ist.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Die geförderten Einrichtungen (Projektförderung) erhalten Zuwendungen (Festbetragsfinanzierung) in festgeschriebenen Teilbeträgen.

Ausgleichsmechanismus

Die DAWI-Ausgleichsleistungen für die Auslandsanwerbung von Pflegefachkräften werden als Projektförderungen in Festbetragsfinanzierung per Zuwendung bewilligt. Die Zuwendungsbescheide sind entsprechend aufgesetzt und die Auszahlung der Teilbeträge erfolgt in Tranchen, die an besondere Bedingungen geknüpft sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Förderrichtlinie definiert. Belege aller tatsächlich für die Erbringung der DAWI entstandenen Ausgaben sind auf Anfrage nachzuweisen. Damit wird sichergestellt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel tatsächlich und ausschließlich für die Erbringung der DAWI bzw. für die Erreichung der definierten Zielvorgaben verwendet werden.

Es wurde die Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Antragstellende erhalten mit dem Zuwendungsbescheid des Projektträgers Informationen zu Melde- und Nachweispflichten sowie zum Abruf der Zuschüsse in folgenden Teilbeträgen:

- 3.000 EUR je Pflegefachkraft bei Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen (entsprechend 4.1. – 4.3. der Förderbekanntmachung). Bei Nichteinreise der Pflegefachkraft innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Visums sind 2.000 EUR zurückzuzahlen.
- Zusätzlich 1.500 EUR bei Einreise der Pflegefachkraft nach Deutschland.
- Zusätzlich 1.500 EUR bei der Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung sowie der Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Pflegefachkraft.

Die Vorgaben des DAWI-Beschlusses sind zu berücksichtigen. Alle tatsächlich entstandenen zuwendungsfähigen Ausgaben müssen durch Belege dem Zuwendungsgeber auf Anfrage nachgewiesen werden. Die Richtigkeit, Angemessenheit und zweckentsprechende Verwendung der Ausgleichszahlungen wird in den vorzulegenden Zwischen- und Verwendungsnachweisprüfungen eingehend geprüft.

Transparenzanforderungen

Es erfolgte keine Zuwendung von mehr als 15 Mio. EUR.

Höhe der gewährten Beihilfen

Die auf nationaler Ebene gewährten Beihilfen beliefen sich im Jahr 2021 auf rund 4,683 Mio. EUR.

Zusätzliche quantitative Informationen

2021: 66 Krankenhäuser, 49 Gesundheitsdienste/Langzeitpflege

(2) Innovationsfonds zur Förderung von neuen Versorgungsformen (Bundesministerium für Gesundheit - BMG)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Am 23.07.2015 ist das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getreten. Das Gesetz zielt darauf ab, auch in Zukunft eine gut erreichbare medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten auf hohem Niveau sicherzustellen. Um dieses Ziel umzusetzen, wurde unter anderem der Innovationsfonds geschaffen. Im Rahmen des Innovationsfonds sollen Projekte gefördert werden, die neue Wege in der Versorgung beschreiten und so zu einer qualitativen Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland beitragen.

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz erhielt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige

Regelversorgung hinausgehen, und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern (§ 92a Abs. 1 und Abs. 2 SGB V).

Mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) wurde die Förderung durch den Innovationsfonds über das Jahr 2019 bis einschließlich 2024 hinaus verlängert und für die Förderung von neuen Versorgungsformen ein zweistufiges Förderverfahren (bestehend aus Konzeptentwicklungsphase und Durchführungsphase) festgelegt.

Zur Durchführung der Förderung ist beim G-BA ein Innovationsausschuss eingerichtet (§ 92b Abs. 1 Satz 1 SGB V). Der Innovationsausschuss legt in Förderbekanntmachungen die Schwerpunkte und Kriterien für die Förderung von Projekten zu neuen Versorgungsformen (§ 92a Abs. 1 SGB V) sowie zur Versorgungsforschung (§ 92a Abs. 2 SGB V) fest. Des Weiteren entscheidet der Innovationsausschuss über die eingegangenen Anträge auf Förderung (§ 92b Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB V).

Für den Zeitraum 2020 bis 2024 stehen jährlich Fördermittel von 200 Mio. EUR zur Verfügung, davon 160 Mio. EUR für die Förderung von neuen Versorgungsformen. Die Fördermittel werden durch den Gesundheitsfonds (Liquiditätsreserve) und die am Risikostrukturausgleich teilnehmenden Krankenkassen jeweils zur Hälfte getragen (§ 92a Abs. 4 Satz 1 SGB V). Das Bundesamt für Soziale Sicherung erhebt und verwaltet die Fördermittel und zahlt sie auf der Grundlage der Entscheidungen des Innovationsausschusses aus (§ 92a Abs. 4 Satz 2 SGB V).

Die Durchführung der Förderung (mit Blick auf Betrauungsakte) begann in 2016, mit der Veröffentlichung von Förderbekanntmachungen, Entscheidungen des Innovationsausschusses und Bescheidung von Projekten. Die vom Innovationsausschuss geförderten Projekte im Bereich neue Versorgungsformen leisten einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Es handelt sich um Projekte, die gemäß § 92a Abs. 1 Satz 2 SGB V eine Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung zum Ziel haben. Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung im Hinblick auf eine dauerhafte Übernahme in die Versorgung erfolgt (§ 92a Abs. 1 Satz 3 SGB V).

Es ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Krankenkassen und Leistungserbringer sowie ggf. weitere Beteiligte, die an einem vom Innovationsausschuss geförderten Projekt im Bereich neue Versorgungsformen beteiligt sind, ohne eine Förderung nicht oder nicht in gleichem Maße entsprechende Ressourcen für eine Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung bereitstellen. Damit erfüllen die Projekte die Voraussetzungen, unter denen staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung von DAWI von der Anmeldepflicht befreit sind.

Formen der Betrauung

Die Betrauung der Projekte erfolgt im Förderbescheid (Muster siehe **Anlage 2**). Im Fall einer Weiterleitung von Teilen der Förderung gelten die entsprechend markierten

verbindlichen Nebenbestimmungen ebenso für alle Konsortialpartner (Letzt-Förderempfänger). Zudem ist zwischen dem Konsortialführer (Erst-Förderempfänger) und jedem Konsortialpartner ein privatrechtlicher Weiterleitungsvertrag zu schließen, aus dem sich die Verbindlichkeit des Förderbescheids auch für den Konsortialpartner ergibt (siehe **Anlage 3**). Insofern werden alle Förderempfänger mit dem Förderbescheid mit der Erbringung der DAWI betraut.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer (= Projektlaufzeit) beträgt in der Konzeptionsphase sechs Monate und in der eigentlichen Projektlaufzeit (Durchführungsphase) in der Regel drei Jahre. Abweichungen ergeben sich aus dem jeweiligen Projektantrag. Die maximale Betrauungsdauer beträgt grundsätzlich vier Jahre (§ 92a Abs. 3 Satz 7 SGB V).

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Der Innovationsfonds gewährt im Rahmen der Projektförderung einen in der Regel nicht rückzahlbaren Zuschuss auf Ausgabenbasis. Je nach Art des Projekts kann entsprechend der Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Innovationsfonds (ANBest-IF) zwischen einer Anteil-, Fest- bzw. Fehlbedarfsfinanzierung sowie einer Vollfinanzierung unterschieden werden.

Ausgleichsmechanismus

Bei Antragstellung muss der Förderempfänger alle ausschließlich durch das geplante Projekt verursachten Ausgaben in einem Finanzierungsplan zusammenfassen. Der Förderempfänger muss die Notwendigkeit aller beantragten Personal- und Sachressourcen und deren Höhe als angemessen nachweisen. Gewinne sind generell von der Förderfähigkeit ausgeschlossen. Ebenso muss der Finanzierungsplan zu berücksichtigende Einnahmen und Mittel Dritter enthalten, mit denen das betraute Unternehmen während der Dauer der zu erbringenden DAWI rechnet. Falls während der Dauer der DAWI-Erbringung über den Finanzierungsplan hinausgehende Einnahmen und Mittel Dritter erzielt werden, mindern diese die zu gewährende Fördersumme.

Bestandteil der förderrechtlichen Antragsprüfung ist die Prüfung aller Ausgaben in den Positionen des Finanzierungsplans hinsichtlich der Zweckbindung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Ebenso muss die Notwendigkeit und Angemessenheit zur Durchführung der Projektarbeiten festgestellt werden. Des Weiteren ist die Einhaltung der verbindlichen Nebenbestimmungen im Förderbescheid sowie der ebenfalls verbindlichen ANBest-IF im weiteren Projektverlauf zu prüfen. Die gleichen Bedingungen gelten für die Förderung im Rahmen der Konzeptentwicklung. Jedoch erfolgt der Nachweis und die Prüfung der entstandenen Ausgaben erst bei Vorlage der Verwendungsnachweise.

Der Ausgleichsmechanismus erfolgt dadurch, dass der Förderempfänger eine Förderung bis zur maximalen Höhe der als förderfähig anerkannten Einzelpositionen

erhält. Während der Laufzeit und nach Laufzeitende sind vom Förderempfänger Zwischen- bzw. Gesamtverwendungsnachweise vorzulegen, die Auskunft über die tatsächlich entstandenen Ausgaben in den jeweiligen Positionen geben.

Es wird die Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Ein zentrales Element der förderrechtlichen Bearbeitung vor der Betrauung des Unternehmens ist die Prüfung jeder einzelnen Ausgabenposition auf ihre Notwendigkeit für den Projekterfolg und ihre Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit. Ist eines dieser Kriterien nicht erfüllt, so wird die Position gekürzt oder gestrichen. Nach einer Bewilligung dürfen die bewilligten Mittel vom betrauten Unternehmen nur entsprechend der ANBest-IF bedarfsgerecht und in definierten zeitlichen Abständen abgerufen werden. Das Unternehmen muss für die Ausgleichszahlungen ein separates Projektkonto einrichten und verwalten. Des Weiteren müssen alle tatsächlich entstandenen Ausgaben durch Belege und Zeitaufschreibungen gegenüber dem Förderer nachgewiesen werden. Die Richtigkeit, Angemessenheit und zweckentsprechende Verwendung der Ausgleichszahlungen wird in den vorzulegenden Zwischen- und Verwendungsnachweisprüfungen eingehend geprüft. Dadurch ist eine Kontrolle gegen Überkompensation sichergestellt. Sollte bei der Prüfung eine Überkompensation festgestellt werden, ergibt sich durch Anwendung der ANBest-IF eine Verrechnung der korrigierten Beträge bzw. eine Rückforderung.

Somit werden die Ausgleichsleistungen kontinuierlich überwacht und eine etwaige Überkompensation schon bei der Antragsprüfung vermieden bzw. während oder nach Ende der Projektlaufzeit zurückgefordert. Zudem wurden Regelungen für die zur Erfüllung des Förderzwecks beschafften Investitionen getroffen. So sind u. a. nach Ablauf des Förderzeitraums die beschafften Investitionen durch den Förderempfänger zu veräußern und der Förderer am Erlös zu beteiligen oder der Restwert der beschafften Investitionen abzugelten.

Transparenzanforderungen

Bislang erfolgte keine Förderung von mehr als 15 Mio. EUR für ein Projekt an einen Förderempfänger. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass zukünftig ein einzelnes Unternehmen eine Ausgleichleistung für eine DAWI erhält, die diesen Schwellenwert überschreiten wird. Sollte dennoch der Fall eintreten, wird die Geschäftsstelle des Innovationsausschusses über eine Webseite hierüber informieren.

Höhe der gewährten Beihilfen

Die auf nationaler Ebene gewährten Beihilfen beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 118,32 Mio. EUR und im Jahr 2021 auf rund 111,53 Mio. EUR.

Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument

Die Förderungen wurden als Zuschuss im Rahmen einer Vollfinanzierung gewährt.

Zusätzliche quantitative Informationen

In 2020 wurden in dem Förderprogramm zu neuen Versorgungsformen des Innovationsausschusses in insgesamt 139 Projekten verschiedene DAWI erbracht. Per Förderbescheid sind hierzu 137 Unternehmen als Erst-Förderempfänger und weitere 811 Unternehmen als Letzt-Förderempfänger betraut worden (Summe: 948 Erst- und Letzt-Förderempfänger). Nicht alle dieser Unternehmen haben in 2020 Mittel abgerufen. Hier waren es 126 Erst- und 719 Letzt-Förderempfänger in insgesamt 128 Projekten.

Es kann kein durchschnittlicher Beihilfebetrag angegeben werden. Die Fördersumme pro Projekt sowie pro Erst- bzw. Letzt-Förderempfänger umfasst hierzu eine zu große Bandbreite (von 1.400,00 EUR bis zu 10.263.829,39 EUR).

Ebenso kann keine durchschnittliche Größe der Unternehmen angegeben werden. Die Klientel der Förderempfänger reicht von einem wenige Personen umfassenden eingetragenen Verein über Forschungsinstitute, Krankenhäuser bis zu Krankenkassen und deren Trägerorganisationen.

In 2021 wurden in dem Förderprogramm zu neuen Versorgungsformen des Innovationsausschusses in insgesamt 211 Projekten verschiedene DAWI erbracht. Per Förderbescheid sind hierzu 205 Unternehmen als Erst-Förderempfänger und weitere 797 Unternehmen als Letzt-Förderempfänger betraut worden (Summe: 1.002 Erst- und Letzt-Förderempfänger). Nicht alle dieser Unternehmen haben in 2021 Mittel abgerufen. Hier waren es 167 Erst- und 650 Letzt-Förderempfänger in insgesamt 173 Projekten.

b) Kinderbetreuung

Nach den vorliegenden Informationen werden in diesem Wirtschaftszweig auf Bundesebene keine Beihilfen auf Grundlage des DAWI-Beschlusses gewährt.

c) Zugang und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

(1) Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales - BMAS)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Die UNO-Generalversammlung verabschiedete 2006 das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen („UN-Behindertenrechtskonvention“, BRK). Dieses ist 2008 in Kraft getreten. Zur Umsetzung der BRK veröffentlichte die Bundesregierung am 15.06.2011 einen Nationalen Aktionsplan und novellierte ihn am 28.06.2016 mit Veröffentlichung des Nationalen Aktionsplans 2.0.

Leitgedanke und zentrales Handlungsprinzip ist das Konzept der Inklusion. Künftig sollen sich Menschen mit Behinderung nicht mehr an die Gesellschaft anpassen müssen. Der Alltag soll vielmehr so organisiert werden, dass Menschen mit

Behinderung selbstverständlich und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das BMAS fungiert dabei als staatliche Anlaufstelle (Focal Point) nach Art. 33 der BRK.

Mit der Projektförderung des BMAS sollen bestehende Instrumente zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ergänzt werden. Im „Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“ sollten die lokalen/regionalen Bedingungen für schwerbehinderte Menschen in ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Begründung neuer und die Stabilisierung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, die Heranführung an Beschäftigung und den Ausbau der betrieblichen Ausbildung verbessert werden. Die gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse sowie entwickelten Handlungskonzepte werden transferfähig aufbereitet und anderen Einrichtungen und Interessierten zur Verfügung gestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen und Ergebnisse aus den Projekten einen wichtigen Beitrag zur stärkeren Teilhabe von Menschen mit (schweren) Behinderungen leisten werden. Die nachhaltige Nutzung der Ergebnisse ist somit gegeben.

Die Projekte sind seit 2020 alle abgeschlossen, spätere Auszahlungen sind im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt. Die Projekte wurden aus Mitteln des vom BMAS verwalteten Ausgleichsfonds nach § 161 SGB IX finanziert.

Formen der Betrauung

Die Betrauung erfolgte durch Zuwendungsbescheide. Im Fall von Weiterleitung von Teilen der Zuwendung gelten die entsprechend markierten verbindlichen Nebenbestimmungen ebenso für alle Letzt-Zuwendungsempfänger (ZE). Zudem war zwischen dem Erst-ZE und jedem Letzt-ZE ein privatrechtlicher Zuwendungsvertrag zu schließen, aus dem sich die Verbindlichkeit des Zuwendungsbescheids auch für den Letzt-ZE ergibt. Insofern wurden alle ZE mit dem Zuwendungsbescheid mit der Erbringung der DAWI betraut.

Betrauungsdauer

Die durchschnittliche Betrauungsdauer (= Projektlaufzeit) betrug in der Regel drei Jahre. Abweichungen ergaben sich aus dem jeweiligen Projektantrag.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Das BMAS gewährte im Rahmen der Projektförderung im Programm eine nicht rückzahlbare Zuwendung auf Ausgabenbasis. Es wurden ausschließlich Zuwendungen auf Basis einer Vollfinanzierung bewilligt.

Ausgleichsmechanismus

Bei Antragstellung musste der ZE alle ausschließlich durch das geplante Projekt verursachten Einzelpositionen in einem Finanzierungsplan zusammenfassen. Der Antragsteller musste die Notwendigkeit aller beantragten Personal- und Sachressourcen und deren Höhe als marktüblich nachweisen. Zudem galt das Besserstellungsverbot, auch hinsichtlich der veranschlagten Personalnebenausgaben bzw. -kosten. Ebenso musste der Finanzierungsplan zu berücksichtigende Einnahmen und Drittmittel enthalten, mit denen der betraute Unternehmer während der Dauer der zu erbringenden DAWI rechnet. Falls während der Dauer der DAWI-Erbringung über den Finanzierungsplan hinausgehende Einnahmen und Drittmittel erzielt wurden, minderten diese die zu gewährende Ausgleichsleistung. Gewinne waren generell von der Zuwendungsfähigkeit ausgeschlossen.

Bestandteil der zuwendungsrechtlichen Antragsprüfung war die Prüfung aller Positionen des Finanzierungsplans hinsichtlich ihrer Zuwendungsfähigkeit nach §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV). Ebenso musste die Notwendigkeit und Angemessenheit zur Durchführung der Projektarbeiten festgestellt werden. Der Ausgleichsmechanismus erfolgte dadurch, dass der ZE im Rahmen der Vollfinanzierung eine Zuwendung bis zur maximalen Höhe der als zuwendungsfähig anerkannten Einzelpositionen erhielt. Während der Laufzeit und nach Laufzeitende waren vom ZE Zwischen- bzw. Gesamtverwendungsnachweise vorzulegen, die Auskunft über die tatsächlich entstandenen Positionen gaben.

Es wurde eine Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Ein zentrales Element der zuwendungsrechtlichen Bearbeitung vor der Betrauung des Unternehmens war die Prüfung jeder einzelnen Kosten- bzw. Ausgabenposition auf ihre Notwendigkeit für den Projekterfolg und ihre Angemessenheit. War eines dieser Kriterien nicht erfüllt, wurde die Position gekürzt oder gestrichen. Nach einer Bewilligung durften die bewilligten Mittel nur entsprechend der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) vom betrauten Unternehmen bedarfsgerecht und in definierten zeitlichen Abständen abgerufen werden. Das Unternehmen musste für die Ausgleichszahlungen ein separates Projektkonto einrichten und verwalten. Des Weiteren mussten alle entstandenen Ausgaben bzw. Kosten durch Belege und Zeitaufschreibungen gegenüber dem Zuwendungsgeber nachgewiesen werden. Die Richtigkeit, Angemessenheit und zweckentsprechende Verwendung der Ausgleichszahlungen wurde in den vorzulegenden Zwischen- und Verwendungsnachweisprüfungen eingehend geprüft. Dadurch war eine Kontrolle gegen Überkompensation sichergestellt. Wurde eine Überkompensation bei der Prüfung festgestellt, ergab sich automatisch durch Anwendung der BHO und dazugehörigen VV eine Verrechnung des Kassenbestandes bzw. verzinste Rückforderung.

Somit wurden die Ausgleichsleistungen kontinuierlich überwacht und eine etwaige Überkompensation schon in der Antragsprüfung vermieden bzw. während oder nach Ende der Projektlaufzeit zurückgefordert.

Transparenzanforderungen

Es erfolgte keine Zuwendung von mehr als 15 Mio. EUR für ein Vorhaben an einen ZE. Da keine weiteren Bewilligungen in dem Programm erfolgen, wird diese Grenze nicht überschritten werden.

Höhe der gewährten Beihilfen

Die auf nationaler Ebene gewährten Beihilfen beliefen sich 2020 auf rund 0,281 Mio. EUR und im Jahr 2021 auf 0,628 Mio EUR.

Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument

Alle Zuwendungen wurden als Zuschuss im Rahmen als Vollfinanzierung gewährt.

Zusätzliche quantitative Informationen

Sowohl 2020 als auch 2021 wurden im „Programm der Bundesregierung zur intensivierte Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“ insgesamt in 59 DAWI-Vorhaben erbracht. Per Zuwendungsbescheid wurden hierzu 59 Unternehmen als Erst-EZ und weitere 89 Unternehmen als Letzt-ZE betraut, so dass in dem Programm insgesamt 148 Erst- und Letzt-ZE Ausgleichsleistungen für eine DAWI erhielten.

Es erfolgte eine Auszahlung von Ausgleichsleistungen für eine DAWI ausschließlich im Zusammenhang mit der Verwendungsnachweisprüfung an vier Vorhaben (2020: 4 Erst- und 4 Letzt-ZE, 2021: 11 Erst- und 26 Letzt-ZE).

Es kann kein durchschnittlicher Beihilfebetrug angegeben werden. Die Zuwendungssumme pro Projekt sowie pro Erst- bzw. Letzt-ZE umfasst hierzu eine zu große Bandbreite.

Es kann keine durchschnittliche Größe der Unternehmen angegeben werden. Die Klientel der ZE reicht von einem wenige Mitarbeitende umfassenden Anbieter von Beratungsleistungen bis zur Bundesagentur für Arbeit.

d) Sozialer Wohnungsbau

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte

Der soziale Wohnungsbau bzw. die soziale Wohnraumförderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Es erfolgen Betrauungen mit Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Wohnraumversorgung von Bevölkerungsgruppen, die sich allein nicht angemessen auf dem freien Wohnungsmarkt versorgen können und daher auf Unterstützung angewiesen sind (Haushalte mit geringem Einkommen, Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie sonstige unterstützungsbedürftige

Personen). Die Zielgruppen sind weit überwiegend über Einkommensgrenzen definiert, deren Einhaltung im Einzelfall nachgewiesen werden muss. Die DAWI ist vor allem auf die Schaffung von Wohnraum durch Neubau oder Erwerb sowie die Modernisierung bestehenden Mietwohnraums zu sozialen Wohnungsversorgungszwecken gerichtet. Letzteres beinhaltet die nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswerts von Mietwohnungen bzw. -gebäuden, die dauerhafte Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse und die nachhaltige Einsparung von Energie oder Wasser auch zur Senkung der Wohnnebenkosten. Für eine alternde Gesellschaft umfasst die soziale Wohnraumförderung auch die Unterstützung barrierefreier Bauweisen und altersangemessener Wohnformen und Wohnqualitäten, z. B. Wohnraum für Gruppen mit besonderem Betreuungs- und Pflegebedarf oder betreutes Wohnen. Zugunsten der Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung kann auch eine Übernahme weiterer wohnungswirtschaftlicher, baulicher und sozialer Maßnahmen, insbesondere von solchen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, der Behebung sozialer Missstände und der Quartiersentwicklung, vereinbart werden. Der Erbringer der Dienstleistung (wohnungswirtschaftliches Unternehmen/Vermieter) stellt Wohnraum zur Verfügung, der zu einem günstigen Preis an die beschriebene Zielgruppe vermietet wird.

Die Gesetzgebungszuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung liegt in Deutschland infolge der Föderalismusreform I im Jahr 2006 bei den Ländern. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in den Landesfördergesetzen. Soweit die Länder keine eigenen Landesfördergesetze haben, gilt das Wohnraumförderungsgesetz des Bundes fort.

Formen der Betrauung

Die Betrauungen erfolgen auf einer gesetzlichen Grundlage. Unternehmen, die Fördermittel der sozialen Wohnraumförderung erhalten, werden mit einer klar definierten gemeinwohlorientierten Verpflichtung betraut. Die Förderstellen bewilligen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs aufgrund des erforderlichen Antrags des Förderempfängers durch eine exekutive Entscheidung, in der Regel einen Verwaltungsakt (oder einen öffentlich-rechtlichen Vertrag). Die Betrauung enthält gemäß Art. 4 Buchst. f) des Freistellungsbeschlusses 2012/21/EU auch einen Verweis auf den Beschluss.

Die Förderentscheidung konkretisiert insbesondere den Förderzweck, die Höhe und Einsatzart der Zuwendungen, im Falle der Darlehensgewährung die Rückzahlungsmodalitäten, sowie Art und Dauer der vom Fördergeber zu erbringenden Gegenleistungen und einzuhaltenden Vorgaben.

Auf den sozialen Wohnungsbau werden die hier dargestellten spezifischen Sonderregelungen bei der Erbringung von DAWI angewandt, die sich von denen anderer Sektoren, etwa im Krankenhauswesen, unterscheiden.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer beträgt wegen der hohen Investitionssumme und der langen Refinanzierungsdauer in der Regel 10 bis 40 Jahre.

Im DAWI-Beschluss (Erwägungsgrund 12) wird der soziale Wohnungsbau explizit als Beispiel dafür genannt, wann eine Anwendung des Beschlusses aufgrund der hohen Investitionssumme nicht auf höchstens 10 Jahre beschränkt werden muss.

Die Förderung ist in den Ländern grundsätzlich unterschiedlich organisiert.

Da die Darlehen für den Mietwohnungsbau 10 Jahre grundsätzlich nicht unterschreiten, ist der Anteil der Betrauungen mit einer Dauer von mehr als 10 Jahren sehr hoch. Eine genaue Bezifferung ist nicht möglich, da die Förderung zum Teil auch durch Städte oder Gemeinden erfolgt.

Ausschließliche oder besondere Rechte

In der Regel werden den Unternehmen keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt. Das Fördersystem ist marktwirtschaftlich orientiert. Die Förderung im Rahmen der sogenannten Wohnraumförderung steht grundsätzlich jeder natürlichen und juristischen Person zu, die ein in dem Förderprogramm beschriebenes Bauvorhaben durchführt und die geforderten Belegungs- und Mietpreisbindungen einhält – und zwar unabhängig von ihrem sonstigen Geschäftsfeld. Dabei werden in- und ausländische Unternehmen/Investoren gleichbehandelt. Vorteil ist hierbei u. a. – unbeschadet der Ausrichtung der Förderung am jeweiligen Bedarf – die Möglichkeit einer Streuung der Sozialwohnungen, wodurch eine räumliche Konzentration sozial benachteiligter Personengruppen verhindert wird. Üblicherweise liegt die Miete dieser Mietwohnungen unterhalb der Marktmiete.

Beihilfeinstrumente

Die soziale Wohnraumförderung ist objektbezogen angelegt. Die Förderung wird durch zinsgünstige bzw. zinsverbilligte Darlehen, Tilgungszuschüsse, sonstige Zuschüsse, die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, durch die Bereitstellung verbilligten Baulands oder durch eine Kombination dieser Fördermittel gewährt. Die häufigsten Förderinstrumente sind langfristige, zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse oder eine Kombination aus beiden. In einem Land wurden Kapitaleinlagen an eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft gewährt, deren Tätigkeit sich im Berichtszeitraum ausnahmslos auf den sozialen Wohnungsbau beschränkte. Die Kapitaleinlagen haben dabei einen jährlichen Wert von 30 Mio. EUR nicht überstiegen.

Ausgleichsmechanismus

Die soziale Wohnraumförderung ist in Deutschland nicht unternehmensbezogen, sondern objektbezogen angelegt. Als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung werden in der Regel Belegungsbindungen und Mietpreisbindungen begründet. Belegungsbindungen haben zum Inhalt, dass die Vermietung ausschließlich an Haushalte erfolgen darf, die die jeweiligen Einkommensgrenzen einhalten. Mietbindungen bedeuten, dass bestimmte Mietobergrenzen einzuhalten sind. Die Mietobergrenze sichert die Bezahlbarkeit der Wohnkosten für die Zielgruppen ab. Sie liegt in der Regel unterhalb des Marktniveaus.

In der Regel wird eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt. Die Höhe der Ausgleichszahlungen richtet sich nach einem ex-ante festgelegten objektiven und

transparenten Verfahren: Bei der Aufstellung der Förderprogramme werden Förderkonditionen, nach denen sich die Höhe der Nettokosten der Ausgleichsleistung im Einzelfall bemisst, so festgelegt, dass sie für die Dauer der Mietpreis- und Belegungsbindung die wirtschaftlichen Nachteile der mit der Förderung verbundenen Gemeinwohlverpflichtung ausgleichen. Ausgeglichen werden die mit der Mietpreisbegrenzung verbundenen Ertragseinbußen im Vergleich zum Marktmietenniveau, der mit den Belegungsbindungen verbundene erhöhte Aufwand für Mieterbetreuung, Instandhaltung und Verwaltung und die eventuell mit einer besonderen Bauausführung (z.B. barrierefreier Wohnraum) verbundenen erhöhten Baukosten. Bei der Festsetzung der Förderhöhe werden die jeweiligen Wohnungsmarktverhältnisse berücksichtigt (gestützt auf verfügbare Daten und wissenschaftliche Untersuchungen über Bodenpreise, Baukosten und Marktmieten).

Im Ergebnis werden mit dieser Methode für jedes einzelne Förderprojekt die Nettokosten der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung ausgeglichen und eine Überkompensation durch die Förderung ausgeschlossen, da die Förderung marktorientiert ist und die Investition im sozialen Wohnungsbau so gestellt wird, dass sie die gleiche Rentabilität wie eine Investition im freifinanzierten Wohnungsbau ohne Gemeinwohlverpflichtung erzielt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

In den Förderprogrammen werden allgemein zu beachtende Vorgaben sowohl zu den Gemeinwohlverpflichtungen als auch zur Bemessung der Ausgleichszahlungen geregelt. In diesem Rahmen werden dann von der Bewilligungsstelle unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls die konkreten Ausgleichszahlungen objektbezogen so bemessen, dass diese angesichts der dann ebenso zu konkretisierenden Gemeinwohlverpflichtungen nicht zu einer Überkompensation führen. Zu den typischen Vorkehrungen gehört, dass dem Unternehmen nicht nur bestimmte Gemeinwohlverpflichtungen auferlegt, sondern gesetzlich oder im Förderbescheid auch die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, um die strikte Einhaltung dieser Verpflichtungen gegenüber Unternehmen und Sozialmietern wirksam kontrollieren und durchsetzen zu können (u. a. Verpflichtungen zur Auskunft, zur Gewährung von Einsicht in Unterlagen und zur Gestattung des Zugangs zu Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen sowie die Prüfung der Mittelverwendung durch Vorlage von Verwendungsnachweisen). Zudem ist es möglich, Bestimmungen des Förderbescheids im Wege des Verwaltungszwangs durchzusetzen und bei etwaigen Verstößen wegen des damit teilweise vereitelten Subventionszwecks Geldleistungen festzusetzen. Weiter zählt hierzu die Möglichkeit eines (teilweisen) Widerrufs der Förderung verbunden mit einer Rückforderung bewilligter Mittel. Für den Fall einer vorzeitigen Darlehensrückzahlung oder der Insolvenz eines Unternehmens sind von vornherein gesetzliche Nachwirkungsfristen für die Mietpreis- und Belegungsbindungen festgelegt. In dem Fall von gewährten Kapitaleinlagen erfolgte eine jährliche Überkompensationsprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer.

Transparenzanforderungen

In der Regel liegen die Förderungen deutlich unter 15 Mio. EUR. Sofern in Ausnahmefällen Förderungen von mehr als 15 Mio. EUR an Unternehmen, die außerhalb des Anwendungsbereichs der DAWI noch andere Tätigkeiten ausüben, gewährt werden, werden die Transparenzanforderungen erfüllt (z.B. durch Führung einer Transparenzdatenbank, getrennte Buchführung).

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden von den Ländern und Kommunen Beihilfen i.H.v. insgesamt rund 1.948,11 Mio. EUR (2020) bzw. rund 1.781,13 Mio. EUR (2021) gewährt. In diesen Beträgen sind die den Ländern zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus gewährten Bundesfinanzhilfen enthalten.

- e) Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen
- (1) **Förderungen bei Projekten zur medizinischen Rehabilitation und aus dem Ausgleichsfonds (AGF)**
- (2) **Richtlinie für die Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen** (beide Bundesministerium für Arbeit und Soziales - BMAS)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Auch diese Förderungen stehen im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention und des NAP 2.0 (siehe oben unter II 2) c) (1)).

Ziel des NAP 2.0 ist es, durch rechtliche Änderungen, aber auch durch Förderprogramme, Forschungsprojekte und Veranstaltungen der UN-BRK Geltung zu verschaffen, ein breiteres Bewusstsein für das Konzept der Inklusion zu schaffen und die Umsetzung Schritt für Schritt voranzutreiben. Aus dem Bundeshaushalt werden innovative Modellvorhaben zur Umsetzung der UN-BRK gefördert, welche neue Ansätze erproben. Hierzu gehören auch Projekte auf dem Gebiet der medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Dabei werden einzelne, zeitlich und inhaltlich abgrenzbare Vorhaben gefördert (Projektförderung). Die gesammelten Erfahrungen, Projektergebnisse sowie die entwickelten Handlungskonzepte werden transferfähig aufbereitet und anderen Einrichtungen und Interessierten zur Verfügung gestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen und Ergebnisse aus den Projekten einen wichtigen Beitrag zur stärkeren Teilhabe von Menschen mit (schweren) Behinderungen leisten werden. Die nachhaltige Nutzung der Ergebnisse ist somit gegeben.

- Aus dem AGF fördert das BMAS auf Grundlage von § 161 SGB IX darüber hinaus Projekte, die die Voraussetzungen des § 41 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) erfüllen. Bei den geförderten Vorhaben handelt es sich um Modellprojekte auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben mit überregionaler Bedeutung, deren Ergebnisse bundesweit übertragbar sind. Inhaltlich widmen sich die Modellvorhaben der Weiterentwicklung der Förderung der Teilhabe

schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, insbesondere durch betriebliches Eingliederungsmanagement, und der Förderung der Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher oder der Entwicklung technischer Arbeitshilfen oder es handelt sich um Aufklärungs-, Fortbildungs- und Forschungsmaßnahmen.

- Mit der Partizipationsförderung des BMAS sollen die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Organisationen von Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten auf Bundesebene insbesondere durch Kompetenzaufbau, Nachwuchsförderung, Struktur- und Starthilfe sowie Ausgleich behinderungsbedingten Mehrbedarfes verbessert werden.

Das Programm wird aus Bundesmitteln des NAP 2.0 finanziert, die zur Umsetzung der Richtlinie für die Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten bereitgestellt werden.

Formen der Betreuung

Die Betreuung erfolgte durch Zuwendungsbescheide.

Im Fall von Weiterleitung von Teilen der Zuwendung gelten die entsprechend markierten verbindlichen Nebenbestimmungen ebenso für alle Letzt-Zuwendungsempfänger (ZE). Zudem ist zwischen dem Erst-ZE und jedem Letzt-ZE ein privatrechtlicher Zuwendungsvertrag zu schließen, aus dem sich die Verbindlichkeit des Zuwendungsbescheids auch für den Letzt-ZE ergibt. Insofern werden alle ZE mit dem Zuwendungsbescheid mit der Erbringung der DAWI betraut

Betrauungsdauer

Die durchschnittliche Betrauungsdauer (= Projektlaufzeit) beträgt rund 3,4 Jahre bei Förderungen aus dem AGF. Bei Förderungen aus dem Bundeshaushalt zum NAP 2.0 beträgt die Dauer durchschnittlich 3,1 Jahre. Die Dauer ergibt sich aus dem jeweiligen Projektantrag. Es gibt kein Projekt, das die Laufzeit von 10 Jahren überschreitet.

Mit Blick auf die Richtlinie für die Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen überschreitet die Betrauungsdauer in keinem Fall drei Jahre, da die Förderrichtlinie in der Regel eine Projektlaufzeit von maximal 36 Monaten festlegt.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Beim AGF gewährte das BMAS im Rahmen der Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung auf Ausgabenbasis als Vollfinanzierung, Anteilfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung.

Bei der Partizipationsförderung gewährte das BMAS bzw. der von ihm beliehene Projektträger DLR im Rahmen der Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung auf Ausgabenbasis als Anteilsfinanzierung. Diese Finanzierungsart ist durch die Förderrichtlinie vorgegeben.

Ausgleichsmechanismus

Bei Antragstellung muss das Unternehmen (Zuwendungsempfänger) alle ausschließlich durch das geplante Projekt verursachten Einzelpositionen in einem Finanzierungsplan zusammenfassen. Der Antragsteller muss die Notwendigkeit aller beantragten Personal- und Sachressourcen und deren Höhe als marktüblich nachweisen. Zudem gilt das Besserstellungsverbot, auch hinsichtlich der veranschlagten Personalnebenausgaben. Ebenso muss der Finanzierungsplan die zu berücksichtigenden Einnahmen und Drittmittel enthalten, mit denen das betraute Unternehmen während der Dauer der zu erbringenden DAWI rechnet. Falls während der Dauer der DAWI-Erbringung über den Finanzierungsplan hinausgehende Einnahmen und Drittmittel erzielt werden, mindern diese die zu gewährende Ausgleichsleistung bzw. Zuwendung.

Bestandteil der zuwendungsrechtlichen Antragsprüfung ist die Prüfung aller Positionen des Finanzierungsplans hinsichtlich ihrer Zuwendungsfähigkeit nach den §§ 23 und 44 der BHO und den dazu erlassenen VV. Ebenso muss die Notwendigkeit und Angemessenheit zur Durchführung der Projektarbeiten festgestellt werden. Der Ausgleichsmechanismus erfolgt dadurch, dass das Unternehmen eine Zuwendung bis zur maximalen Höhe der als zuwendungsfähig anerkannten Einzelpositionen erhält. Während der Laufzeit und nach Laufzeitende sind vom Zuwendungsempfänger Zwischen- bzw. Gesamtverwendungsnachweise vorzulegen, die Auskunft über die tatsächlich entstandenen Positionen bzw. Ausgaben geben.

Es wird die Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Ein zentrales Element der zuwendungsrechtlichen Bearbeitung vor der Betrauung des Unternehmens war die Prüfung jeder einzelnen Ausgabenposition auf ihre Notwendigkeit für den Projekterfolg und ihre Angemessenheit. War eines dieser Kriterien nicht erfüllt, wurde die Position gekürzt oder gestrichen. Nach einer Bewilligung dürfen die bewilligten Mittel nur entsprechend der ANBest-P vom betrauten Unternehmen bedarfsgerecht und in definierten zeitlichen Abständen abgerufen werden. Das Unternehmen muss für die Ausgleichszahlungen ein separates Projektkonto einrichten und verwalten. Des Weiteren müssen alle entstandenen Ausgaben gegenüber dem Zuwendungsgeber in einem Verwendungsnachweis rechtsverbindlich dokumentiert werden und ggf. durch entsprechende Belege und begründende Unterlagen nachgewiesen werden. Die Richtigkeit, Angemessenheit und zweckentsprechende Verwendung der Ausgleichszahlungen wird in den vorzulegenden Zwischen- und Verwendungsnachweisprüfungen eingehend geprüft. Dadurch ist eine Kontrolle gegen Überkompensation sichergestellt. Sollte eine Überkompensation bei der Prüfung festgestellt werden, ergibt sich

automatisch durch Anwendung der BHO und der dazugehörigen VV eine Verrechnung des Kassenbestandes bzw. eine verzinste Rückforderung.

Somit werden die Ausgleichsleistungen kontinuierlich überwacht und eine etwaige Überkompensation schon in der Antragsprüfung vermieden bzw. während oder nach Ende der Projektlaufzeit zurückgefordert.

Transparenzanforderungen

Es erfolgte keine Zuwendung von mehr als 15 Mio. EUR.

Höhe der gewährten Beihilfen

Die auf nationaler Ebene gewährten Beihilfen beliefen sich für den Ausgleichsfonds im Jahr 2020 auf rund 6,68 Mio. und im Jahr 2021 auf rund 7,65 Mio. EUR. Die im Rahmen der Richtlinie für die Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen auf nationaler Ebene gewährten Beihilfen beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 0,19 Mio. Euro, im Jahr 2021 auf 0 EUR.

Zusätzliche quantitative Informationen

Im Rahmen der Partizipationsförderung wurden im Berichtszeitraum in fünf Vorhaben DAWI erbracht. Alle Zuwendungsempfänger haben im Jahr 2020 Mittel abgerufen.

Es kann kein durchschnittlicher Beihilfebetrag angegeben werden. Die Zuwendungssumme pro Projekt umfasst hierzu eine zu große Bandbreite und wird im Einzelfall entsprechend der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der bedarfsgerechten Bewilligung von Fördermitteln unter Berücksichtigung zusätzlicher Eigen- und Drittmittel gewährt.

Bei den Zuwendungsempfängern handelt es sich um Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen, die die Voraussetzungen für eine Anerkennung gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 Nummer 1 bis 5 BGG erfüllen.

3) Flug- oder Schiffsverkehr zu Inseln mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Art. 2 Abs. 1 lit. d) genannten Obergrenze

Nach den vorliegenden Informationen wurden in diesem Wirtschaftszweig auf Bundesebene keine Beihilfen auf Grundlage des DAWI-Beschlusses gewährt.

4) Flug- und Seeverkehrshäfen mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Art. 2 Abs. 1 lit. 3) genannten Obergrenze

Nach den vorliegenden Informationen wurden in diesem Wirtschaftszweig auf Bundesebene keine Beihilfen auf Grundlage des DAWI-Beschlusses gewährt.

5) Sonstige Ausgleichsleistungen (Art. 2 Abs. 1 lit. a)

a) Postdienstleistungen

Nach den vorliegenden Informationen wurden in diesem Wirtschaftszweig auf Bundesebene keine Beihilfen auf Grundlage des DAWI-Beschlusses gewährt.

b) Energie

(1) **Energie-Checks** (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – BMWK)

(2) **Energieberatung für private Verbraucher** (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – BMWK)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Gegenstand der DAWI sind

- (1) Energie-Checks für Mieter (Basis-Checks), für Wohneigentümer (Gebäude-Checks, Heiz-Checks, Solar-Checks) und Detail-Checks für Spezialthemengebiete, z.B. Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik etc. bzw.
- (2) stationäre Energieberatung, Energieberatung per Telefon, Onlineberatungen sowie Kurzberatungen auf Messen.

Formen der Betrauung

Die Betrauungen erfolgten bei beiden Maßnahmen durch die Zuwendungsbescheide.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer betrug ein oder zwei Jahre.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Es wurden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Beihilfeinstrumente

Es wurden Zuschüsse (Fehlbedarfsfinanzierung und Projektförderung) gewährt.

Ausgleichsmechanismus

Es kam die Kostenallokationsmethode zur Anwendung.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Eine Vermeidung von Überkompensation wird durch Verwendungsnachweiskontrolle, Kurzberichte und Projektgespräche sichergestellt.

Transparenzanforderungen

Es erfolgte keine Zuwendung von mehr als 15 Mio. EUR.

Höhe der gewährten Beihilfen

Die auf nationaler Ebene gewährten Beihilfen beliefen sich für die Energie-Checks im Jahr 2020 auf 10,424 Mio. EUR und im Jahr 2021 auf 9,757 Mio. EUR. Für die Energieberatung für private Verbraucher beliefen sich die auf nationaler Ebene gewährten Beihilfen im Jahr 2020 auf 7,371 Mio. EUR und im Jahr 2021 auf 11,218 Mio. EUR.

Unmittelbar begünstigt ist der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv e.V.), mittelbar sind durch Weiterleitung die Verbraucherzentralen sowie Honorarberater per Honorarberatervertrag begünstigt.

(3) Zuwendung an das Deutsch-Französische Büro für die Energiewende (DFBEW) (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – BMWK)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Das Deutsch-französische Büro für die Energiewende (DFBEW) ist ein in Deutschland (Amtsgericht Charlottenburg) eingetragener Verein, der 2006 von den Regierungen Deutschlands und Frankreichs gegründet wurde, um die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern im Bereich der Energiewende zu fördern. Es ist heute in Berlin beim BMWK und in Paris beim Ministerium für den ökologischen Wandel (MTE) angesiedelt. Die öffentliche Finanzierung (zunächst mehrere Zuwendungen mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten, seit 2021 Umstellung auf Mitgliedschaft) erfolgt gemäß der gemeinsamen Erklärung der damaligen Wirtschaftsminister aus dem Jahr 2013 durch beide Länder in gleicher Höhe. Daneben beteiligt sich das DFBEW mit Eigenmitteln aus Mitgliedsbeiträgen sowie Einnahmen aus Sponsoring und Veranstaltungsgebühren an der Realisierung des Projektes.

Formen der Betrauung

Zuwendungsbescheid vom 28.02.2020, seit 2021 Umstellung auf Mitgliedsbeitrag

Betrauungsdauer

Die erste Zuwendung erfolgte am 10.12.2010 (Zuwendung in 2020: 11 Monate, seit 2021 Umstellung auf einjährige Mitgliedschaft mit jährlicher Möglichkeit der Verlängerung).

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig.

Beihilfeinstrumente

Nicht rückzahlbare Zuwendung (Zuschuss)

Ausgleichsmechanismus

Die Zuwendung geht nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die über die Erbringung der oben definierten DAWI verursachten Nettokosten abzudecken. Die Nettokosten sind die Differenz zwischen sämtlichen in Erbringung der DAWI angefallenen, nach allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards ermittelten Kosten einerseits und den mit der DAWI erzielten Einnahmen andererseits. Maßgeblich für die Abgrenzung zwischen den ausgleichsfähigen Nettokosten und den sonstigen Kosten ist die Trennungsrechnung gemäß dem Zuwendungsbescheid. Im vorliegenden Fall wurde bereits der Antrag des DFBEW auf eine Zuwendung vom 03.12.2019 als zur Bemessung nach dem Betrauungsakt ausgleichsfähigen und förderfähigen Kosten mit erwarteten Ausgaben und Einnahmen gewertet. Dies ist

insbesondere unter Berücksichtigung des Umstandes geschehen, dass a) das DFBEW auf Grund der Rechtsform grundsätzlich nicht gewinnorientiert agiert, somit der Einsatz einer Umsatz- oder Kapitalrente entbehrlich ist und dass b) die Vorhabenbeschreibung sowie der am 03.12.2019 eingereichte Arbeitsplan deckungsgleich mit dem expliziten Tätigkeitsfeld gem. Satzung vom 26.09.2019 sind.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Zuwendung ist zweckgebunden. Sie darf nur zum für das im Antrag des Zuwendungsempfängers beschriebene Vorhaben einschließlich evtl. Änderungen und dem Finanzierungsplan verwendet werden. Die ANBest-P und weitere im Zuwendungsbescheid aufgeführte Nebenbestimmungen sind zu beachten.

Transparenzanforderungen

Es erfolgte keine Zuwendung von mehr als 15 Mio. EUR.

Höhe der gewährten Beihilfen

Die auf nationaler Ebene gewährten Beihilfen beliefen sich im Jahr 2020 auf 0,228 Mio. EUR und im Jahr 2021 auf 0,327 Mio. EUR.

c) – f) Müllabfuhr, Wasserversorgung, Kultur, Finanzdienstleistungen

Nach den vorliegenden Informationen wurden in diesem Wirtschaftszweig auf Bundesebene keine Beihilfen auf Grundlage des DAWI-Beschlusses gewährt.

g) Sonstige Wirtschaftszweige

aa) Sonstige Wirtschaftszweige: Verbraucherschutz

- (1) **Maßnahmen im Bereich des Verbraucherschutzes** (bis 08.12.2021 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz - BMJV, seit dem 08.12.2021 Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz - BMUV¹)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

- Vertretung und rechtliche Durchsetzung von Verbraucherinteressen
- Koordination der Verbraucherorganisationen in Deutschland
- Qualitätssicherung der Verbraucherarbeit
- Durchführung vergleichender, anbieterunabhängiger Waren- und Dienstleistungstests sowie Veröffentlichung der Ergebnisse
- Maßnahmen im Bereich der Verbraucherinformation

Formen der Betrauung

¹ Mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 08.12.2021 wurden dem BMUV aus dem Geschäftsbereich des BMJ die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz, die Verbraucherpolitik und die Verbraucherrechtsdurchsetzung übertragen.

Die Betreuung erfolgte für das BMJV (jetzt BMJ) überwiegend im Rahmen von Zuwendungsbescheiden des Bundesverwaltungsamtes (BVA) für die institutionelle bzw. Projekt-Förderung. Grundlage bildet ein Muster-Zuwendungsbescheid zur DAWI-Betreuung des BMJV. In einem Fall ist ein gesonderter Betreuungsakt erlassen worden. Dabei ist durchgehend auf den DAWI-Freistellungsbeschluss Bezug genommen worden

Betreuungsdauer

Überwiegend entspricht die Betreuungsdauer der Laufzeit der geförderten Maßnahmen, in der Regel ist dies ein Jahr. Es wurden jedoch im Bereich der Verbraucherinformation auch überjährige Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren betreut. In einem Fall erfolgte eine Betreuung für einen Zeitraum von neun Jahren.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Nichtrückzahlbare Zuschüsse zur Förderung von Institutionen bzw. Projekten.

Ausgleichsmechanismus

Die Förderung erfolgt überwiegend im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung, d. h. es werden nur solche Kosten übernommen, die der Zuwendungsempfänger nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag. In einem Fall wurden Bescheide im Wege der Festbetragsfinanzierung erteilt. Insofern findet die Kostenallokationsmethode Anwendung.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Grundsätzlich erfolgt eine Verwendungsnachweisprüfung im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen; dabei erfolgt in der Regel auch eine Überkompensationsprüfung. In einem Fall ist vorgesehen, eine gesonderte Überkompensationsprüfung auf Grundlage einer Überleitungsrechnung auf Ein- und Ausgaben-Basis durchzuführen.

Transparenzanforderungen

Es erfolgte keine Zuwendung von mehr als 15 Mio. EUR.

Höhe der Beihilfen

Die auf nationaler Ebene gewährten Beihilfen beliefen sich auf rund 25,078 Mio. EUR im Jahr 2020 und auf 26.913 Mio. EUR im Jahr 2021.

Zusätzliche quantitative Informationen

Es wurden im Rahmen der institutionellen Förderung des Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) mit rd. 250 Beschäftigten für insgesamt drei DAWI-Betreuungen folgende Beträge zugewendet:

- Verbraucherinformation, einheitliche Verbraucherberatung, Verbraucherbildung: 2020: 2.957.915 EUR; 2021: 2.885.987 EUR
- Rechtsdurchsetzung: 2020: 3.663.585 EUR; 2021: 3.174.829 EUR
- Marktbeobachtung: 2020: 8.170.038 EUR; 2021: 8.520.181 EUR

Weiterhin wurde die Stiftung Warentest (rund 360 Mitarbeiter) durch einen Zuschuss i.H.v. rund 2 Mio. EUR (2020: 2,1 Mio. EUR/ 2021: 1,9 Mio. EUR) gefördert; zudem flossen ihr in Erträge aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten Stiftungskapital (2020 i.H.v. 1.498.272 EUR, 2021 i.H.v. 1.396,164 EUR) zu.

Beispielhaft für ein Vorhaben mit einer durchschnittlichen Höhe ist etwa die Förderung des Verbraucherrates beim Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN VR) mit einem Volumen von 2020 778.164 EUR bzw. 2021 829.437 EUR. Hier wurden 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle sowie insbesondere auch Reisekosten für 70 ehrenamtlich Tätige finanziert.

Ferner wurde das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Deutschland mit rd. 18 Beschäftigten beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. (ZEV) mit rd. 550.000 EUR gefördert.

(2) Maßnahmen im Bereich Verbraucherinformation (Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung – BMEL)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Es geht um Maßnahmen zur Förderung der Verbraucherinformation im Bereich der Ernährung (gesundheitlicher Verbraucherschutz) und der Vermeidung von Lebensmittelabfällen.

Formen der Betrauung

Die Betrauung erfolgt typischerweise mittels Verwaltungsakt (Zuwendungsbescheid). Standardisierte Muster für diese Betrauungen existieren nicht, da die Projektziele und die fachlich-inhaltlichen Anforderungen je nach Projekt variieren.

Betrauungsdauer

Die durchschnittliche Betrauungsdauer je Betrauungsakt liegt unter 10 Jahren.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

In der Regel werden Zuschüsse als Beihilfeinstrument verwendet.

Ausgleichsmechanismus

In der Regel wird eine Zuwendung bis zur Höhe der als zuwendungsfähig anerkannten Einzelpositionen gewährt. Es wird vorrangig die Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Zuwendungen können grundsätzlich nur bis zur Höhe der jährlich bewilligten Mittel ausgezahlt werden. Die Zuwendungsempfänger erstellen jährlich einen Sachbericht über die Projektdurchführung sowie einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis über alle erhaltenen Zuwendungen. Darin sind alle für die Projektdurchführung geleisteten Zahlungen bzw. Ausgaben in dem jeweiligen Nachweiszeitraum einzeln aufzuführen und zu belegen. Sofern für einzelne Ausgaben keine Bewilligung erfolgt ist oder Zahlungen nicht eindeutig dem Projekt zugeordnet werden können, wird dies im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise beanstandet und die entsprechenden Mittel werden zurückgefordert.

Transparenzanforderungen

Es erfolgte keine Zuwendung von mehr als 15 Mio. EUR.

Höhe der gewährten Beihilfen

Im Einzelnen wurden die folgenden Beihilfen gewährt:

Im Jahr 2020:

- Projektförderung der Verbraucherzentralen der Länder plus WWF-Projekt, plus Dialogforum Außer-Haus-Verpflegung: 3.299.750 EUR
- Projektförderung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM: 5.652.000 EUR
- Förderung des Projekts Lebensmittelklarheit des vzbv: 924.191,25 EUR
- Zuwendungsbescheid an WWF (Dialogforum AHV): 224.581 EUR
- Zuwendungsbescheid an Ecologic Institut gGmbH, Technische Universität Berlin und Slow Food Deutschland e. V. (Dialogforum private Haushalte): 58.936,31 EUR

Insgesamt wurden im Jahr 2020 auf nationaler Ebene Beihilfen i.H.v. rund 10,159 Mio. EUR gewährt.

Im Jahr 2021:

- Projektförderung der Verbraucherzentralen der Länder plus WWF-Projekt, plus Dialogforum Außer-Haus-Verpflegung: 3.558.300 EUR
- Projektförderung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM: 5.970.322 EUR
- Förderung des Projekts Lebensmittelklarheit des vzbv: 985.256,93 EUR
- Zuwendungsbescheid an WWF (Dialogforum AHV): 83.673 EUR
- Zuwendungsbescheid an Ecologic Institut gGmbH, Technische Universität Berlin und Slow Food Deutschland e. V. (Dialogforum private Haushalte): 196.038,21 EUR
- Zuwendungsbescheid an Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. und Zuweisung an Johann Heinrich von Thünen-Institut (Dialogforum Primärproduktion): 258.217,28 EUR

- Zuwendungsbescheid an Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. und Zuweisung an Johann Heinrich von Thünen-Institut (Dialogforum Verarbeitung): 283.555,77 EUR

Insgesamt wurden im Jahr 2021 auf nationaler Ebene Beihilfen i.H.v. 11,335 Mio. EUR gewährt.

bb) Sonstige Wirtschaftszweige: Tourismus

Kennzeichnungssystem Reisen für alle in Deutschland (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – BMWK)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Absicherung der Einführung des Kennzeichnungssystems Reisen für Alle in Deutschland (bundesweit einheitliche Kennzeichnung und Zertifizierung für barrierefreie touristische Angebote) – Sicherstellung und Weiterentwicklung der Erfassungs- und Auswertungsdatenbank, Prüfstelle und Zertifizierung von Betrieben, Weiterentwicklung und Optimierung des Systems, Durchführung und Weiterentwicklung von Schulungsmaßnahmen. Die Projektförderung wurde um das Modul 5 - Kommunikationsmaßnahmen erweitert und die bisherige Projektlaufzeit zur Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen bis zum 30.06.2022 verlängert.

Formen der Betrauung

Verwaltungsakt in Form eines Zuwendungsbescheides

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer beträgt ca. 4 Jahre.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Die Zuwendung erfolgt in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Ausgleichsmechanismus

Die Zuwendung wird in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung für Nettokosten bewilligt, so dass kein zusätzlicher Ausgleich stattfindet. Es findet die Kostenallokationsmethode Anwendung.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

- Wahl des Beihilfeinstrumentes (Zuwendung / AnBest-P)

- Prüfung der Antragsunterlagen

- Ausgleichsleistung wird nur für tatsächlich anfallende Kosten ohne angemessenen Gewinn unter Berücksichtigung aller Einnahmen festgelegt

Transparenzanforderungen

Es erfolgte keine Zuwendung von mehr als 15 Mio. EUR.

Höhe der gewährten Beihilfen

2020 wurden auf nationaler Ebene Beihilfen i.H.v. rund 0,167 Mio. EUR gewährt; 2021 Beihilfen i.H.v. rund 0,183 Mio. EUR.

cc) Sonstige Wirtschaftszweige: Naturschutz und Landschaftspflege

- (1) **Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ (Förderprogramm Auen)**
(Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - BMUV)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, bis zum Jahr 2050 einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung entlang der Bundeswasserstraßen zu entwickeln und Fluss, Ufer und Aue funktional wieder miteinander zu vernetzen. Ziel ist die Verbesserung des Zustands und die Vergrößerung der Bestände wasser- und auengebundener Arten und ihrer Lebensräume.

Im Rahmen der Projekte werden Maßnahmen an Bundeswasserstraßen und deren Auen und soweit für den Biotopverbund notwendig in angrenzenden Bereichen zur Wiederherstellung und Entwicklung von naturnahen Flussauen gefördert.

Das Programm trägt zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der EU-FFH-Richtlinie sowie der Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2030, insbesondere zur „Wiederherstellung degradierter Ökosysteme“ (restoration) bei. Zugleich soll es dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein der Bedeutung intakter Flusslandschaften zu stärken und die Kooperation unterschiedlicher Akteure zu fördern.

Formen der Betrauung

Die Betrauung erfolgt über die Bewilligung einer Zuwendung für ein konkret beantragtes Projekt. Die Bewilligung erfolgt in der Regel durch Verwaltungsakt (Zuwendungsbescheid). Standardisierte Muster für diese Betrauungen existieren nicht, da die Projektziele und insbesondere die fachlich-inhaltlichen Anforderungen je nach Projekt variieren.

Betrauungsdauer

Es gibt keine Projekte mit einer Betrauungszeit von zehn oder mehr Jahren. Die durchschnittliche Betrauungsdauer beträgt fünf Jahre und zehn Monate.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Es handelt sich um Zuwendungen in der Form von Projektförderungen. Dabei handelt es sich um nicht rückzahlbare Zuwendungen, die auf Ausgabenbasis bewilligt werden.

Ausgleichsmechanismus

Im Vorfeld der Projektförderung werden alle für die Durchführung erforderlichen Ausgaben kalkuliert und in einen Finanzierungsplan eingestellt.

Auf der Basis dieses Finanzierungsplanes erfolgt die Bewilligung der Zuwendung. Die Zuwendung erfolgt nur für diejenigen Ausgaben, die ausschließlich zur Durchführung des Projektes notwendig sind. Nur für diese konkret bewilligten Ausgaben darf auch ein Mittelabruf d.h. eine Auszahlung der Zuwendung erfolgen (Net-avoided-cost-Methode).

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Zuwendungen können grundsätzlich nur bis zur Höhe der jährlich bewilligten Mittel ausgezahlt werden.

Die Zuwendungsempfänger erstellen jährlich einen Sachbericht über die Projektdurchführung sowie einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis über alle erhaltenen Zuwendungen. Darin sind alle für die Projektdurchführung geleisteten Zahlungen bzw. Ausgaben in dem jeweiligen Nachweiszeitraum einzeln aufzuführen und zu belegen.

Sofern für einzelne Ausgaben keine Bewilligung erfolgt ist oder Zahlungen nicht eindeutig dem Projekt zugeordnet werden können, wird dies im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise beanstandet und die entsprechenden Mittel werden zurückgefordert.

Transparenzanforderungen

Sämtliche Zuwendungen werden inklusive Darstellung des Vorhabens, Zuwendungsempfängers und Finanzvolumens des Projektes unter: <https://www.bfn.de/projekt-steckbriefe> ausführlich dargestellt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Die auf nationaler Ebene gewährten Beihilfen beliefen sich auf rund 0,061 Mio. EUR im Jahr 2020 und auf 0,58 Mio. EUR im Jahr 2021.

- (2) **Bundesprogramm Biologische Vielfalt** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - BMUV)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Im Bundesprogramm Biologische Vielfalt werden Dienstleistungen gefördert, die zum Erhalt und zur Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Deutschland beitragen. Es ist ein Instrument zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS). In diesem Bundesprogramm werden Maßnahmen durchgeführt, denen im Rahmen der NBS eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommen oder die die NBS in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. Dabei tragen die Maßnahmen dazu bei, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und mittel- bis langfristig in einen positiven Trend umzukehren.

Förderfähig sind solche Maßnahmen die dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung sowie der Entwicklung der biologischen Vielfalt dienen, über die rechtlich geforderten Standards hinausgehen und sich den fünf Schwerpunkten „Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands“, „Hotspots der biologischen Vielfalt“, „Sichern von Ökosystemleistungen“, „Stadtnatur“ und „Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie“ zuordnen lassen. Durch akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation soll bei allen Projekten das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt gesteigert und gefestigt werden.

Formen der Betrauung

Die Betrauung erfolgt per Verwaltungsakt (Zuwendungsbescheid). Darin werden die Pflichten der Empfänger, ggf. der räumliche Geltungsbereich, Umfang und Laufzeit sowie Höhe der Zuwendung je Projekt definiert und festgeschrieben. Darüber hinaus enthält der Zuwendungsbescheid Bestimmungen über den Ausgleichmechanismus, die Kontrolle der Verwendung der Zuwendung und einen Verweis auf den DAWI-Beschluss.

Standardisierte Muster für diese Betrauung existieren nicht, da die Projektziele und fachlich-inhaltlichen Anforderungen von Projekt zu Projekt variieren können. Bestimmungen über den Ausgleichsmechanismus und die Kontrolle der Verwendung finden sich in standardisierten Nebenbestimmungen, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind.

Betrauungsdauer

Die Dauer der Betrauung soll nach den Förderrichtlinien für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt regelmäßig nach sechs Jahren abgeschlossen sein. Die durchschnittliche Betrauungsdauer beträgt fünf Jahre. Keine der Betrauungen übersteigt die Dauer von zehn Jahren.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Die Dienstleistungen werden über Zuwendungen als Projektförderung finanziell ausgeglichen. Dabei handelt es sich um nicht rückzahlbare Zuwendungen, die in der Regel auf Ausgabenbasis bewilligt und finanziert werden.

Ausgleichsmechanismus

Es wird die Net-avoided-cost Methode zugrunde gelegt. Alle für die Durchführung erforderlichen Ausgaben werden im Vorfeld der Projektförderung kalkuliert und in einen Finanzierungsplan eingestellt. Auf Basis dieses Finanzierungsplanes erfolgt die Bewilligung der für die Durchführung erforderlichen Ausgaben. Die Zuwendung erfolgt dabei nur für diejenigen Ausgaben, die ausschließlich zur Durchführung des Projektes notwendig sind. Nur für diese konkret als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben darf die Inanspruchnahme der Zuwendung erfolgen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Zuwendungen können grundsätzlich nur bis zur Höhe der jährlichen bewilligten Mittel ausgezahlt werden. Die Zuwendungsempfänger erstellen jährlich einen Sachbericht über die Projektdurchführung sowie einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis. Darin sind alle für die Projektdurchführung geleisteten Ausgaben in dem jeweiligen Nachweiszeitraum einzeln aufzuführen und zu belegen. Sofern für einzelne Ausgaben keine Bewilligung erfolgt ist oder Zahlungen nicht eindeutig dem Projekt zuzuordnen sind, wird dies im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises beanstandet und die entsprechenden Mittel werden zurückgefordert.

Transparenzanforderungen

Es erfolgte keine Zuwendung von mehr als 15 Mio. EUR.

Höhe der gewährten Beihilfen

Die auf nationaler Ebene gewährten Beihilfen beliefen sich auf rund 0,019 Mio. EUR im Jahr 2020 und auf rund 0,029 Mio. EUR im Jahr 2021.

- (3) **Nationales Naturerbe** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - BMUV)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Bei der Dienstleistung handelt es sich um die Erhaltung von Flächen von besonderem naturschutzfachlichem Wert gemäß vertraglich definierter Naturschutzverpflichtungen durch unentgeltliche Übertragungen von bundeseigenen Flächen des Nationalen Naturerbes an Naturschutzverbände und -stiftungen im Rahmen der Initiative der Bundesregierung zur Sicherung des Nationalen Naturerbes.

Formen der Betrauung

Die ausdrückliche Betrauung mit Erbringung der DAWI erfolgt durch den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Flächenempfänger und dem Bund.

Die Übertragung erfolgt mit der Maßgabe, dass der Flächenempfänger die naturschutzfachliche Qualität der Flächen dauerhaft als Bestandteil des Nationalen Naturerbes der Bundesrepublik Deutschland sichert und erhält. Der Empfänger verpflichtet sich, die als Anlage zur vertraglichen Vereinbarung formulierten naturschutzfachlichen Grundsätze einzuhalten. Der Empfänger haftet gegenüber dem Bund für die dauerhafte Sicherstellung der Naturschutzzweckbindung der Flächen.

Die Flächenübertragung erfolgt durch:

- Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Flächenempfänger, abgebender Bundeseinrichtung, Bundesland und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz,
- notarielle Beurkundung der Flächenübertragung,

- Sicherung des Übertragungszweckes durch Eintragung im Grundbuch (bei Naturschutzverbänden und -stiftungen) in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten BMUV

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 14.12.2011 zur zweiten Tranche beschlossen, dass alternativ zur Flächenübertragung auch eine dauerhafte Überlassung von Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) an Länder und Verbände erfolgen kann (unter Maßgabe der Personalkostenübernahme und begrenzter Haftung) durch Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung. Diese Regelung findet auch bei der am 17.06.2015 beschlossenen dritten Tranche des Nationalen Naturerbes Anwendung.

Betrauungsdauer

Die Naturschutzzweckbindung der Flächen ist für alle Flächenempfänger unbefristet. Die Betrauung erfolgt zunächst für einen Zeitraum von 10 Jahren. Diese Befristung wird vertraglich vereinbart und grundbuchrechtlich abgesichert. Nach Ablauf der zehnjährigen Frist kann der Flächenempfänger erneut mit der naturschutzfachlichen Betreuung derselben Flächen betraut werden.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

- Unentgeltliche Übertragung der Eigentumsrechte an Flächen
- Unentgeltliche Überlassung von Flächen

Ausgleichsmechanismus

Es wird die Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt. Den Einnahmen durch die Erbringung der DAWI stehen Kosten gegenüber, die die Flächenempfänger auf den übertragenen bzw. überlassenen Flächen aufbringen müssen. Das sind also alle Kosten für die dauerhafte Sicherung der naturschutzfachlichen Qualität der Flächen als Bestandteil des Nationalen Naturerbes der Bundesrepublik Deutschland.

Beim Nationalen Naturerbe sind die Einnahmen aus den wirtschaftlichen (Naturschutz-) Tätigkeiten auf den Flächen die einzige Möglichkeit für die Naturschutzorganisationen, die mit den Naturschutzverpflichtungen verbundenen Kosten zu decken. Für die Tätigkeiten werden keine Subventionen gewährt; die Subvention besteht vielmehr darin, dass die Tätigkeiten auf den unentgeltlich übertragenen Flächen ausgeübt werden können.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Falls die Einnahmen aus der Nutzung der Flächen (=naturschutzfachliche Pflege und Entwicklung) die Kosten übersteigen, muss die Differenz vollständig für den Schutz und die Förderung des Nationalen Naturerbes verwendet oder aber an den Bund abgeführt werden. Die Empfänger müssen jährlich einen Bericht vorlegen, wie die Einnahmen verwendet wurden.

Eine Weiterübertragung (Verkauf) bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, im Falle des Verkaufs einer Fläche der BImA auch der Zustimmung dieser Bundeseinrichtung. Der sich daraus ergebende Erlös muss in die Pflege und Entwicklung der (im Eigentum des Verkäufers verbliebenen) Nationalen Naturerbe-Flächen oder den Erwerb von gleich- oder höherwertigen Flächen reinvestiert werden. Geschieht dies nicht, ist der Verkaufserlös an die abgebende Bundeseinrichtung abzuführen.

Die DBU Naturerbe GmbH ist als staatliche Naturschutzorganisation vertraglich dazu verpflichtet, Einnahmen, die sie in Zusammenhang mit der Erreichung der naturschutzfachlichen Zielstellung erzielt, ausschließlich zum Erhalt und zur Entwicklung des Nationalen Naturerbes einzusetzen. Die DBU Naturerbe GmbH erstellt einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft, den sie der Bundesregierung vorlegt. Die DBU Naturerbe GmbH darf die an sie übertragenen Flächen nicht an Dritte weiterübertragen.

Transparenzanforderungen

Es erfolgte keine Zuwendung von mehr als 15 Mio. EUR.

Höhe der gewährten Beihilfen

In ihrer Beihilfeentscheidung (Rn 44. der Entscheidung NN 8/2009) hat die Europäische Kommission festgestellt, dass sich der Wert der Flächen nur schwer beziffern lässt und deshalb die durch die Nutzung der Flächen erzielbaren Einnahmen bei der Überprüfung der Überkompensation im Sinne des DAWI-Rahmens zugrunde gelegt werden (Rn. 80 der Entscheidung NN 8/2009).

Die Vorlage dieses Berichtsteils (Nationales Naturerbe) dient gleichzeitig der Berichterstattung gemäß Punkt 3.3.2.4 dieser Entscheidung. Die tabellarische Aufstellung (Liste der Begünstigten mit ha-Zahl übertragener Fläche, Einnahmen, Ausgaben und Verwendungszweck für Überschüsse, Genehmigungen von Weiterübertragungen) für die Jahre 2020 und 2021 ist als **Anlage 4** beigelegt.

- (4) **Bundesprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“**
(Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - BMUV)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Das Bundesprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ dient der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Mit dem Programm wird ein Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Erhaltung des Naturerbes in Deutschland geleistet.

Im Rahmen der Projekte werden naturraumtypische Lebensräume erhalten oder wiederhergestellt und die in ihnen vorkommenden wildlebenden Arten geschützt, indem Flächen erworben und Maßnahmen durchgeführt werden, um die Situation gefährdeter Arten und Biotope zu verbessern und zu sichern.

Das Programm trägt zur Erfüllung supranationaler Naturschutzziele bei, wie z. B. zur Verwirklichung des EU-Ziels, einen weiteren Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen, und zum langfristigen Schutz von Natura-2000-Gebieten der EU.

Formen der Betrauung

Die Betrauung erfolgt über die Bewilligung einer Zuwendung für ein konkret beantragtes Projekt. Die Bewilligung erfolgt in der Regel mittels Verwaltungsakt (Zuwendungsbescheid). Standardisierte Muster für diese Betrauungen existieren nicht, da die Projektziele und insbesondere die fachlich-inhaltlichen Anforderungen je nach Projekt variieren.

Betrauungsdauer

Die Dauer der Betrauungen beläuft sich im Durchschnitt auf 6 Jahre. Der Anteil der Betrauungen, deren Dauer 10 Jahre überschreitet, beträgt ca. 7,7 %. Hierbei handelt es sich um Projekte, deren Umsetzung nach anerkannten naturschutzfachlichen Grundsätzen einen längeren Zeitraum erfordert.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Es handelt sich um Zuwendungen in der Form von Projektförderungen. Dabei handelt es sich um nicht rückzahlbare Zuwendungen, die auf Ausgabenbasis bewilligt werden.

Ausgleichsmechanismus

Im Vorfeld der Projektförderung werden alle für die Durchführung erforderlichen Ausgaben kalkuliert und in einen Finanzierungsplan eingestellt. Auf der Basis dieses Finanzierungsplanes erfolgt die Bewilligung der Zuwendung. Die Zuwendung erfolgt nur für diejenigen Ausgaben, die ausschließlich zur Durchführung des Projektes notwendig sind. Nur für diese konkret bewilligten Ausgaben darf auch ein Mittelabruf, d.h. eine Auszahlung der Zuwendung erfolgen.

Inhaltlich wird die Net-avoided-cost-Methode angewendet. Sie ist definiert als Differenz zwischen Nettokosten des „betrauten Unternehmens“ mit Gemeinwohlverpflichtung und Nettokosten ohne diese Verpflichtung. Die Gemeinwohlverpflichtung ist hier die Durchführung des Naturschutzgroßprojektes als solches. Durch die Verpflichtung zur Erbringung des Eigenanteils bleibt die Zuwendungssumme sogar hinter der beihilfe-rechtlich möglichen Ausgleichszahlung zurück.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Zuwendungen können grundsätzlich nur bis zur Höhe der jährlich bewilligten Mittel ausgezahlt werden.

Die Zuwendungsempfänger erstellen jährlich einen Sachbericht über die Projektdurchführung sowie einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis über alle erhaltenen Zuwendungen. Darin sind alle für die Projektdurchführung geleisteten Zahlungen bzw. Ausgaben in dem jeweiligen Nachweiszeitraum einzeln aufzuführen und zu belegen.

Sofern für einzelne Ausgaben keine Bewilligung erfolgt ist oder Zahlungen nicht eindeutig dem Projekt zugeordnet werden können, wird dies im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise beanstandet und die entsprechenden Mittel werden zurückgefordert.

Transparenzanforderungen

Sämtliche Zuwendungen werden inklusive Darstellung des Vorhabens, Zuwendungsempfängers und Finanzvolumens des Projektes unter: [https://www.bfn.de/projekt-steckbriefe?f\[0\]=project_type:381&page=0](https://www.bfn.de/projekt-steckbriefe?f[0]=project_type:381&page=0) ausführlich dargestellt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR).	
2020	2021
7,511	7,830
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
Bund: 6,049	Bund: 6,078
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
Bundesländer: 1,462	Bundesländer: 1,752
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebeträg, Größe der Unternehmen)	
2020	2021
Anzahl der Begünstigten: 12	Anzahl der Begünstigten: 13

- (5) **Wildnisfonds** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – BMUV)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind die Sicherung und das nachfolgende Management von Wildnisflächen auf der gesamten Landesfläche Deutschlands zur Umsetzung des 2 %-Wildnisziels im Sinne der Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) definiert. Die NBS ist eine Strategie der Bundesregierung, in der rund 330 Zielvorgaben und 430 konkrete, akteurbezogene Maßnahmen beschrieben werden. Die NBS setzt die Vorgaben der EU-Biodiversitätsstrategie und der Convention on Biological Diversity (CBD) um und ist in Kohärenz mit

der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und weiterer relevanter Strategien und Programme umzusetzen.

Gegenstand der Dienstleistungen, für die eine Betrauung erfolgt, ist die Sicherung von Flächen für die Wildnisentwicklung, in denen ein vom Menschen unbeeinflusster Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft gewährleistet ist. Dazu zählen Maßnahmen wie der Flächenerwerb oder die Vereinbarung eines Nutzungsverzichts oder eines Flächentauschs mit anschließender Sicherung der Wildnisentwicklung. Die Erarbeitung und Umsetzung eines auf die Wildnisflächen angepassten Managementplans, z.B. für Initialmanagement, Wildtiermanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Anlagenrückbau sowie die Berichterstattung, sind nicht Teil der Förderung durch den Wildnisfonds, stellen aber Nebenbestimmungen und Hinweise in Zusammenhang mit der Förderung dar.

Die Umsetzung der Dienstleistungen kann durch natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Personenvereinigungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen (NGOs).

Formen der Betrauung

Der Betrauungsakt erfolgt in Form eines standardisierten Musters im Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsempfänger wird in diesem mit der Erbringung dieser DAWI betraut. Gegenstand der Betrauung ist die Sicherung, Erhaltung, Entwicklung und Betreuung der o. a. Flächen für die Wildnisentwicklung im Sinne der NBS. Zum Zweck der Entwicklung und langfristigen Sicherung eines Wildnisgebiets ist es vorgesehen, das Grundeigentum und/oder das Nutzungsrecht für die zukünftigen Wildnisflächen zu erwerben, um diese Flächen aus der Nutzung zu nehmen, den dauerhaften Nutzungsverzicht im Grundbuch festzuschreiben und so zum 2-%-Wildnisziel der NBS beizutragen. Flurstückliste und Flurstückkarte als Teil des Antrags sind dem Bescheid beigelegt. Die Gesamtausgaben werden konkret genannt und die weiteren Nebenbestimmungen und Hinweise dieses Bescheides gelten.

Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben für den Kauf der Flurstücke und/oder den Kauf des Nutzungsrechts für die Flurstücke für den in der Förderrichtlinie festgelegten Zweck inklusive der notwendigen und nachgewiesenen Kaufnebenkosten.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, Ausgaben und Einnahmen einerseits für die ihm obliegenden DAWI und andererseits für jede weitere Tätigkeit intern auf getrennten Konten (Trennungsrechnung) zu erfassen.

Der Zeitraum der Betrauung mit der DAWI und der Zweckbindung wird für einen Zeitraum von zehn Jahren festgeschrieben. Anschließend kann dieser nach Prüfung verlängert werden. Die Entscheidung beruht auf den Richtlinien zur Förderung der Wildnisentwicklung in Deutschland vom 24.06.2019, den §§ 23 und 44 der BHO und den dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) sowie den §§ 35, 36 und 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. dem DAWI-Freistellungsbeschluss.

Besonderes Interesse des Zuwendungsgebers ist die Entwicklung und Sicherung von Wildnisgebieten im Sinne der NBS in Deutschland zu fördern. Die Zuwendung unterstützt die Entwicklung eines geeigneten Prozessschutzgebietes, bestehend aus der Vorhabenfläche, zu einem Wildnisgebiet im Sinne der NBS.

Die entsprechenden Parameter zur Berechnung der Zuwendung sind objektiv und transparent und gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verursachten Ausgaben abzudecken. Im Zuge des Erwerbs jedes einzelnen Grundstücks ist ein eventueller Erstattungs- und Zinsanspruch mindestens in Höhe der für die betreffende Fläche bewilligten Bundesmittel zugunsten des Bundes im Grundbuch zu sichern und an den Bestand einer auf die entsprechende Fläche bezogenen Betrauung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Wildnisentwicklung in Deutschland vom 24.06.2019 Nummer 5.3 zu knüpfen.

Einnahmen durch Jagdpacht, aus der Verpachtung von Gewässern oder im Zusammenhang mit Tätigkeiten, die z. B. im Rahmen von genehmigten Initialmaßnahmen durchgeführt werden bzw. aufgrund rechtlicher Verpflichtungen unerlässlich sind, müssen zur Deckung der Betriebsausgaben und Ausgaben der Prozessschutzmaßnahmen verwendet werden.

Falls die Einnahmen die Ausgaben übersteigen (z. B. Steuern, Abgaben, ggf. Sicherung z. B. bei Waldbränden, u. a.) muss die Differenz vollständig für die Sicherung der Wildnisentwicklung auf den Flächen verwendet oder aber an den Staat/Zuwendungsgeber abgeführt werden (Auflage gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 49 Ab. 3 Nr. 2 VwVfG).

Die mit Mitteln des Wildnisfonds angekauften Flächen und Nutzungsrechte dürfen nicht beliebig weiter übertragen werden. Eine vorherige Zustimmung durch den Zuwendungsgeber ist einzuholen. Sollte dies genehmigt werden, darf der Zuwendungsempfänger den Verkaufserlös nicht behalten, sondern muss diesen an den Staat/Zuwendungsgeber abführen.

Betrauungsdauer

Die Betrauung erfolgt für jedes Vorhaben zunächst auf zehn Jahre. Spätestens im zehnten Jahr nach Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides wird die Umsetzung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß Managementplan evaluiert. Da das Gemeinwohlinteresse an der Errichtung, der Entwicklung und dem Bestand von Wildnisgebieten auch über das zehnte Jahr der Betrauung weiter besteht, kann bei positiver Evaluierung (Erfüllung aller Vorgaben und Ziele) die erneute Betrauung gemäß DAWI-Beschluss erfolgen.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Ausschließliches Beihilfeinstrument ist die Gewährung eines Zuschusses im Wege der Projektförderung.

Ausgleichsmechanismus

Es wird die Kostenallokationsmethode im Sinne eines Vollkostenausgleichs ohne jeden Optimierungszwang zugrunde gelegt, da mit der im Förderprogramm Wildnisfonds gewährten Beihilfe, entsprechend dem DAWI-Beschluss, ein rein gesellschaftlicher/sozialer Zweck verfolgt (ist hier im erweiterten Sinne gegeben) und der jährliche Ausgleichsbetrag von 15 Mio. EUR pro Vorhaben nicht überschritten wird.

Der Zuschuss beschränkt sich ausschließlich auf den Ausgleich der Kosten des Grunderwerbs und/oder des Kaufs von Nutzungsrechten nebst Nebenerwerbskosten sowie die Festschreibung des dauerhaften Nutzungsverzichts im Grundbuch. Die dauerhafte Betreuung der Wildnisflächen erfolgt durch Eigenmittel der mit der Betreuung beauftragten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts bzw. der Personenvereinigungen.

Im Rahmen der angewendeten Kostenallokationsmethode werden, wie oben beschrieben, die berücksichtigungsfähigen Ist-Kosten (einmaliger Zuschuss zum Kaufpreis und zu den Kaufnebenkosten) und berücksichtigungspflichtigen Ist-Einnahmen (diese sind aufgrund der vollständigen Entnahme der Flächen aus der Nutzung praktisch nicht vorhanden) der Dienstleistung saldiert. Zudem werden die betrauten NGOs zur Trennungsrechnung verpflichtet.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Im Zuwendungsbescheid werden Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen beschrieben und auf den DAWI-Beschluss verwiesen. So wird im Rahmen der Betrauung folgendes festgelegt: Falls die Einnahmen die Kosten (z.B. Steuern, Abgaben, ggf. Sicherung z.B. bei Waldbränden, u.a.) übersteigen, muss die Differenz vollständig für die Sicherung der Wildnisentwicklung auf den Flächen verwendet oder aber an den Staat abgeführt werden. Die betrauten NGOs dürfen die durch den Wildnisfonds geförderten Flächen nicht beliebig weiterübertragen. Falls dies genehmigt würde, darf die NGO den Verkaufserlös nicht behalten, sondern muss ihn an den Staat abführen.

Im Zuge des Erwerbs jedes einzelnen Grundstücks ist ein eventueller Erstattungs- und Zinsanspruch mindestens in Höhe der für die betreffende Fläche bewilligten Bundesmittel zugunsten des Bundes grundbuchlich zu sichern und an den Bestand einer auf die entsprechende Fläche bezogenen Betrauung entsprechend der Förderrichtlinie des Wildnisfonds zu knüpfen.

Bemessungsgrundlage für den Zuschuss sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben für den Erwerb der Flächen oder für den Ausgleich eines dauerhaften Nutzungsverzichts inklusive der notwendigen Erwerbsnebenkosten.

Transparenzanforderungen

Sämtliche Zuwendungen werden inklusive Darstellung des Vorhabens, Zuwendungsempfängers und Finanzvolumens des Projektes unter: <https://www.z-u-g.org/aufgaben/wildnisfonds/projektuebersicht/> ausführlich dargestellt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Die auf nationaler Ebene gewährten Beihilfen beliefen sich auf rund 9,836 Mio. EUR im Jahr 2020 und auf rund 5,366 EUR im Jahr 2021.

dd) Sonstige Wirtschaftszweige: Klimaschutz

- (1) **Klimaschutz (u.a. Bereitstellung von Informationen, Entwicklung von Bildungsangeboten, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit)** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – BMUV)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Mit der Betrauung soll folgendes Ziel erreicht werden: Entwicklung und Bereitstellung eines interaktiven, digitalen Bildungsangebots für Kinder und Jugendliche, auf dessen Grundlage für unterschiedliche Natur- und Kulturlandschaften Deutschlands Anpassungsstrategien an die regionalen Folgen des Klimawandels erarbeitet und deren Umsetzungen und Auswirkungen im Kontext eines sich ändernden Klimas simuliert werden können. Hauptziel des Vorhabens ist es, die Beurteilungs- und Handlungskompetenz in Fragen des regionalen Klimawandels in einem interaktiven und interdisziplinären Ansatz zu fördern.

Formen der Betrauung

Die Betrauung erfolgt per Verwaltungsakt (Zuwendungsbescheid).

Standardisierte Muster existieren nicht.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer beträgt 3 Jahre und wurde um 8 Monate verlängert.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig.

Beihilfeinstrumente

Zur Projektförderung wurde eine nicht rückzahlbare Zuwendung auf Ausgabenbasis gewährt.

Ausgleichsmechanismus

Es wird die Net-avoided-cost Methode zugrunde gelegt. Alle für die Durchführung erforderlichen Ausgaben werden im Vorfeld der Projektförderung kalkuliert und in einen Finanzierungsplan eingestellt. Auf Basis dieses Finanzierungsplans erfolgt die Bewilligung der für die Durchführung erforderlichen Ausgaben. Die Zuwendung erfolgt

dabei nur für diejenigen Ausgaben, die ausschließlich zur Durchführung des Projektes notwendig sind. Nur für diese konkret als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben darf die Inanspruchnahme der Zuwendung erfolgen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Zuwendung kann grundsätzlich nur bis zur Höhe der jährlichen bewilligten Mittel ausgezahlt werden und darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie alsbald nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Es ist jährlich ein kurz gefasster Zwischenbericht über die Durchführung und den Stand des Vorhabens vorzulegen. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Projekts bzw. nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, ist ein Schlussbericht/Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser besteht aus einem Sachbericht sowie einem zahlenmäßigen Nachweis. Im Sachbericht ist die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben enthalten. Darüber hinaus ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind. Sofern für einzelne Ausgaben keine Bewilligung erfolgt ist oder Zahlungen nicht eindeutig dem Projekt zuzuordnen sind, wird dies im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises beanstandet und die entsprechenden Mittel werden zurückgefordert.

Transparenzanforderungen

Es erfolgte keine Zuwendung von mehr als 15 Mio. EUR.

Höhe der gewährten Beihilfen

Die auf nationaler Ebene gewährten Beihilfen beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 0,132 Mio. EUR und im Jahr 2021 auf rund 0,248 Mio. EUR.

- (2) **Moorbodenschutz** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – BMUV)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse ist die Erbringung von modellhaften Erprobungsdienstleistungen für den Moorbodenschutz als Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der nationalen Moorschutzstrategie der Bundesregierung. Mit der Umsetzung werden vier Pilotvorhaben betraut.

Die herausgehobene positive Klimawirkung nasser Moorböden ist wissenschaftlich bestätigt. Derzeit sind aber mehr als zwei Drittel der Moorböden entwässerungsbasiert landwirtschaftlich genutzt und emittieren einen erheblichen Anteil der Treibhausgase Deutschlands. Das Interesse der Allgemeinheit besteht in der Wiederherstellung des Beitrags der landwirtschaftlich genutzten Moorböden zum Klimaschutz. Die nationale Klimaschutzstrategie der Bundesregierung hat sich insbesondere das Ziel gesetzt, die

Treibhausgase bis zum Jahr 2030 in Höhe von 5 Mio. t CO₂-Äquivalente zu reduzieren. Die Pilotvorhaben werden hierzu einen Beitrag leisten und Erkenntnisse für einen großflächigen Klimaschutz durch Moorbodenschutz liefern. Dies kommt der gesamten Bevölkerung zugute. Erreicht wird dies durch Erprobung und Aufzeigen der Möglichkeiten über 1) Vernässungsaktivitäten, 2) Bewirtschaftungskonzepte auf vernässten Moorböden, 3) Geschäftsmodelle zur Verwertung, 4) Ansätze zur großflächigen Umsetzung, 5) Sensibilisierung der Öffentlichkeit über Praxisbeispiele und nachweisbare Handlungsoptionen sowie 6) der Identifikation und Behebung von rechtlichen und administrativen Hemmnissen.

Im Rahmen der Erprobung ist es vorgesehen, die Flächen im öffentlichen oder privaten Grundeigentum für die Wiedervernässung und nasse Bewirtschaftung zu sichern (Ankauf, Pacht, Dienstleistung der Flächenbereitstellung und -bewirtschaftung) und den Technikeinsatz und nachfolgende Verwertung im Praxismaßstab zu testen, Akzeptanz der bisher nicht bekannten Bewirtschaftungskonzepte und Geschäftsmodelle zu erzeugen und die Ansätze auf großflächige Umsetzung zu prüfen und an die Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Die Umsetzung der Dienstleistungen erfolgt durch juristische Personen des zivil- und öffentlichen Rechts (Gebietskörperschaften, öffentl.-rechtl. Stiftung, gGmbH).

Formen der Betrauung

Der Betrauungsakt erfolgt in Form eines Zuwendungsbescheides pro beantragtes Projekt. Die Bewilligung der Zuwendung stellt nach nationalem Recht einen Verwaltungsakt dar. Die mit der Dienstleistung betrauten juristischen Personen werden gleichzeitig als Zuwendungsempfänger bezeichnet. In diesem Bescheid wird u.a. Folgendes geregelt: die Betrauung der Dienstleistungen, die Festlegung der erforderlichen Kosten für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, Regelungen zur Vermeidung von Überkompensation, die Dauer der Betrauung, die Berichtspflichten, der Nachweis der Verwendung der Mittel, Nebenbestimmungen zur Betrauung, etc.. Der Zuwendungsempfänger ist zudem verpflichtet, Ausgaben und Einnahmen einerseits für die ihm obliegenden DAWI und andererseits für jede weitere Tätigkeit intern auf getrennten Konten (Trennungsbuchrechnung) zu erfassen.

Betrauungsdauer

Die Betrauung erfolgt für jedes Vorhaben auf zehn Jahre.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig.

Beihilfeinstrumente

Ausschließliches Beihilfeinstrument ist die Gewährung von Zuwendungen (direkte Zuschüsse) im Wege der Projektförderung. Die Zuwendungen beschränken sich ausschließlich auf den Ausgleich der Netto-Kosten im Rahmen o.g. Aktivitäten.

Ausgleichsmechanismus

Es wird die Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt. Der jährliche Ausgleichsbetrag von 15 Mio. € pro Vorhaben wird nicht überschritten. Die Betrauung umfasst den Ausgleich der jährlichen Nettokosten, die für die Erfüllung dieser DAWI erforderlich sind.

Die Nettokosten werden gemäß Art. 5 des DAWI-Beschlusses als Differenz zwischen den gesamten Kosten, die ausschließlich dieser DAWI zurechenbar sind, und den gesamten Einnahmen, die mit dieser DAWI erzielt werden, berechnet. Auf die Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns wird verzichtet.

Aus den vorgelegten Finanzierungsplänen ergeben sich die ausgleichsfähigen Kosten. Ergeben sich nach Erlass dieses Betrauungsaktes Änderungen der Kosten oder Einnahmen, wie sie im Finanzierungsplan festgelegt wurden, so ändert sich der ausgleichsfähige Nettobetrag entsprechend.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Im Zuwendungsbescheid werden Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen beschrieben und auf den DAWI-Beschluss verwiesen.

Die mit der Dienstleistung betrauten juristischen Personen (Zuwendungsempfänger) dokumentieren kontinuierlich die Erfüllung der ihnen auferlegten Verpflichtungen im Rahmen der DAWI. Sie sind verpflichtet, im Rahmen eines jährlichen Zwischenberichtes einen schriftlichen Nachweis über die Verwendung der gewährten Mittel zu erstellen und vorzulegen. Am Ende des Betrauungszeitraumes ist ein Verwendungsnachweis über den gesamten Betrauungszeitraum zu erstellen.

Der Zuwendungsgeber sowie weitere Stellen sind gemäß besonderer Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid wie ANBest-P und ANBest-P-Kosten berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern und die Verwendung der zugewandten Mittel vor Ort zu überprüfen bzw. durch Beauftragte prüfen zu lassen. Sofern diese Prüfungen zu dem Ergebnis führen, dass der Zuwendungsempfänger in einem bestimmten jährlichen Förderzeitraum mehr als die erforderlichen Nettokosten als Ausgleich erhalten hat (Überkompensation), wird der Zuwendungsgeber den ermittelten Betrag zurückfordern und ggf. für die Zukunft neue Parameter für den Ausgleich festlegen. Übersteigt die Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10 %, so kann sie auf den nächsten Zeitraum übertragen und von dem für diesen Zeitraum zu zahlenden Ausgleich abgezogen werden.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, Kosten und Einnahmen einerseits für die ihm obliegenden DAWI und andererseits für jede weitere Tätigkeit intern auf getrennten Konten (Trennungsrechnung) zu erfassen.

Transparenzanforderungen

Die Zuwendungen der Beihilfen übersteigen den Schwellenwert von 15 Mio. EUR nicht. Die Vorhaben, Zuwendungsempfänger und Finanzvolumen der Vorhaben sind

unter <https://www.z-u-g.org/aufgaben/pilotvorhaben-moorbodenschutz/> unter dem Reiter „Projektsteckbriefe“ abgebildet.

Höhe der gewährten Beihilfen

Die im Jahr 2021 auf nationaler Ebene gewährten Beihilfen beliefen sich auf rund 3,729 Mio. EUR.

ee) Sonstige Wirtschaftszweige: Anwerbung von Pflegekräften

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Der Mangel an Pflegefachkräften in der Bundesrepublik macht die Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten erforderlich. Im Rahmen der Anwerbungsprozesse dauern Verfahren bis zu zwei Jahre. Als problematisch hat sich dabei insb. das komplexe Verwaltungsverfahren erwiesen, das u.a. durch unvollständig ausgefüllte Visaanträge und Unklarheiten über die Gleichwertigkeit der Berufsabschlüsse erheblich verzögert wird. Die für das Gesundheitssystem erforderliche Beschleunigung lässt sich durch die Bündelung und die Vorprüfung der Anträge bewirken, was die Personalgewinnungsagenturen nicht leisten können und bislang nicht geleistet haben. Hierin liegt ein Marktversagen bezüglich einer im Allgemeininteresse liegenden Tätigkeit.

Die DeFa bündelt die mit der internationalen Fachkräftegewinnung verbundenen Antragsverfahren unter einem Dach, soweit diese unmittelbar durch Krankenhäuser, Pflegeheime, weitere Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie durch Personalgewinnungsagenturen durchgeführt werden. Sie stellt sicher, dass alle erforderlichen Anträge und Dokumente vorgeprüft und erst dann den Behörden übermittelt werden – Ziel ist, dass Pflegekräfte nach drei bis vier Monaten nach Visa-Antrag einreisen können.

Durch diese Tätigkeit hilft die DeFa in erster Linie bei der Bewältigung der komplexen und mehrschichtigen Verwaltungsverfahren, beschleunigt diese und entlastet so auch die beteiligten deutschen Behörden. Die DeFa wird dabei nicht selber als Personalgewinnungsagentur tätig, sondern fasst die Anträge diverser Agenturen nach sachlichen Kriterien zusammen und erfüllt damit eine anbieterübergreifende Leistung, die vom Markt nicht erbracht wird.

Die Dienste der DeFa kann jede juristische oder natürliche Person in Anspruch nehmen, die Pflegefachkräfte anwerben möchte. Das gilt insbesondere auch für Personalgewinnungsagenturen, die ihrerseits Pflegekräfte aus dem Ausland vermitteln und von der Bündelung ihrer Verfahren mit denen anderer Anbieter oder aufnehmender Institutionen durch eine wettbewerbsneutrale Organisation profitieren möchten. Für die Unterstützung bei den Verwaltungsverfahren wird pro Einzelfall bzw. angeworbener Fachkraft ein Entgelt in Höhe von 350 Euro für das Prozessmanagement bei den deutschen Behörden erhoben.

Formen der Betreuung

Der Zuwendungsbescheid ZMVI1-2519PIA400 des Bundesverwaltungsamtes, vom 19.11.20219, zuletzt geändert mit Bescheid vom 11.11.2021 ist zugleich Betrauungsakt im Sinne des Art. 4 des DAWI-Freistellungsbeschlusses und verweist auf diesen. Insofern wird die DeFa GmbH als Förderempfängerin mit dem Förderbescheid mit der Erbringung der DAWI betraut.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer (= Projektlaufzeit) beträgt vier Jahre (2019-2023).

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig.

Beihilfeinstrumente

Es handelt sich bei der gewährten Zuwendung um eine Fehlbedarfsfinanzierung.

Ausgleichsmechanismus

Bezüglich der Berechnung der Ausgleichsleistungen wird im Betrauungsakts auf den verbindlichen Finanzierungsplan verwiesen.

Für die Überwachung der Ausgleichsleistungen in Form der bewilligten Fördermittel wird die Zuwendungsempfängerin im Betrauungsakt dazu verpflichtet, die Ausgaben und Einnahmen in Verbindung mit der DAWI von allen anderen Tätigkeiten getrennt auszuweisen. Dazu sind die Ausgleichsleistungen in Form der bewilligten Fördermittel auf einem separaten Projektkonto zu verwalten. Zudem sind mittels Personalaufschreibungen und Belegen alle tatsächlich für die Erbringung der DAWI entstandenen Ausgaben nachzuweisen. Damit wird sichergestellt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel tatsächlich und ausschließlich für die Erbringung der DAWI bzw. für die Erreichung der definierten Zielvorgaben verwendet werden.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückforderungen von Überkompensationszahlungen werden im Betrauungsakt Rechnung getragen. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung besteht ein Rückforderungsanspruch; nicht ausgegebene Mittel können nicht auf spätere Haushaltsjahre transferiert werden und verfallen. Ferner sind die laut Finanzierungsplan einzubringenden Eigen- und sonstige Mittel vorrangig einzusetzen. Über- bzw. außerplanmäßig erzielte Einnahmen, die mit dem geförderten Projekt in Zusammenhang stehen, sind als Deckungsmittel einzubringen und reduzieren die bewilligte Zuwendung grundsätzlich in ihrer Höhe. Aus der Zuwendung ggf. erwirtschaftete Zinsen sind in voller Höhe abzuführen.

Alle tatsächlich entstandenen Ausgaben müssen durch Belege und Zeitaufschreibungen gegenüber dem Förderer nachgewiesen werden. Die Richtigkeit, Angemessenheit und zweckentsprechende Verwendung der Ausgleichszahlungen wird in den vorzulegenden Zwischen- und Verwendungsnachweisprüfungen eingehend geprüft.

Transparenzanforderungen

Es erfolgte keine Zuwendung von mehr als 15 Mio. EUR.

Höhe der gewährten Beihilfen

Die auf nationaler Ebene gewährten Beihilfen beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 0,862 Mio. EUR und im Jahr 2021 auf rund 0,446 Mio. EUR.

III. Anwendung des DAWI-Rahmens von 2012

Sonstiger Wirtschaftszweig: Naturschutz und Landschaftspflege
(genehmigt durch Beschluss der Kommission: NN 8/2009 vom 02. Juli 2009 – Naturschutzgroßprojekte)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Bei der Dienstleistung handelt es sich um das Bundesprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“. Es dient der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Mit dem Programm wird ein Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Erhaltung des Naturerbes in Deutschland geleistet.

Im Rahmen der Projekte werden naturraumtypische Lebensräume erhalten oder wiederhergestellt und die in ihnen vorkommenden wildlebenden Arten geschützt, indem Flächen erworben und Maßnahmen durchgeführt werden, um die Situation gefährdeter Arten und Biotope zu verbessern und zu sichern.

Das Programm trägt zur Erfüllung supranationaler Naturschutzziele bei, wie z. B. zur Verwirklichung des EU-Ziels, einen weiteren Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen, und zum langfristigen Schutz von Natura-2000-Gebieten der Europäischen Union.

Formen der Betrauung

Die Betrauung erfolgt über die Bewilligung einer Zuwendung für ein konkret beantragtes Projekt. Die Bewilligung erfolgt in der Regel mittels Verwaltungsakt (Zuwendungsbescheid). Standardisierte Muster für diese Betrauungen existieren nicht, da die Projektziele und insbesondere die fachlich-inhaltlichen Anforderungen je nach Projekt variieren.

Betrauungsdauer

Die Dauer der Betrauungen beläuft sich im Durchschnitt auf 13,6 Jahren. Der Anteil der Betrauungen, deren Dauer 10 Jahre überschreitet, beträgt ca. 88%. Hierbei handelt es sich um Projekte, deren Umsetzung nach anerkannten naturschutzfachlichen Grundsätzen einen längeren Zeitraum erfordert.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig.

Beihilfeinstrumente

Es handelt sich um Zuwendungen in der Form von Projektförderungen. Dabei handelt es sich um nicht rückzahlbare Zuwendungen, die auf Ausgabenbasis bewilligt werden.

Ausgleichsmechanismus

Im Vorfeld der Projektförderung werden alle für die Durchführung erforderlichen Ausgaben kalkuliert und in einen Finanzierungsplan eingestellt. Auf der Basis dieses Finanzierungsplanes erfolgt die Bewilligung der Zuwendung. Die Zuwendung erfolgt

nur für diejenigen Ausgaben, die ausschließlich zur Durchführung des Projektes notwendig sind. Nur für diese konkret bewilligten Ausgaben darf auch ein Mittelabruf d.h. eine Auszahlung der Zuwendung erfolgen (Net-avoided-cost-Methode).

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Zuwendungen können grundsätzlich nur bis zur Höhe der jährlich bewilligten Mittel ausgezahlt werden. Die Zuwendungsempfänger erstellen jährlich einen Sachbericht über die Projektdurchführung sowie einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis über alle erhaltenen Zuwendungen. Darin sind alle für die Projektdurchführung geleisteten Zahlungen bzw. Ausgaben in dem jeweiligen Nachweiszeitraum einzeln aufzuführen und zu belegen.

Sofern für einzelne Ausgaben keine Bewilligung erfolgt ist oder Zahlungen nicht eindeutig dem Projekt zugeordnet werden können, wird dies im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise beanstandet und die entsprechenden Mittel werden zurückgefordert.

Transparenzanforderungen

Sämtliche Zuwendungen werden inklusive Darstellung des Vorhabens, Zuwendungsempfängers und Finanzvolumens des Projektes unter: https://www.bfn.de/projekt-steckbriefe?f0=project_type:381&page=0 ausführlich dargestellt.

Höhe der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR)	
2020	2021
9,117	7,670
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
Bund: 7,205	Bund: 5,888
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
Länder: 1,912	Länder: 1,782
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrags, Größe der Unternehmen)	
2020	2021
Anzahl der Begünstigten: 8	Anzahl der Begünstigten: 7

Diesem Bericht ist als **Anlage 5** eine Tabelle beigefügt, in der die geförderten Projekte, die dafür geleisteten Ausgaben und die daraus resultierenden Einnahmen dargestellt

sind. Die Einnahmen werden mit den Projektausgaben verrechnet. Diese Anlage dient zugleich der Berichterstattung gemäß Punkt 3.3.2.4 der Entscheidung NN 8/2009.

Eine Weiterübertragung von mit Fördermitteln erworbenen Flächen wurde nicht genehmigt.

IV. Beschwerden Dritter

Zu einer Beschwerde über eine mutmaßliche Beihilfe zugunsten der DeFa GmbH bei der Europäischen Kommission (SA.55992 (2020/FC) – Deutschland) hatte die Bundesregierung am 24. April 2020 Stellungnahme übermittelt.

Der DAWI-Beschluss in Ihrem Mitgliedstaat		Gesamtbetrag für den gesamten Mitgliedstaat - Bundesebene	
		2020	2021
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b	Krankenhäuser, die medizinische Versorgung leisten, gegebenenfalls einschließlich Notdiensten	€ 52.164.060,36	€ 56.322.388,90
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c	Gesundheitsdienste und Langzeitpflege	€ 66.156.564,50	€ 59.888.421,15
	Kinderbetreuung		
	Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt	€ 280.906,81	€ 627.900,99
	Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt		
	Sozialer Wohnungsbau (Anmerkung: enthält auch Beihilfen der Länder und Kommunen)	€ 1.948.110.110,47	€ 1.781.129.702,19
	Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen	€ 6.871.041,59	€ 7.653.355,42
	Sonstige soziale Dienstleistungen		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d	Flug- oder Schiffsverkehr		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e	Flug- und Seeverkehrshäfen		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a, nicht mehr als 15 Mio. EUR pro Jahr	Postdienstleistungen		
	Energie	€ 18.024.050,93	€ 21.302.901,00
	Müllabfuhr		
	Wasserversorgung		
	Kultur		
	Finanzdienstleistungen		
	Sonstige Wirtschaftszweige	€ 71.589.013,65	€ 83.858.923,31

Der DAWI-Rahmen in Ihrem Mitgliedstaat	Gesamtbetrag für den gesamten Mitgliedstaat	
	2020	2021
Postdienstleistungen		
Energie		
Müllabfuhr		
Wasserversorgung		
Flug- oder Schiffsverkehr		
Flug- und Seeverkehrshäfen		
Kultur		
Finanzdienstleistungen		
Sonstige Wirtschaftszweige	€ 7.205.194,38	€ 5.887.782,65

Innovationsausschuss beim G-BA, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin

**Name, Anschrift und Ansprechperson
des Förderempfängers**

Besuchsadresse:

Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Ansprechpartner:
DLR Projektträger

Telefon:
+49 228 3821-1020
(Beratungs-Hotline)

Telefax:
+49 228 3821-1257

E-Mail:
Innovationsfonds-
versorgungsformen@dlr.de

Datum:
TT. MM JJJJ

Förderbescheid

Förderung aus Mitteln des Innovationsfonds zur Förderung von Konzepten zu neuen Versorgungsformen (§ 92a Absatz 1 Satz 1 und 8 SGB V) für das Projekt:

„Akronym – Projekttitle“

Förderkennzeichen: 01NVFJJXXX

Ausführende Stelle: Name der ausführenden Stelle

Projektleitung: Titel Vorname Name

Ihr Antrag mit Eingang am TT. MM JJJJ in der Fassung vom TT. MM JJJJ mit Ergänzungen vom [sämtliche Bescheid relevante Korrespondenz aufnehmen]

Sehr geehrte/r Herr/Frau Dr./Professor/in **Name**,

mit dem vorliegenden Förderbescheid wird aufgrund der Entscheidung des Innovationsausschusses vom **11. November 2021** die folgende Förderung für eine Konzeptentwicklungsphase aus Mitteln des Innovationsfonds gewährt. Dieser Förderbescheid ist zugleich Betrauungsakt im Sinne des nachfolgend aufgeführten DAWI-Freistellungsbeschlusses.

Akronym

Förderkennzeichen: 01NVFJXXX

Bescheid vom TT. MM JJJ

I. Betrauung

Nach Maßgabe des Beschlusses der Europäischen Kommission 2012/21/EU vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. EU L 7/3 vom 11. Januar 2012, „DAWI - Freistellungsbeschluss“), setzt die Vereinbarkeit des Ausgleichs von Kosten, die einem Unternehmen durch die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichem Interesse („DAWI“) entstehen, mit dem Binnenmarkt u. a. einen ordnungsgemäßen Betrauungsakt i. S. v. Art. 4 des DAWI-Freistellungsbeschlusses voraus.

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Konzeptentwicklung des Projekts **der/des Name des Förderempfängers** mit dem Titel „**Akronym – Projekttitle**“ um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse handelt. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß § 92a Abs. 1 SGB V. Mit dem vorliegenden Förderbescheid wird **die/der/das Name des Förderempfängers** betraut, diese Dienstleistung entsprechend des Antrags mit Eingang am **TT. MM JJJ** in der **Fassung vom TT. MM JJJ mit o. a. Ergänzungen** im Förderzeitraum vom 1. Dezember 2022 bis 31. Mai 2023 zu erbringen.

Die Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistungen in Form der bewilligten Fördermittel ergibt sich aus ANBest-IF (Anlage N). Das Ergebnis der Berechnung der Ausgleichsleistungen ist im Finanzierungsplan (Anlage F_K) niedergelegt. Die Verwendung der bewilligten Fördermittel darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung verursachten Ausgaben abzudecken. In diesem Zusammenhang wird auf Nr. 3 ANBest-IF hingewiesen.

Die Überwachung und Vermeidung einer möglichen Überkompensationszahlung ist in Nr. 7 und Nr. 14 ANBest-IF geregelt. Die Rückforderung ergibt sich aus Nr. 19 ANBest-IF.

Diese Bestimmungen gelten im Fall der Weiterleitung von Teilen der Fördermittel auch für Konsortialpartner.

II. Förderzweck, Umfang der Förderung und Zahlungsplan

Aufgrund Ihres Antrags mit Eingang am **TT. MM JJJ** (in der Fassung vom **TT. MM JJJ**) mit o. a. **Ergänzungen** wird Ihnen gemäß § 92a Absatz 1 Satz 1 und 8 SGB V sowie § 9 Absatz 2 Satz 2 und 3 der Verfahrensordnung des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss (VerfO IA) für die Zeit

vom **1. Dezember 2022** bis **31. Mai 2023** (Förderzeitraum)

falls Vollfinanzierung zutreffend:

im Rahmen einer **Vollfinanzierung** ein nicht rückzahlbarer Förderbetrag von

Akronym

Förderkennzeichen: 01NVFJJXXX

Bescheid vom TT. MM JJJJ

bis zu 0,00 €

(in Buchstaben: Worte mit Trennstrich Euro),

höchstens jedoch in Höhe der förderfähigen Ausgaben bewilligt.

falls Fehlbedarfsfinanzierung zutreffend:

im Rahmen einer **Fehlbedarfsfinanzierung** ein nicht rückzahlbarer Förderbetrag von

bis zu 0,00 €

(in Buchstaben: Worte mit Trennstrich Euro)

bewilligt, soweit die förderfähigen Ausgaben nicht durch Eigenmittel oder Mittel Dritter gedeckt werden können.

falls Festbetragsfinanzierung zutreffend:

im Rahmen einer **Festbetragsfinanzierung** ein nicht rückzahlbarer Förderbetrag von

bis zu 0,00 €

(in Buchstaben: Worte mit Trennstrich Euro)

als festen Betrag an den förderfähigen Ausgaben von 0,00 € bewilligt.

falls Anteilfinanzierung zutreffend:

im Rahmen einer **Anteilfinanzierung** ein nicht rückzahlbarer Förderbetrag von 0,00 % der förderfähigen Ausgaben / förderfähigen abgrenzbaren Teilausgaben, die nicht anderweitig durch Eigenmittel oder Mittel Dritter finanziert werden, von

bis zu 0,00 €

(in Buchstaben: Worte mit Trennstrich Euro)

bewilligt.

Die Fördermittel sind zweckgebunden und dürfen nur für die im Förderzeitraum verursachten Ausgaben für das o. a. Projekt abgerechnet werden:

- Personal- und Sachausgaben für die Vernetzung der relevanten Akteure, für die Entwicklung der neuen Versorgungsform inkl. der erforderlichen Rechtsgrundlage, das Evaluationskonzept inkl. Stichprobengewinnung und Datenerhebung, die Sicherstellung der notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die Entwicklung konkreter kooperativer Maßnahmen sowie die Durchführung von Workshops und Recherche

Akronym

Förderkennzeichen: 01NVFJJXXX

Bescheid vom TT. MM JJJJ

- Ausgaben für Infrastrukturleistungen, pauschal bis zu 25 % der Personalausgaben

Nicht förderfähig sind u. a. Ausgaben für Investitionen und sonstige Gegenstände, Rechnerleistungen und Mieten.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert bleibt.

Der als Anlage F_K beigefügte Finanzierungsplan ist als Bestandteil des Förderbescheids verbindlich.

III. Nebenbestimmungen

Bestandteil dieses Förderbescheids sind die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss für Förderungen aus dem Innovationsfonds (ANBest-IF, Anlage N) sowie die nachstehenden besonderen Nebenbestimmungen:

1. Betrautes Unternehmen*

Als betrautes Unternehmen gemäß Punkt I dieses Förderbescheids muss der Förderempfänger die Ausgaben und Einnahmen in Verbindung mit der DAWI von allen anderen Tätigkeiten getrennt ausweisen. Dazu sind die Ausgleichsleistungen in Form der bewilligten Fördermittel auf einem separaten Projektkonto zu verwalten. Zudem sind mittels Personalaufschreibungen und Belegen alle tatsächlich für die Erbringung der DAWI entstandenen Ausgaben nachzuweisen.

2. Konzeptentwicklung - Erstellung des Vollartrags

Ziel der Konzeptentwicklung ist es, durch eine entsprechende Vorbereitung die bestmöglichen Voraussetzungen für die Umsetzung des beantragten Projekts und der begleitenden Evaluation zu schaffen insbesondere hinsichtlich der Durchführung des Projekts, der Erreichung der Projektziele als auch eines möglichen späteren Transfers der Projektergebnisse in die Versorgung.

Neben der fachlichen Ausarbeitung des Vollartrags beinhaltet dies insbesondere:

- die verbindliche Gewinnung der erforderlichen Konsortial- und Kooperationspartner,
- die Etablierung einer Kooperationsstrategie mit Festlegung von Zielen und Aufgaben,
- die Ausarbeitung eines detaillierten Arbeits- und Finanzplans,
- die Ausarbeitung eines belastbaren Evaluationskonzepts einschließlich einer realistischen Fallzahlplanung sowie einer Rekrutierungsstrategie
- die Vorbereitung der vertraglichen Grundlagen für die Durchführung und
- die Vorbereitung von Implementierungsstrukturen und -prozessen für das Projekt.

* Gilt gemäß Nr. 4 Satz 4 für alle Konsortialpartner.

Akronym

Förderkennzeichen: 01NVFJJXXX

Bescheid vom TT. MM JJJJ

Für die Ausarbeitung der Ideenskizze zu einem ausführlichen Vollertrag sind der verbindliche Leitfaden (Anlage LF_V) sowie die dazugehörige Word-Vorlage (Anlage A_V) zu verwenden. **Die als Anlage (Anlage V_K) beigefügten inhaltlichen Hinweise und Empfehlungen sind bei der Erstellung des Vollertrags zu berücksichtigen.** Dabei sind die in der Förderbekanntmachung unter Nr. 8.3 dargelegten Anforderungen zu beachten.

Der ausführliche Vollertrag ist **bis spätestens 31. Mai 2023, 12:00 Uhr** ausschließlich über folgendes Internet-Portal einzureichen: https://ptoutline.eu/app/nvf1_2021.

3. Anschlussförderung

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass aus dieser Förderung kein Rechtsanspruch auf eine weitere Förderung abgeleitet werden kann.

4. Weiterleitung von Fördermitteln

Der Förderempfänger wird ermächtigt, Teile der Fördermittel an die bereits im o. a. Antrag genannten bzw. die weiteren während des Förderzeitraums beteiligten Konsortialpartner weiterzuleiten. Der Förderempfänger hat dabei sicherzustellen, dass die beteiligten Konsortialpartner rechtlich selbstständig sind und über eine ausreichende Bonität verfügen, um die Durchführung der Konzeptentwicklungsphase zu gewährleisten.

Die Regelungen der Nr. 1 ANBest-IF sowie die Anlage W_K sind zu beachten. Die in diesem Förderbescheid mit * markierten Nebenbestimmungen sind für alle betreffenden Konsortialpartner verbindlich.

5. E-Health Lösungen/Telemedizin*

Zur Herstellung einer durchgehenden Interoperabilität sind beim Austausch medizinischer Daten die vorhandenen international anerkannten technischen, syntaktischen und semantischen Standards – soweit verfügbar – zu verwenden. Die Vorgaben zur Interoperabilität, die sich aus den Anforderungen an Schnittstellen in informationstechnischen Systemen nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch ergeben, sind zu berücksichtigen.

So dürfen nach § 390 SGB V elektronische Anwendungen im Gesundheitswesen aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung nur ganz oder teilweise finanziert werden, wenn die Anbieter der elektronischen Anwendungen die Empfehlungen und verbindlichen Festlegungen nach § 394a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Satz 3 beachten. Für Anbieter elektronischer Anwendungen und weiterer Anwendungen der Telematikinfrastruktur (ohne Nutzung der eGK) ist zudem das Antragerfordernis nach § 388 Absatz 1 und 4 SGB V (Aufnahme in Interoperabilitätsverzeichnis) und für Anbieter elektronischer Anwendungen des Weiteren das Antragerfordernis nach § 392 Absatz 1 und 2 SGB V (Aufnahme von Informationen in das Informationsportal) zu beachten.

Nach § 371 SGB V sind bei informationstechnischen Systemen zudem offene und standardisierte Schnittstellen, insbesondere zur systemneutralen Archivierung von Patientendaten sowie zur Übertragung von Patientendaten bei einem Systemwechsel zu integrieren. Sofern Festlegungen zu den offenen und standardisierten Schnittstellen nach §§ 372, 373 SGB V für das Projekt

Akronym

Förderkennzeichen: 01NVFJJXXX

Bescheid vom TT. MM JJJJ

relevant sind, ist daher darzulegen, wie der Einsatz offener Schnittstellen sowie die Kompatibilität zur Telematikinfrastruktur im Projekt sichergestellt werden.

Es ist zu beachten, dass die gematik die sicheren Verfahren zur Übermittlung medizinischer Daten über die Telematikinfrastruktur nach § 311 Absatz 6 SGB V verbindlich festlegt (<https://www.gematik.de/telematikinfrastruktur/>). Durch den Förderempfänger ist zu prüfen, ob das Projekt betroffen ist und ggf. Anpassungen vorzunehmen sind.

Bei der Nutzung der Telematikinfrastruktur (TI) für weitere Anwendungen der TI müssen zudem die Anforderungen nach § 327 Absatz 1 SGB V sowie die Nutzungsvoraussetzungen der gematik nach § 327 Absatz 2 SGB V erfüllt werden (siehe gematik-Homepage https://fachportal.gematik.de/fileadmin/user_upload/fachportal/files/Spezifikationen/Weitere-Anwendungen/gemRL_NvTIwA_V1.3.0.pdf). Das Bestätigungsverfahren bei der gematik gemäß § 327 Absatz 3 SGB V muss spätestens zum Projektstart abgeschlossen sein. Ebenfalls ist die Umsetzbarkeit der geplanten telemedizinischen Interventionen hinsichtlich der Netzverfügbarkeit in der Projektregion im Rahmen der Projektplanung darzustellen.

6. Datenschutz*

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Patientendaten, die sich insbesondere aus den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des SGB V und SGB X ergeben, sind zu beachten. In Zweifelsfällen sind die für den Datenschutz zuständigen Stellen einzuschalten.

7. Ethische Richtlinien*

Bei der Durchführung von Untersuchungen am Menschen und/oder der Gewinnung bzw. Verwendung von menschlichem Probenmaterial im Rahmen dieses Projekts sind die Empfehlungen der Deklaration von Helsinki sowie die Richtlinien des CIOMS (Council for International Organization of Medical Sciences) und der WHO (World Health Organization): „Proposed International Guidelines For Biomedical Research Involving Human Subjects“ in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten.

8. Widerrufsvorbehalt*

Dieser Bescheid kann in einem der folgenden Fälle widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise eingestellt werden (Widerrufsvorbehalt nach § 32 Absatz 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Nr. 1 SGB X):

- im Fall, dass der Förderzweck nicht zu erreichen ist,
- in den Fällen einer Mittelsperre für Einzelansätze des Finanzierungsplans,
- in den Fällen einer nicht fristgerechten bzw. unvollständigen Vorlage von Nachweisen,
- aus zwingenden Gründen.

9. Verwendung der Mittel*

Die Fördermittel werden pauschal in der Position Sachausgaben (Sonstige Sachausgaben) bewilligt. In der Zahlungsanforderung sind die Mittel ausschließlich in dieser Position

Akronym

Förderkennzeichen: 01NVFJJXXX

Bescheid vom TT. MM JJJJ

anzufordern. Mit dem Verwendungsnachweis sind die Ausgaben den einzelnen Positionen des Finanzierungsplans zuzuordnen:

- Personalausgaben
- Sachausgaben (Aufträge an Dritte)
- Sachausgaben (Reisen)
- Sachausgaben (Sonstige Sachausgaben)
- Sachausgaben (Infrastrukturpauschale)
- *Falls zutreffend:* Weiterleitung.

10. Nachweis der Verwendung*

Für den Nachweis der Verwendung gelten die Regelungen der Nr. 14 ANBest-IF. Abweichend von Nr. 14.1 ANBest-IF ist der rechnerische Verwendungsnachweis spätestens drei Monate nach Projektende vorzulegen. Die entsprechenden Vordrucke werden dem Förderempfänger zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt. Für die Belegliste ist der Vordruck nach Anlage B_K zu verwenden.

11. Schlussbericht*

Als Schlussbericht nach Nr. 14.1 ANBest-IF wird der eingereichte Vollantrag anerkannt. Letzter Abgabetermin für den Vollantrag ist der 31. Mai 2023 12:00 Uhr. Zusätzlich ist mit dem einzureichenden Verwendungsnachweis spätestens drei Monate nach Abschluss des Förderzeitraums ein kurzer Bericht (max. 2 Seiten) über die Arbeiten in der Konzeptentwicklungsphase vorzulegen.

Abweichend von den Regelungen nach Nr. 14.1 ANBest-IF wird auf die Vorlage eines Evaluations- und Ergebnisberichts verzichtet.

12. Evaluationen der Fördermaßnahme

Der Förderempfänger hat sich an möglichen evaluierenden Maßnahmen, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben durchgeführt oder die durch den Förderer initiiert werden, zu beteiligen. In diesem Zusammenhang sind Informationen und Daten, die für die Bewertung des Erfolgs der Fördermaßnahme relevant sind, bereitzustellen.

13. Auszahlung der Fördermittel

Die Fördermittel werden auf Anforderung des Förderempfängers entsprechend der Nr. 7 ANBest-IF ausgezahlt. Projektbezogene förderfähige Ausgaben, die nach Förderbeginn entstanden sind, können später mit der Zahlungsanforderung zur Abrechnung eingereicht werden.

Eine Auszahlung von Fördermitteln kann erst erfolgen, wenn der Förderbescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist oder ausdrücklichem Verzicht auf die Einlegung des Rechtsbehelfs (Vordruck nach Anlage E) bestandskräftig geworden und die Eingangsbestätigung (Vordruck nach Anlage E) eingegangen ist.

Akronym

Förderkennzeichen: 01NVFJJXXX

Bescheid vom TT. MM JJJ

Abweichend zu Nr. 7 Absatz 1 Satz 2 ANBest-IF ist die Zahlungsanforderung bis spätestens **15. Januar 2023** vorzulegen. Diese umfasst den gesamten Zeitraum der Konzeptentwicklungsphase, sowohl für das vorherige, das laufende als auch das nachfolgende Quartal.

Für die Erstellung der Zahlungsanforderung ist der Vordruck nach Anlage Z_K zu verwenden und Anlage H_K zu berücksichtigen. Abweichend zu Nr. 7 ANBest-IF ist kein Statusbericht vorzulegen.

14. Rückzahlungen

Rückzahlungen von Fördermitteln sowie ggf. Zinsen sind unter Angabe des Förderkennzeichens 01NVFJJXXX auf das nachstehende Bankkonto zu überweisen:

Kontoinhaber: Gemeinsamer Bundesausschuss
Bank: Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN: DE69 3006 0601 0004 2118 20
BIC: DAAEDEDXXX

15. Beauftragung eines Projektträgers

Als Projektträger für den Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss ist gegenwärtig der DLR Projektträger beauftragt, die Projektförderung im Rahmen des Innovationsfonds abzuwickeln.

Alle die Durchführung und Abwicklung des Projekts betreffenden Vorgänge sind an den Projektträger zu senden:

DLR Projektträger
– Bereich Gesundheit –
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

Telefon: 0228 3821 – 1020 (Beratungs-Hotline)

Telefax: 0228 3821 1257

E-Mail: innovationsfonds-versorgungsformen@dlr.de

Eine **Durchschrift** des Bescheids wird an die Projektleitung sowie die administrative Ansprechperson per E-Mail übersandt.

Akronym

Förderkennzeichen: 01NVFJJXXX

Bescheid vom TT. MM JJJ

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Josef Hecken

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Originalunterschrift gültig.

Anlagen:	- Allgemeine Nebenbestimmungen des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss für Förderungen aus dem Innovationsfonds (ANBest-IF), Stand August 2021	Anlage N
	- Eingangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht	Anlage E
	- Finanzierungsplan	Anlage F_K
	- Vordruck Zahlungsanforderung	Anlage Z_K
	- Hinweise zum Ausfüllen der Zahlungsanforderung	Anlage H_K
	- Vordruck der Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis	Anlage B_K
	- Vordruck Weiterleitungsvertrag	Anlage W_K
	- Leitfaden zur Erstellung von Vollanträgen	Anlage LF_V
	- Antragsformular für die Vollanträge	Anlage A_V
	- Anlage Hinweise und Empfehlungen zur Ausarbeitung des Vollantrags	Anlage V_K
	- Hinweise zur Nutzung des G-BA-Logos Innovationsausschuss	Anlage LH

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Förderbescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Försterweg 2-6, 14482 Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch nach den Maßgaben der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Brandenburg vom 14. Juni 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 33], S. 558), idF vom 21. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 86]) unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur in elektronischer Form bei der elektronischen Poststelle des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege eingereicht werden.

Weiterleitungsvertrag - Konzeptentwicklungsphase

zur Weiterleitung von Fördermitteln des
Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss

Stand: November 2021

Inhaltsverzeichnis

	Präambel
§ 1	Vertragsgegenstand
§ 2	Förderzeitraum
§ 3	Betrauung
§ 4	Finanzierungsart und Höhe der Fördermittel
§ 5	Nachweis der Verwendung, Prüfungsrecht
§ 6	Nutzungsrechte
§ 7	Kündigung
§ 8	Rücktritt und Erstattung der Fördermittel, Verzinsung
§ 9	Rückzahlung
§ 10	Vertragsbestandteile
§ 11	Vertragsänderungen und -ergänzungen
§ 12	Gültigkeitsvorbehalt
§ 13	Gerichtsstand
§ 14	Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 – Kopie des Förderbescheids vom _____
- Anlage 2 – Allgemeine Nebenbestimmungen des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss für Förderungen aus dem Innovationsfonds (ANBest-IF), Stand: August 2021
- Anlage 3 – Arbeitsplan entsprechend der Ideenskizze der Konsortialführung vom _____
- Anlage 4 – Muster der Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis

Präambel

Der Konsortialführung wurde mit Förderbescheid des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss (Förderer) vom _____, Förderkennzeichen _____, eine Förderung von _____ Euro bewilligt. Die Förderung erfolgt zweckgebunden und entsprechend der Ideenskizze der Konsortialführung vom _____ für das Projekt „_____“.

Mit dem Förderbescheid wurde die Ermächtigung erteilt, einen Teil der Fördermittel an die beteiligten Konsortialpartner weiterzuleiten.

Auf dieser Grundlage schließen

[RECHTSVERBINDLICHER NAME UND ADRESSE]

Konsortialführung (KF)

und

[RECHTSVERBINDLICHER NAME UND ADRESSE]

Konsortialpartner (KP)

unter dem Kennzeichen _____ folgenden Weiterleitungsvertrag:

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Weiterleitung von Fördermitteln des Förderers durch die KF an den KP auf der Grundlage des Förderbescheids vom _____ zur Durchführung der Konzeptentwicklungsphase des Projekts „_____“ mit dem Förderkennzeichen _____.
- (2) Die Vertragsparteien setzen das vorgenannte Projekt so um, dass die in der Ideenskizze ausgearbeiteten Zeit- und Arbeitspläne eingehalten werden.

§ 2

Förderzeitraum

- (1) Der Weiterleitungsvertrag gilt für den Zeitraum vom _____ bis _____ (Förderzeitraum).
- (2) Die Fördermittel dürfen nur für die im Förderzeitraum der Konzeptentwicklungsphase verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

§ 3

Betraung

- (1) Nach Maßgabe des Beschlusses der Europäischen Kommission 2012/21/EU vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. EU L 7/3 vom 11. Januar 2012, „DAWI - Freistellungsbeschluss“), setzt die Vereinbarkeit des Ausgleichs von Kosten, die einem Unternehmen durch die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichem Interesse („DAWI“) entstehen, mit dem Binnenmarkt u. a. einen ordnungsgemäßen Betrauungsakt i. S. v. Art. 4 des DAWI-Freistellungsbeschlusses voraus.
- (2) Bei der Durchführung der Konzeptentwicklungsphase des Projekts der KF mit dem Titel „_____“ handelt es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß § 92a Absatz 1 SGB V. Mit dem Förderbescheid vom _____ wurde die KF betraut, diese Dienstleistung entsprechend der Ideenskizze vom _____ in der Fassung vom _____ im Förderzeitraum vom _____ bis _____ zu erbringen.

- (3) Die Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistungen in Form der bewilligten Fördermittel ergibt sich aus den ANBest-IF (Anlage 2). Das Ergebnis der Berechnung der Ausgleichsleistungen ist im Finanzierungsplan zum Förderbescheid niedergelegt. Die Verwendung der bewilligten Fördermittel darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung verursachten Ausgaben abzudecken. In diesem Zusammenhang wird auf Nr. 3 ANBest-IF hingewiesen.

Die Überwachung und Vermeidung einer möglichen Überkompensationszahlung ist in Nr. 7 und Nr. 14 ANBest-IF geregelt. Die Rückforderung ergibt sich aus Nr. 19 ANBest-IF.

- (4) Diese Bestimmungen gelten ebenso für den KP.

§ 4

Finanzierungsart und Höhe der Fördermittel

- (1) Die Förderung des Konsortialpartners ist nicht rückzahlbar und wird gewährt als [VOLLFINANZIERUNG/ FEHLBEDARFSFINANZIERUNG/ FESTBETRAGSFINANZIERUNG/ ANTEILFINANZIERUNG]. Zu Lasten der Fördermittel können die förderfähigen Ausgaben bis zum Höchstbetrag abgerechnet werden.

Der Höchstbetrag der Fördermittel beträgt

_____ Euro

(in Buchstaben: _____ **Euro).**

- (2) Die Fördermittel sind zweckgebunden; sie dürfen nur für die in § 1 bezeichnete Konzeptentwicklungsphase des Projekts entsprechend der Ideenskizze der KF vom _____ einschließlich evtl. Ergänzungen verwendet werden.

Die Fördermittel dürfen zudem nur für die im Förderzeitraum gemäß § 2 Absatz 1 für das Projekt verursachten förderfähigen Ausgaben abgerechnet werden.

§ 5

Nachweis der Verwendung, Prüfungsrecht

- (1) Der KP ist der KF zum Nachweis der Einnahmen und Ausgaben verpflichtet. Der KP legt die Nachweise entsprechend der Nr. 1.4 und 14 ANBest-IF sowie der Regelungen im Förderbescheid vom _____ vor.

- (2) Die KF ist berechtigt, die Abwicklung der Konzeptentwicklungsphase des Projekts beim KP zu überwachen sowie die zweckentsprechende Verwendung der weitergeleiteten Fördermittel zu prüfen. Ebenso sind der Förderer, der bevollmächtigte Projektträger, die Aufsichtsbehörden des Förderers sowie vom Förderer beauftragte Rechnungsprüfer berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen des KP anzufordern sowie die Verwendung der Förderung durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der KP hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Es gelten die Aufbewahrungsfristen gemäß der Nr. 14.3 ANBest-IF.

§ 6

Nutzungsrechte

- (1) Der KP verfügt über die ausschließlichen Nutzungsrechte an seinen Ergebnissen der in § 1 Absatz 1 genannten Konzeptentwicklungsphase des Projekts. KF und KP schließen eine Vereinbarung, die die Nutzung der Projektergebnisse und deren Verwertung durch KP und KF zum Gegenstand hat, auch nach Beendigung dieses Vertrags. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Nr. 16 ANBest-IF.

§ 7

Kündigung

- (1) Die KF und der KP sind jederzeit aus wichtigem Grund zur Kündigung des Vertrags berechtigt.
- (2) Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind.
- (3) Die Kündigung des Weiterleitungsvertrags bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Förderers.
- (4) Im Falle der Kündigung sind über das erreichte Arbeitsergebnis unverzüglich ein Bericht zu erstellen sowie der Nachweis über die entstandenen Ausgaben zu erbringen. Die KF behält sich vor weitere Unterlagen anzufordern.

§ 8

Rücktritt und Erstattung der Fördermittel, Verzinsung

- (1) Die KF ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt und kann die Erstattung der Fördermittel verlangen, wenn

- der Abschluss des Vertrags durch unrichtige oder unvollständige, für den Vertrag wesentliche Angaben des KP zustande gekommen ist,
 - die Fördermittel nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet werden,
 - die Ausgaben sich nachträglich ermäßigt haben oder sich die Finanzierung gemäß Nr. 4 ANBest-IF geändert hat.
 - die Fördermittel nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Förderzwecks verwendet werden. Auf eine Verzinsung wird gemäß Nr. 7 ANBest-IF verzichtet.
 - der KP den sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen nicht, oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist nachkommt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt, oder Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt.
 - der Förderbescheid auf Grund der Nichterfüllung einer aufschiebenden Bedingung bzw. des Eintretens einer auflösenden Bedingung unwirksam wird.
- (2) Der Rücktritt vom Weiterleitungsvertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Förderers.
- (3) Die KF ist berechtigt den Erstattungsanspruch an den Förderer abzutreten. Die Verzinsung richtet sich nach Nr. 19 ANBest-IF.
- (4) Hat der KP die Umstände, die zum Entstehen des Rücktrittsrechts geführt haben, nicht zu vertreten, und werden die Fördermittel innerhalb der von der KF gesetzten Frist zurückgezahlt, so kann der KP geltend machen, dass die Zinsforderung unbillig war.

§ 9

Rückzahlung

- (1) Die KF ist berechtigt, Fördermittel, die auf Anforderung ausbezahlt werden, kassenmäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie vom KP nicht zeitgerecht verwendet werden.
- (2) Zu erstattende Fördermittel sowie Überzahlungen, die sich nach Abschluss der Konzeptentwicklungsphase ergeben, sind vom KP unverzüglich und unaufgefordert an die KF unter Angabe der Vertragsnummer auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: _____
Bank: _____
IBAN: _____

- (3) Die zu zahlenden Zinsen in Höhe von jährlich 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 50 Absatz 2a S. 1 SGB X) sind auf das vorgenannte Konto der KF unter Angabe der Vertragsnummer zu überweisen.

§ 10

Vertragsbestandteile

- (1) Bestandteile dieses Weiterleitungsvertrags sind in der geltenden Fassung:

- Förderbescheid vom _____ (Anlage 1)
Die im Förderbescheid enthaltenen Bestimmungen mit Geltung für die KF werden ihrem Inhalt nach unmittelbarer Vertragsbestandteil mit Geltung für den KP, sofern sie ihrer Natur und ihrem Inhalt nach auch auf den KP zutreffen. Der KP verpflichtet sich, die daraus erwachsenden Rechte und Pflichten wahrzunehmen.
- Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-IF) des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss für Förderungen aus dem Innovationsfonds (Anlage 2)
KF und KP verpflichten sich, die daraus erwachsenden Rechte und Pflichten wahrzunehmen.
- der Arbeitsplan entsprechend der Ideenskizze der KF vom _____ (Anlage 3)

§ 11

Vertragsänderungen und -ergänzungen

Alle Änderungen und Ergänzungen des Weiterleitungsvertrags sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die Regelungen der Nr. 1.2 ANBest-IF sind zu beachten.

§ 12

Gültigkeitsvorbehalt

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner vereinbaren jedoch die unwirksame

Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.

§ 13

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist _____

§ 14

Inkrafttreten

Der Weiterleitungsvertrag tritt mit Wirkung vom _____ in Kraft.

_____, den _____

_____, den _____

(Konsortialführung)

(Konsortialpartner)

Erläuterungen

zu) **Spalte Flächenempfänger**

Übertragungen an Flächenverwaltungen von Ländern sowie an Kommunen sind innerhalb der staatlichen Ebene erfolgt. Sie werden in der vorgelegten Berichterstattung nicht aufgeführt.

zu) **Spalte Fläche in ha**

Die Bundesregierung hat die Maßnahme "Unentgeltliche Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes" an die DBU, Länder, Naturschutzverbände und -stiftungen unter Beachtung der DAWI-Freistellungsregeln fortgesetzt. Mit Beschlüssen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 17.06.2015 sowie vom 28.06.2017 wurden im Rahmen einer 3. Tranche an die DBU rd. 9.900 Hektar und an Länder, Naturschutzverbände und -stiftungen rd. 2.800 Hektar übertragen.

zu) **Spalte Einnahmen/Ausgaben**

BMUV hat auf Grundlage der Erfahrungen aus den ersten Jahren der Durchführung der Maßnahme Regeln für die jährliche Berichtspflicht durch die Flächenempfänger eingeführt: *"Innerhalb eines Berichtsjahres nicht verausgabte Einnahmen sind grundsätzlich an das Bundesumweltministerium abzuführen, können aber unter engen Voraussetzungen für überjährige Aufgaben im Rahmen der Erhaltung und Entwicklung des Nationalen Naturerbes verwendet werden. Voraussetzungen hierfür sind, dass 1) der geplante Verwendungszweck im Rahmen der Berichterstattung an BfN dezidiert dargelegt wird und hierfür konkrete Planungen/Maßnahmen/Verpflichtungen aus der mit BfN abgestimmten Naturerbe-Entwicklungsplanung bzw. dem abgestimmten Leitbild angeführt werden, dass 2) nicht verausgabte Einnahmen eines (Berichts-)Jahres grundsätzlich innerhalb eines darauffolgenden Zeitraumes von 3 Jahren eingesetzt werden. In diesem Zeitraum nicht verausgabte Einnahmen sind an das Bundesumweltministerium abzuführen. 3) Das Ansammeln von Überschüssen für einen längeren Zeitraum ist nur in Ausnahmefällen möglich, die gegenüber BfN zu begründen sind. 4) Die belassenen Einnahmen sind von den übrigen Haushaltsmitteln der Flächenempfänger zu trennen. Keinesfalls dürfen diese zur Zwischenfinanzierung anderweitiger Vorhaben dienen. Eventuelle Zinserträge sind ausschließlich für die konkreten Naturerbemaßnahmen/-verpflichtungen einzusetzen und in den jährlichen Berichterstattungen auszuweisen. Alternativ sind nicht verausgabte Einnahmen als Überschüsse in der Berichterstattung darzulegen und an das Bundesumweltministerium jährlich abzuführen."*

Auf die DBU Naturerbe GmbH treffen diese Regeln nicht zu. Die DBU Naturerbe GmbH legt BMUV einen jährlichen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vor. Eine Abführung von Überschüssen an den Bund ist im Fall der DBU Naturerbe GmbH nicht vorgesehen. Die Finanzierung der Naturerbeflächen durch die DBU Naturerbe GmbH ist dauerhaft defizitär und wird jährlich durch die Bereitstellung von Mitteln durch die DBU ausgeglichen.

Nr.	Flächenempfänger	Fläche in ha	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Verwendungszweck von Mehreinnahmen	genehmigte Weiterübertragung von Flächen in ha	
						Abgang	Zugang
1	Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz eV (Agena)	11,7304	0,00	0,00			
2	DBU Naturerbe GmbH	70.449,6418	5.144.613,24	13.361.797,36			
3	Berlin	5,4847	175,50	240,00			
4	Deutsche Wildtier Stiftung	3.415,9756	162.293,42	865.725,77		0,0003	
5	Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft eV	1.261,6591	99.730,27	81.469,40	Grunderwerb	26,1322	26,7907
6	Förderverein Naturpark Niederlausitzer Landrücken eV	3,4892	0,00	0,00			
7	Gemeinde Eching, Stadt Garching	433,2020	59.043,00	61.304,71			
8	Heinz Sielmann Stiftung TH	57,0453	3.748,99	34.244,68			
9	Heinz Sielmann Stiftung BB	4.033,6655	116.579,62	768.685,79			
10	Horst Richard Kettner Stiftung	217,4602	11.056,16	21.725,89			
11	Kranichschutz Deutschland gGmbH	92,1573	31.473,23	29.806,54	Ablenkfütterung Rastvögel		
12	Kulturlandschaft Uckermark eV	319,5338	57.636,03	52.538,89	Flächenankauf Schildkrötenprojekt	0,0174	0,0380
13	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz	3,9972	192,99	214,18			
14	Landesbetrieb Forst Brandenburg	1.905,6809	7.761,00	31.988,00			
15	Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung eV	24,7677	24.601,68	32.635,16			
16	Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch eV	17,3431	298,35	224,53	Solitärbaumpflanzung im Jahr 2020 geplant, verschoben in das Jahr 2021		
17	Landschaftspflegeverband BR Thüringische Rhön eV	74,6986	8.270,66	6.614,98	Leitbilderstellung und Naturerbeplan Rhönzinzshut	0,6178	0,6178
18	Landschaftspflegeverband Mecklenburger Agrarkultur eV	61,1693	54.696,87	33.291,07	Flächenerwerb		
19	Landschaftspflegeverband Rügen eV	305,2650	34.378,96	79.579,63			
20	Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg eV	37,7598	3.472,77	811,42	Verkehrssicherung, Freistellung von Trockenhängen		
21	Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur	858,9542	36.078,03	50.775,75			
22	NABU Kreisverband Stendal	137,3886	503,40	9.548,44			
23	NABU-Stiftung Naturerbe Mecklenburg-Vorpommern	716,4087	2.621,64	20.729,74			
24	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe	7.927,8713	576.008,07	469.398,50	Naturschutzmaßnahmen	2,2236	4,2345
25	Naturschutzverein Elsteraue Falkenberg/Elster eV	16,2597	0,00	0,00			
26	Naturstiftung David - Stiftung des BUND Thüringen	255,8115	10.952,36	16.033,57			
27	Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege	1.509,6043	64.388,50	475.489,51			
28	Paul-Feindt-Stiftung	245,3946	15.092,17	19.051,18			
29	Sachsenforst	2.838,6918	45.594,00	200.391,00		4,3362	4,3187
30	Stiftung August Bier für Ökologie und Medizin	30,5391	5.568,54	5.945,00			
31	Stiftung Europäisches Naturerbe / Euronatur	60,3226	105,00	4.033,56			
32	Stiftung Hessisches Naturerbe des NABU-Landesverbandes Hessen	364,9028	76.773,89	100.055,29			
33	Stiftung Naturlandschaften Brandenburg	16,0437	0,00	625,50			
34	Stiftung Naturschutz Thüringen	4.045,7258	242.297,56	670.510,49			
35	Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein	759,2510	68.665,00	214.193,00		2,4200	2,4738
36	Stiftung Pro Artenvielfalt	81,1425	2.340,90	3.430,49			
37	Stiftung Reepsholt f. Naturschutz u. umweltgerechte Ressourcennutzung	151,2298	21.174,37	36.559,88			
38	Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt	4.072,0353	411.368,66	1.091.399,34		0,0516	
39	Stiftung Umwelt und Naturschutz MV - Stiftung des Landes MV	1.474,9432	201.562,78	194.297,13	Flächenzukauf zur Arrondierung	0,6850	1,7300
40	Stiftung Wälder für Morgen	1.046,4511	244.843,39	273.986,46			
41	ThüringenForst	490,7465	6.496,28	7.603,28			
42	Umweltstiftung WWF	2.088,2025	99.216,34	262.619,49			
43	Vogelschutz-Komitee eV	510,1576	7.759,55	30.628,12		0,0018	

Nr.	Flächenempfänger	Fläche in ha	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Verwendungszweck von Mehreinnahmen	genehmigte Weiterübertragung von Flächen in ha	
						Abgang	Zugang
1	Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz eV (Agena)	11,7304	0,00	0,00			
2	DBU Naturerbe GmbH	70.449,6418	6.254.175,08	14.231.289,05			
3	Berlin	5,4847	175,50	240,00			
4	Deutsche Wildtier Stiftung	3.415,9756	300.399,82	938.679,64			
5	Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft eV	1.262,3176	81.927,95	68.479,93	Grunderwerb	0,1659	
6	Förderverein Naturpark Niederlausitzer Landrücken eV	3,4892	0,00	0,00			
7	Gemeinde Eching, Stadt Garching	433,2020	56.958,81	54.698,08	Kartierungen, Aktualisierung Forsteinrichtung, Maßnahmenumsetzung gemäß vorliegendem Naturerbeentwicklungsplan		
8	Heinz Sielmann Stiftung TH	57,0453	3.580,77	39.067,01		0,5982	0,7324
9	Heinz Sielmann Stiftung BB	4.033,6655	151.840,95	873.554,57		0,2372	0,4047
10	Horst Richard Kettner Stiftung	217,4602	24.657,20	37.460,56			
11	Kranichschutz Deutschland gGmbH	92,1573	16.580,03	11.774,91	Ablenkfütterung, Monitoring, Planung Wasserstandsanehebung		
12	Kulturlandschaft Uckermark eV	319,5338	51.604,44	48.341,45	Flächenkauf für Schildkrötenprojekt		
13	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz	3,9972	185,07	215,34			
14	Landesbetrieb Forst Brandenburg	1.905,6809	7.739,00	42.407,00		0,087	
15	Landschafts-Förderverein Nuth-Nieplitz-Niederung eV	24,7677	22.436,05	32.262,79			
16	Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch eV	17,3431	559,48	271,05	Solitärbaumpflanzung (bereits im Jahr 2020 geplant, erneut verschoben in das Jahr 2022)		
17	Landschaftspflegeverband BR Thüringische Rhön eV	74,6986	4.946,45	2.552,90	Restzahlung Naturerbeplan Rhönzinshut	0,2154	0,421
18	Landschaftspflegeverband Mecklenburger Agrarkultur eV	64,7914	53.443,45	44.873,49	Naturschutzmaßnahmen, Flächenerwerb		
19	Landschaftspflegeverband Rügen eV	305,2650	60.246,85	70.382,70		1,5437	1,9479
20	Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg eV	37,7598	2.696,56	468,25	Verkehrssicherung, Freistellung von Trockenhängen (konnte 2021 nicht umgesetzt werden)		
21	Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur	858,9542	42.141,45	70.756,72			
22	NABU Kreisverband Stendal	137,3886	503,40	9.548,44			
23	NABU-Stiftung Naturerbe Mecklenburg-Vorpommern	716,4087	7.944,92	9.743,98			
24	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe	7.927,8713	524.741,31	480.181,99	Naturschutzmaßnahmen, laufende Kosten für Flächen (z.B. erwartete Gebühren für Wasser-/Bodenverbände), Verkehrssicherungsmaßnahmen	0,6532	3,6191
25	Naturschutzverein Elsteraue Falkenberg/Elster eV	16,2597	0,00	0,00			
26	Naturstiftung David - Stiftung des BUND Thüringen	255,8115	10.993,07	13.788,48		5,3869	2,2839
27	Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege	1.509,6043	32.080,23	243.042,16			
28	Paul-Feindt-Stiftung	245,3946	11.379,69	9.802,84	Wassergeld für Schafränken (Rechnung des Versorgers für 2021 noch ausstehend)		
29	Sachsenforst	2.838,6918	37.919,00	73.165,00			
30	Stiftung August Bier für Ökologie und Medizin	30,5391	5.568,54	6.159,99			
31	Stiftung Europäisches Naturerbe / Euronatur	60,3226	369,23	3.034,52			
32	Stiftung Hessisches Naturerbe des NABU-Landesverbandes Hessen	364,9028	69.985,82	110.624,01			
33	Stiftung Naturlandschaften Brandenburg	16,0437	41,97	459,01			
34	Stiftung Naturschutz Thüringen	4.045,7258	209.715,75	627.964,43			
35	Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein	759,3048	43.121,06	230.857,69			
36	Stiftung Pro Artenvielfalt	81,1425	3.306,86	3.747,32			
37	Stiftung Reepsholt f. Naturschutz u. umweltgerechte Ressourcennutzung	151,2298	22.581,83	33.834,54			
38	Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt	4.072,0353	338.204,53	1.378.919,01			
39	Stiftung Umwelt und Naturschutz MV - Stiftung des Landes MV	1.473,8391	258.238,93	61.483,95	Flächenerwerb, Biotoppflegemaßnahmen	0,1659	2,4095
40	Stiftung Wälder für Morgen	1.046,4511	92.676,38	166.294,58			
41	ThüringenForst	490,7465	4.324,72	21.864,46			
42	Umweltstiftung WWF	2.088,2025	110.562,02	288.425,69		0,0005	
43	Vogelschutz-Komitee eV	510,1576	22.908,19	31.827,62		1,3585	2,142

Anlage:
Berichterstattung gem. NN 8/2009, Punkt 3.3.2.4
Naturschutzgroßprojekte 2020

Projekt / Maßnahme	Bundesmittel	Landes- und Eigenmittel	Einnahmen	Ausgaben	Verwendung überschüssiger Einnahmen
Allgäuer Moorallianz II (BY)	760.050,00 €	190.012,50 €	25.000,00 €	25.000,00 €	Projekteinnahmen wurden für Projektzweck belassen
Baar II (BW)	583.500,00 €	145.875,00 €	0,00 €	0,00 €	
Bänder des Lebens im Hunsrück I (RP)	759.510,40 €	132.914,32 €	301,01 €	301,01 €	Projekteinnahmen mit der Zuwendung verrechnet
Bienwald II (RP (D))	621.044,34 €	186.313,30 €	9.000,00 €	9.000,00 €	Projekteinnahmen wurden für Projektzweck belassen
Grünes Band Rodachtal II (BY)	483.430,51 €	120.857,63 €	4.602,74 €	4.602,74 €	Projekteinnahmen wurden für Projektzwecke eingesetzt
Hohe Schrecke II (TH)	1.132.732,00 €	283.183,00 €	4.518,00 €	4.518,00 €	Projekteinnahmen wurden für Projektzweck belassen
Industriekultur Nord II (SL)	753.574,88 €	188.393,72 €	10.297,00 €	10.297,00 €	Projekteinnahmen wurden für Projektzweck belassen
Krautsand I (NI)	111.572,75 €	27.893,19 €	0,00 €	0,00 €	
Mittelelbe-Schwarze Elster I (ST (D))	47.670,07 €	11.917,52 €	0,00 €	0,00 €	
Mittelfränkisches Altmühltal I (BY)	33.863,00 €	8.465,75 €	0,00 €	0,00 €	

Mittlere Elbe (ST)	23.567,16 €	5.891,79 €	0,00 €	0,00 €	
Natürlich Hamburg I (HH (D))	680.108,19 €	170.027,05 €	0,00 €	0,00 €	
Neue Hirtenwege im Pfälzerwald I (RP)	712.539,37 €	124.694,39 €	0,00 €	0,00 €	
Nordvorpommersche Waldlandschaft II (MV)	738.163,50 €	184.540,88 €	16.763,84 €	16.763,84 €	Projekteinnahmen wurden für Projektzweck belassen
Obere Ahr-Hocheifel II (RP)	885.487,00 €	283.355,84 €	24.534,15 €	24.534,15 €	Projekteinnahmen wurden für Projektzweck belassen
Senne II (NW)	360.630,00 €	108.189,00 €	53.482,63 €	53.482,63 €	Projekteinnahmen wurden für Projektzwecke eingesetzt
Siebengebirge II (NW)	1.238.193,12 €	309.548,28 €	8.688,00 €	8.688,00 €	Projekteinnahmen wurden für Projektzwecke eingesetzt
Thüringer Kuppenrhön I (TH)	58.500,49 €	14.625,12 €	0,00 €	0,00 €	
Untere Havelniederung II (BB/ST)	2.668.109,00 €	667.027,25 €	54.369,00 €	54.369,00 €	Projekteinnahmen wurden für Projektzweck belassen
Vogelsberg II (HE)	601.735,00 €	210.607,25 €	73,00 €	73,00 €	Projekteinnahmen wurden für Projektzweck belassen
Summe	13.253.980,78 €	3.374.332,77 €	211.629,37 €	211.629,37 €	
8 Projekte / Maßnahmen	7.205.194,38 €	1.912.366,40 €	181.200,78 €	181.200,78 €	DAWI-Rahmen
12 Projekte / Maßnahmen	6.048.786,40 €	1.461.966,37 €	30.428,59 €	30.428,59 €	DAWI-Beschluss

Anlage:
Berichterstattung gem. NN 8/2009, Punkt 3.3.2.4
Naturschutzgroßprojekte 2021

Projekt / Maßnahme	Bundesmittel	Landes- und Eigenmittel	Einnahmen	Ausgaben	Verwendung überschüssiger Einnahmen
Allgäuer Moorallianz II (BY)	687.525,00 €	171.881,25 €	0,00 €	0,00 €	
Baar II (BW)	646.447,50 €	161.611,88 €	0,00 €	0,00 €	
Bäche, Moore und Bergwiesen (TH)	61.866,75 €	15.466,69 €	0,00 €	0,00 €	
Bänder des Lebens im Hunsrück I (RP)	476.268,44 €	83.346,98 €	0,00 €	0,00 €	
Bienwald II (RP (D))	446.494,41 €	133.948,32 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Projekteinnahmen wurden für Projektzweck belassen
Grünes Band Rodachtal II (BY)	492.584,26 €	123.146,07 €	5.200,00 €	5.200,00 €	Projekteinnahmen wurde für Projektzwecke eingesetzt
Hohe Schrecke II (TH)	909.847,32 €	227.461,83 €	6.103,00 €	6.103,00 €	Projekteinnahmen wurde für Projektzwecke eingesetzt
Industriekultur Nord II (SL)	799.359,96 €	199.839,99 €	171.146,00 €	171.146,00 €	Projekteinnahmen wurde für Projektzwecke eingesetzt/
Krautsand I (NI)	445.711,56 €	111.427,89 €	0,00 €	0,00 €	
Mittelelbe-Schwarze Elster I (ST (D))	457.401,38 €	114.350,35 €	0,00 €	0,00 €	

Mittelfränkisches Altmühltal I (BY)	280.678,00 €	70.169,50 €	0,00 €	0,00 €	
Mittlere Elbe (ST)	58.068,56 €	19.356,19 €	0,00 €	0,00 €	
Natürlich Hamburg I (HH (D))	445.762,15 €	148.587,38 €	0,00 €	0,00 €	
Neue Hirtenwege im Pfälzerwald I (RP)	312.443,65 €	104.147,88 €	0,00 €	0,00 €	
Nordvorpommersche Waldlandschaft II (MV)	716.733,00 €	238.911,00 €	8.423,01 €	8.423,01 €	Projekteinnahmen wurden für Projektzweck belassen
Obere Ahr-Hocheifel II (RP)	472.642,40 €	191.139,00 €	160.090,97 €	160.090,97 €	Projekteinnahmen wurden für Projektzweck belassen
Siebengebirge II (NW)	1.152.180,23 €	384.060,08 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Projekteinnahmen wurden für Projektzweck belassen
Thüringer Kuppenrhön I (TH)	252.630,00 €	84.210,00 €	0,00 €	0,00 €	
Untere Havelniederung II (BB/ST)	2.513.845,00 €	837.948,00 €	41.590,12 €	41.590,12 €	Projekteinnahmen wurden für Projektzweck belassen
Vogelsberg II (HE)	337.775,38 €	112.591,79 €	0,00 €	0,00 €	
Summe	11.966.264,95 €	3.533.602,06 €	417.553,10 €	417.553,10 €	
7 Projekte / Maßnahmen	5.887.782,65 €	1.781.574,58 €	388.930,09 €	388.930,09 €	DAWI-Rahmen
13 Projekte / Maßnahmen	6.078.482,30 €	1.752.027,48 €	28.623,01 €	28.623,01 €	DAWI-Beschluss

A. [Baden-Württemberg 2022]

1. Übersicht über die Ausgaben

Nach den der Landesregierung von den Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden in Baden-Württemberg auf Grundlage des DAWI-Beschlusses im Jahr 2020 Beihilfen i.H.v. insg. rd. 301,792 Mio. Euro und im Jahr 2021 i.H.v. insg. rd. 438,9 Mio. Euro gewährt. Hinzu kommen Bürgschaften, zu denen vereinzelt keine Informationen zum Bruttosubventionsäquivalent vorliegen (siehe im Einzelnen unten)

2. Beschreibung der Anwendung des DAWI-Beschlusses von 2012

1) Krankenhäuser (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Nach Maßgabe des § 3 des Landeskrankenhausgesetzes haben die Landkreise die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern sicherzustellen. Die Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ist der Betrieb von Krankenhäusern, um der Bevölkerung der Land- und Stadtkreises eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung mit Krankenhausleistungen zu gewährleisten. Das medizinische Leistungsangebot richtet sich nach dem jeweils gültigen Krankenhausplan Baden-Württembergs. Als DAWI werden die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern gem. § 1 Abs. 1 S. 3 LKHG definiert. Sie umfassen insb. folgende Leistungen:

- Medizinische Versorgungsleistungen: Innere Medizin, Chirurgie, Nephrologie, Urologie, Orthopädie, Gynäkologie/Geburtshilfe, HNO, Neurologie, Psychotherapie, Augen, Pädiatrie, Strahlentherapie, MKG-Chirurgie, Dialyse, Schmerztherapie, Neurochirurgie, Anästhesie, Radiologie und Pathologie.
- Notfalldienste: Beteiligung am Rettungsdienst.
- Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebenleistungen: vorstationäre Leistungen, nachstationäre Leistungen, ambulante Leistungen
- Betrieb der Kliniken gemäß den Bestimmungen des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg und des Krankenhausfinanzierungsgesetzes unter Einbeziehung des Krankenhausplanes von Baden-Württemberg.
- Ambulante Versorgung in den jeweiligen Fachbereichen
- sozialpädiatrische Angebote
- Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebenleistungen wie:
 - a) Ausbildung von Kranken- und Gesundheitspfleger/innen;
 - b) Betrieb einer Krankenhausapotheke;
 - c) Betrieb einer Blutbank für Patienten des betrauten Unternehmens;
 - d) Speisenversorgung für Patienten des betrauten Unternehmens.
 - e) Vermietung und Verpachtung von Wohn- und Parkraum für Betriebsangehörige, Besucher und Patienten

Formen der Betrauung

Eine typische Form der Betrauung gibt es nicht. Betrauungen erfolgen z.B. mittels Verwaltungsakt, (Gesellschafter-)Vertrag, durch Gesetz, Satzung oder Beschluss des jeweiligen kommunalen Entscheidungsträgers

Betrauungsdauer

10 Jahre

Ausschließliche oder besondere Rechte

keine

Beihilfeinstrumente

Es wurden Investitionszuschüsse, die Übernahme von Bürgschaften und der Ausgleich von Jahresfehlbeträgen gewährt und Rekapitalisierungen finanziert. Zudem wurden Kassenkredite eingeräumt

Ausgleichsmechanismus

In der Regel Kostenallokationsmethode, aber auch die net-avoided-cost-Methode

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Kontrolle erfolgt typischerweise über Verwendungsnachweise im Rahmen eines geprüften Jahresabschlusses

Transparenzanforderungen

Soweit Beihilfen von mehr als 15 Mio. Euro gewährt werden, ist die Transparenz insbesondere über die Veröffentlichung der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Stadt-/bzw. Landkreise bzw. der Beschlüsse des jeweiligen kommunalen Entscheidungsträgers im Internet gewährleistet.

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Landesregierung von den Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden von Ländern und Kommunen Beihilfen i.H.v. insg. rd. 200,4 Mio. Euro (2020) bzw. rd. 333,2 Mio. Euro (2021) gewährt. Im Berichtszeitraum wurden zudem – insoweit liegen keine Informationen zum Bruttosubventionsäquivalent vor – Bürgschaften, Patronatserklärungen, Gewährträgerhaftung, Kassenkredite und Überlassungen von Immobilien/Geräten i.H.v. 328,4 Mio. Euro (2020) bzw. rd. 327,5 Mio. Euro (2021) gewährt.

2) Soziale Dienstleistungen (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c)

a) Gesundheitsdienste und Langzeitpflege

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung, Versorgung, Pflege und Unterbringung alter und pflegebedürftiger Menschen, vor allem Seniorenheime und Seniorenpflegeheime einschließlich Kurzzeitpflege und Tagespflege; Leistungen auf dem Gebiet der Altenhilfe und des Betriebes eines stationären Hospizes.

§ 1 Landespflegegesetz: wohnortnahe, leistungsfähige und wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur

Häusliche Krankenpflege nach SGB V

Unterhalt eines Palliativ- Care Teams.

Errichtung und Betrieb eines öffentlichen Begegnungszentrums

Formen der Betrauung

Die Betrauungen erfolgen insbesondere mittels Verwaltungsakt, Vertrag und (kommunalen) Beschluss.

Betrauungsdauer

10 Jahre

Ausschließliche oder besondere Rechte

keine

Beihilfeinstrumente

Zuschüsse, Bürgschaften

Ausgleichsmechanismus

Es werden insbesondere jährliche Verlustausgleiche vorgenommen oder konkrete Ausgaben erstattet. Ganz überwiegend wird eine Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Kontrolle erfolgt typischerweise über Verwendungsnachweise im Rahmen eines geprüften Jahresabschlusses, wobei ggf. eine Trennungsrechnung geführt wird.

Transparenzanforderungen

Es wurden keine Beihilfen von mehr als 15 Mio. Euro gewährt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Landesregierung von den Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden vom Land und kommunalen Behörden Beihilfen i.H.v. insg. rd. 2,912 Mio. Euro (2020) bzw. rd. 3,35 Mio. Euro (2021) gewährt. Im Berichtszeitraum wurden zudem – insoweit liegen keine Informationen zum Bruttosubventionsäquivalent vor – Bürgschaften i.H.v. insg. rd. 8,4 Mio. Euro (2020) bzw. rd. 40,1 Mio. Euro (2021) gewährt.

b) Kinderbetreuung

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Nach den §§ 3 und 69 des SGB Achten Buch (VIII) i.V.m. den §§ 1 und 9 Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) sind die Landkreise die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie sorgen dafür dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII eingerichtet werden (Sicherstellungsauftrag).

Formen der Betrauung

Betrauungsakt

Betrauungsdauer

10 Jahre

Ausschließliche oder besondere Rechte

keine

Beihilfeinstrumente

Zuschuss

Ausgleichsmechanismus

Kostenallokationsmethode

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Ausgleichszahlung geht nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Nettokosten unter Berücksichtigung

einer angemessenen Rendite aus dem für die Erfüllung dieser Verpflichtungen eingesetzten Eigenkapital abzudecken.

Es wird ein Nachweis über die Verwendung der Mittel durch den Jahresabschluss geführt, dazu kommt vom Landkreis eine Übersicht der übernommenen Bürgschaften. Der Landkreis fordert gegebenenfalls die Jugendeinrichtung zur Rückzahlung überhöhter Ausgleichszahlungen auf. Der Landkreis ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen der Jugendeinrichtung prüfen zu lassen.

Transparenzanforderungen

Unter 15 Mio. Euro

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Landesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden Beihilfen in Form von Krediten, Ausfallbürgschaften und Patronatserklärungen i.H.v. insg. rd. 5,55 Mio. Euro (2020) bzw. rd. 14,8 Mio. Euro (2021) gewährt

c) Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Förderung zur Stabilisierung, Qualifizierung und Integration von (langzeit-) arbeitslosen Menschen; das geförderte Projekt bietet die Möglichkeit, sozialräumliches Arbeiten mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration einzuleiten

Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte zur Heranführung an und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt einschließlich der Herstellung und / oder Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit.

Unterstützung und Betreuung junger Menschen beim Übergang Schule – Beruf, insbesondere zur Vermeidung von Schulversagen und Schulabbruch einschließlich Schulsozialarbeit.

Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für Arbeitssuchend mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung.

Vorübergehende Beschäftigung und Betreuung von sozial benachteiligten, insbesondere jungen Menschen mit dem Ziel, ihre Vermittlungsfähigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt zu erhöhen oder sie für eine Ausbildung zu befähigen.

Formen der Betrauung

Öffentlicher Auftrag

Die Betrauung erfolgt durch mehrstufige Betrauungsakte nach Maßgabe des in Deutschland weit verbreiteten, sogenannten "Münchner Modells" (teilweise auch als "gesellschaftsrechtliche Lösung" bezeichnet).

Betrauungsdauer

10 Jahre

Ausschließliche oder besondere Rechte

keine

Beihilfeinstrumente

Zuschuss

Ausgleichsmechanismus

Kostenallokationsmethode

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Der Zuschuss unterliegt einer strengen Zweckbindung. Der Zuschussempfänger hat nach den Nebenbestimmungen des Weiterleitungsbescheids ferner einen Verwendungsnachweis über die entstandenen Kosten zu führen. Es ist jährlich ein Zwischenachweis zu erbringen. Für den Fall, dass sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für denwendungszweck ermäßigen oder sich die Deckungsmittel erhöhen oder neue Deckungsmittel hinzutreten, ermäßigt sich die Zuwendung entsprechend. Ferner ist unter bestimmten Voraussetzungen auch die Rücknahme bzw. der Widerruf der Zuwendung möglich und ist ein Erstattungsanspruch nach § 49a LVwVfG zu verzinsen.

Transparenzanforderungen

Unter 15 Mio. Euro

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Landesregierung von den deutschen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden Beihilfen i.H.v. insg. rd. 2,8 Mio. Euro (2020) bzw. rd. 2,9 Mio. Euro (2021) gewährt

d) Sozialer Wohnungsbau

Die entsprechenden Zahlen wurden vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) Baden-Württemberg an das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) übermittelt und in der koordinierten Meldung berücksichtigt

e) Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen

Formen der Betreuung

Betreuungsakt

Betreuungsdauer

10 Jahre

Ausschließliche oder besondere Rechte

keine

Beihilfeinstrumente

Zuschüsse

Ausgleichsmechanismus

Kostenallokationsmethode

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Jährliche Abrechnungen

Transparenzanforderungen

.

Höhe der gewährten Beihilfen

- 3) Flug- oder Schiffsverkehr zu Inseln mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d genannten Obergrenze

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

...

Formen der Betreuung

...

Betreuungsdauer

...

Ausschließliche oder besondere Rechte

...

Beihilfeinstrumente

...

Ausgleichsmechanismus

...

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

...

Transparenzanforderungen

...

Höhe der gewährten Beihilfen

...

- 4) Flug- und Seeverkehrshäfen mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e genannten Obergrenze

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

...

Formen der Betrauung

...

Betrauungsdauer

...

Ausschließliche oder besondere Rechte

...

Beihilfeinstrumente

...

Ausgleichsmechanismus

...

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

...

Transparenzanforderungen

...

Höhe der gewährten Beihilfen

...

5) Sonstige Ausgleichsleistungen von nicht mehr als 15 Mio. Euro pro Jahr für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a)

i) Postdienstleistungen

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

...

Formen der Betrauung

...

Betrauungsdauer

...

Ausschließliche oder besondere Rechte

...

Beihilfeinstrumente

...

Ausgleichsmechanismus

...

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

...

Transparenzanforderungen

...

Höhe der gewährten Beihilfen

...

ii) Energie

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Sicherstellung der Energieversorgung durch erneuerbare Energiequellen

Durchführung von Beratungen und Erbringung von Serviceleistungen zur Erreichung eines Optimums an Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbaren Energien im Bereich Bauen und Sanierung und der Reduzierung von Treibhausgasen- Kooperationsprojekte mit dem regionalen Handwerk / Netzwerkaufgaben wie Informationsaustausch

Durchführung von Veranstaltungen in Form von Vorträgen, Informationsständen, Referaten

Formen der Betreuung

Soweit der Landesregierung von den Behörden Informationen zur Verfügung gestellt wurden, erfolgen die Betrauungen mittels Verwaltungsakt, (Gesellschafter-)Vertrag oder (kommunalen) Beschluss.

Betrauungsdauer

10 Jahre

Ausschließliche oder besondere Rechte

Keine

Beihilfeinstrumente

Zuschüsse und Bürgschaft

Ausgleichsmechanismus

Kostenallokationsmethode und Net-avoided-cost-Methode

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Kontrolle erfolgt über Verwendungsnachweise, häufig im Rahmen eines geprüften Jahresabschlusses.

Transparenzanforderungen

Entfällt, da Artikel 7 des DAWI-Beschlusses nur gilt, wenn der Ausgleich für ein und dieselbe DAWI über 15 Mio. Euro hinausgeht, was bei sonstigen Ausgleichsleistungen (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a) nicht in Betracht kommt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Landesregierung von den Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden auf Landes- und/oder kommunaler Ebene Beihilfen i.H.v. insg. rd. 0,05 Mio. Euro (2020) bzw. rd. 0,15 Mio. Euro (2021) gewährt

iii) Müllabfuhr

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Formen der Betrauung

Betrauungsdauer

Ausschließliche oder besondere Rechte

Beihilfeinstrumente

Garantien in Form von Bürgschaften

Ausgleichsmechanismus

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Wirtschaftsplan, Investitionsplan

Kalkulation der Gebühren/Kosten

Rückforderung

Transparenzanforderungen

...

Höhe der gewährten Beihilfen

iv) Wasserversorgung

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

...

Formen der Betrauung

...

Betrauungsdauer

...

Ausschließliche oder besondere Rechte

...

Beihilfeinstrumente

...

Ausgleichsmechanismus

...

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

...

Transparenzanforderungen

...

Höhe der gewährten Beihilfen

...

v) Kultur

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Bereitstellung und Betrieb von kulturellen und der sportlichen Betätigung dienenden öffentlichen Einrichtungen. Planung, Unterstützung und Ausrichtung kultureller Veranstaltungen, Pflege historischer Gartenanlage, Grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur der Bodenseeregion, insbesondere durch Planung, Unterstützung und Ausrichtung kultureller Veranstaltungen aus dem gesamten Spektrum der Musik, des Theaters und der Literatur. Bei den vorgenannten Veranstaltungen und insbesondere beim Internationalen Bodenseefestival soll durch Gastspiele, Kulturbegegnungen und sonstige Angebote der Gedanke der grenzüberschreitenden Partnerschaft in der Bodenseeregion und Europa zum Ausdruck gebracht werden.

Betrauung des Eigenbetriebs Kultur und Veranstaltungen: a) Diskriminierungsfreie, kostengünstige und hinsichtlich Kapazität, Qualität und Verfügbarkeit ausreichende Bereitstellung von Räumlichkeiten und Flächen sowie sonstiger Infrastruktur für den Betrieb der BadnerHalle und der Reithalle. b) Unmittelbar mit dieser Tätigkeit verbundene Nebenleistungen: - Planung, Organisation und Durchführung von eigenen wie fremden Veranstaltungen kultureller, politischer, gesellschaftlicher oder gewerblicher Art, auch außerhalb der Räumlichkeiten BadnerHalle und Reithalle. - Bereitstellung von ausreichendem Parkraum durch Betrieb oder Verpachtung der Tiefgarage in der BadnerHalle

Erhaltung und Betrieb der in ihrer Sachgesamtheit dem Denkmalschutz unterstehenden Öchsle-Museumsbahn.

Formen der Betrauung

Kommunaler Beschluss

Verwaltungsakt

Betrauungsdauer

10 Jahre

Ausschließliche oder besondere Rechte

keine

Beihilfeinstrumente

Zuschüsse

Ausgleichsmechanismus

Kostenallokationsmethode und die Net-avoided cost-Methode

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Höhe des Ausgleichs bemisst sich auf Basis des vom Aufsichtsrat verabschiedeten Wirtschaftsplans und Nachweis im Rahmen der Aufstellung und der Prüfung des Jahresabschlusses

Transparenzanforderungen

Keine Beihilfen über 15 Mio.

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Landesregierung von den Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden Beihilfen i.H.v. insg. rd. 24,42 Mio. Euro (2020) bzw. rd. 16,62 Mio. Euro (2021) gewährt.

vi) Finanzdienstleistungen

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

...

Formen der Betrauung

...

Betrauungsdauer

...

Ausschließliche oder besondere Rechte

...

Beihilfeinstrumente

...

Ausgleichsmechanismus

...

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

...

Transparenzanforderungen

...

Höhe der gewährten Beihilfen

...

vii) Sonstige Wirtschaftszweige

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Nach den der Landesregierung von den Behörden zur Verfügung gestellten Informationen erfolgen Betrauungen in folgenden Bereichen:

- Wirtschaftsförderung (u.a. Standortmarketing; Marktforschung; Beratung und Betreuung von Unternehmen; Errichtung und Betrieb von Gewerbe-, Technologie-, Gründer- und Wissenschaftszentren; unterstützende Maßnahmen für die Innenstadtentwicklung, insbesondere des Einzelhandels; Tätigkeiten zugunsten von Existenzgründern; Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen sowie Errichtung und Betrieb der hierfür geeigneten Gebäude und Freiflächen;).
- Tourismusförderung (u.a. Marketing; Marktforschung; Betrieb von touristischen Einrichtungen; Durchführung touristischer Aktivitäten, von Veranstaltungen, Tagungen und Kongressen; Kulturangebote, Angebot und Vermittlung touristischer Dienstleistungen; Betrieb von Kureinrichtungen).
- Parkraumbewirtschaftung (u.a. Bereitstellung und Betrieb von nicht kostendeckenden Parkraumeinrichtungen, wie Parkplätzen, Parkhäusern und Tiefgargen).

- Pflege historischer Gartenanlage; Pflege und Erhalt regionalen Kulturguts
- Errichtung und Betrieb von Verkehrsinfrastrukturen (Fahrradmietsystem, Park & Ride-Anlagen, Parkgaragen).
- Messen und Kongresse (Durchführung von Messen, Stadt- und Volksfesten, Veranstaltungsorganisation, Bereitstellung und Vermietung von Räumlichkeiten).
- Bereitstellung und Betrieb von Versammlungs- und Veranstaltungsräumen.
- Gewerbegebietsförderung (Planung, Erwerb, Erschließung, Unterhaltung und Vermarktung).
- Unterstützungsleistungen für Startup-Unternehmen im Bereich Biotechnologie.
- Errichtung einer Kooperationsplattform für Unternehmen, Hochschulen und andere Institutionen für Projekte, Forschung sowie Aus- und Weiterbildung im Bereich Logistik und Mobilität (Zurverfügungstellung von Immobilien, Mittel für Forschungsprojekte).
- Sportförderung (u.a. Förderung des Breiten- und Leistungssports, Bereitstellung von Sportstätten und Stadien, Sportvermarktung, Betrieb eines Sportinternats, Entwicklung von Projekten, die dazu beitragen, Strukturen für die Nutzung der „Neuen Medien“ zu schaffen und deren Anwendung zu etablieren).
- Schwimmbäder (z.B. Betrieb von Hallen-, Erlebnis- und Freibädern zu sozialverträglichen Tarifen; Bereitstellung von räumlichen Kapazitäten für Schul- und Vereinssportschwimmen).
- Betrieb von Volkshochschulen.
- Jugendherbergen (Investitionsförderung).
- Erziehung und Unterricht (Herstellung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen, die keinen Berufsabschluss besitzen und arbeitslos sind).
- Weiterbildung nach Beendigung einer ersten Bildungsphase in Schule, Berufsausbildung oder Hochschule.
- Stadtsanierung und Stadterneuerung
- Betrieb von Festhallen, Kultur- und Freizeitparks (z.B. für Konzerte, Karnevalsveranstaltungen, Ausstellungen, Shows, Tagungen, Märkte und Messen).
- Naturschutz- und Landschaftspflege.

- Klimaschutz (u.a. Bereitstellung von Informationen, Entwicklung von Bildungsangeboten, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit).
- Breitbandausbau.
- Verbraucherschutz
- Ernährungs- und Aufklärungsberatung
- Klärschlammverwertung
- Informations- und Kommunikationsdienstleistungen in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende
- Flugverkehrslandeplatz
- Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau in Überlingen im Jahr 2020
- Bildungsbereich
- Sanierung und Betrieb der Merkurbergbahn

Formen der Betrauung

Die Betrauung erfolgt typischerweise mittels Verwaltungsakt, Vertrag, Satzung oder (kommunalen) Beschluss.

Betrauungsdauer

i.d.R. 10 Jahre

Ausschließliche oder besondere Rechte

In der Regel werden den Unternehmen keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Beihilfeinstrumente

Es werden insbesondere Zuschüsse, Bürgschaften, Darlehen, Kapitaleinlagen, Mitgliedsbeiträge, Patronatserklärungen sowie Überlassungen von Personal und Räumen verwendet.

Ausgleichsmechanismus

Einen typischen Ausgleichsmechanismus gibt es nicht. Häufig wird ein (jährlicher) Verlustausgleich auf Grundlage einer Trennungsrechnung vorgenommen oder es werden konkrete Ausgaben erstattet. Ganz überwiegend wird eine Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Kontrolle erfolgt typischerweise über Verwendungsnachweise, häufig im Rahmen eines geprüften Jahresabschlusses.

Transparenzanforderungen

Entfällt, da Artikel 7 des DAWI-Beschlusses nur gilt, wenn der Ausgleich für ein und dieselbe DAWI über 15 Mio. Euro hinausgeht, was bei sonstigen Ausgleichsleistungen (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a) nicht in Betracht kommt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Nach den der Landesregierung von den Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Beihilfen i.H.v. insg. rd. 65,66 Mio. Euro (2020) bzw. rd. 67,88 Mio. Euro (2021) gewährt.

3. Beschreibung der Anwendung des DAWI-Rahmens von 2012

Bisher wurden von der Kommission keine Maßnahmen unter dem DAWI-Rahmen von 2012 genehmigt.

4. Beschwerden Dritter

keine

5. Sonstige Fragen

keine

Der DAWI-Beschluss in Baden-Württemberg		Gesamtbetrag für das Land Baden-Württemberg	
		2020	2021
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b	Krankenhäuser, die medizinische Versorgung leisten, gegebenenfalls einschließlich Notdiensten	€ 200.400.000,00	€ 333.200.000,00
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c	Gesundheitsdienste und Langzeitpflege	€ 2.912.000,00	€ 3.350.000,00
	Kinderbetreuung	€ 5.550.000,00	€ 14.800.000,00
	Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt	€ 2.800.000,00	€ 2.900.000,00
	Sozialer Wohnungsbau		
	Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen		
	Sonstige soziale Dienstleistungen		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d	Flug- oder Schiffsverkehr		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e	Flug- und Seeverkehrshäfen		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a, nicht mehr als 15 Mio. EUR pro Jahr	Postdienstleistungen		
	Energie	€ 50.000,00	€ 150.000,00
	Müllabfuhr		
	Wasserversorgung		
	Kultur	€ 24.420.000,00	€ 16.620.000,00
	Finanzdienstleistungen		
	Sonstige Wirtschaftszweige	€ 65.660.000,00	€ 67.880.000,00

Der DAWI-Rahmen in Ihrem Mitgliedstaat	Gesamtbetrag für den gesamten Mitgliedstaat	
	2018	2019
Postdienstleistungen		
Energie		
Müllabfuhr		
Wasserversorgung		
Flug- oder Schiffsverkehr		
Flug- und Seeverkehrshäfen		
Kultur		
Finanzdienstleistungen		
Sonstige Wirtschaftszweige		

Freistaat Bayern

Der Bericht enthält keine vertraulichen Angaben.

I. Übersicht über die Ausgaben

Nach den von den bayerischen Behörden zur Verfügung gestellten Informationen wurden auf Grundlage des DAWI-Beschlusses im Jahr 2020 Beihilfen in Höhe von insg. rund 592 Mio. Euro und im Jahr 2021 in Höhe von insg. rund 587 Mio. Euro in Form von Zuschüssen, Bürgschaften, Kapitaleinlagen, grundstückbezogenen Vergünstigungen und Darlehen gewährt.

Es gab seit seiner Einführung keine Anmeldungen – und damit keine Ausgaben - auf Grundlage des DAWI-Rahmens in Bayern.

II. Beschreibung der Anwendung des DAWI-Beschlusses von 2012

1. Krankenhäuser (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b)

a. Förderungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Es erfolgten Betrauungen in den folgenden Bereichen:

- Medizinische Versorgungsleistungen im Bereich von stationären so wie auch teil-, vor- und nachstationären und ambulanten Krankenhausbehandlungen mit allen zugehörigen Einzelleistungen,
- Notfalldienste,
- unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebenleistungen (z.B. Unterkunft und Verpflegung, Labor, Radiologie, Physiotherapie, Gebäudereinigung, technischer Dienst, Verwaltung, aber auch Aus-, Fort- und Weiterbildung in Krankenhausberufen, Betriebsfeuerwehr, Zurverfügungstellung von Wohn- und Parkraum für Mitarbeiter, Zurverfügungstellung von Mitarbeiteressen, Betrieb von Kantinen, Krankenhausküchen, Zentralapotheken, Cafeterien und Kiosken, Immobilienverwaltung, Betrieb von Kinderkrippen, medizinische Gutachtererstellung),
- Altenhilfe in Form von Lang- und Kurzzeitpflege (incl. Tages- und Nachtpflege),
- Vorhalteleistungen für Katastrophenschutz und Infektionsschutzmaßnahmen,

- Sicherstellung der Hebammen- und Geburtshilfe sowie Wochenbettbetreuung.

Formen der Betrauung

Die Betrauungen erfolgen weit überwiegend mittels Betrauungsakt, aber auch z.B. mittels Beschluss der durch Weisung (des jeweiligen kommunalen Entscheidungsträgers) gebundenen Gesellschafter (oder Verwaltungsakt).

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer beträgt in den meisten Fällen 10 Jahre, in rd. 10 % der Fälle gibt es aber auch länger dauernde Betrauungen (zwischen 11 und 32 Jahren, aufgrund hoher Investitionen, langfristiger Abschreibungen, der Anlehnung an die Laufzeiten von Bürgschaften oder der erforderlichen Vorhaltung von mehreren Standorten von Krankenhäusern in der Kommune. In einigen Fällen beträgt die Betrauungsdauer auch weniger als 10 Jahre.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Häufig werden Zuschüsse (in Form von Investitions-, Betriebskosten und Zinszuschüssen) gewährt und Verluste ausgeglichen. Außerdem kommen zur Anwendung:

- Unentgeltliche/ verbilligte Überlassung von Grundstücken/Gebäuden/Personal
- Übernahme von Bürgschaften
- Anteilige Erstattungen von Pensionslasten
- Gewährung von (zinsverbilligten/zinslosen) Darlehen und Kassenkrediten
- Erstattung von Zins-/Tilgungsleistungen
- Harte Patronatserklärung
- Kapitaleinlagen

Ausgleichsmechanismus

Ein Ausgleich erfolgt insbesondere auf der Grundlage des jeweiligen (Jahres-) Wirtschaftsplans.

Außerdem werden u. a. folgende Ausgleichsmechanismen angewandt:

- Investitionskostenzuschüsse entsprechend Kostenanfall oder Baufortschritt
- Zuweisungen zu den Eigenmitteln / Bauunterhalt

Es wird ganz überwiegend die Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Kontrolle erfolgt typischerweise durch die Vorlage von Jahresabschlüssen und Prüfung (durch Kommune, Wirtschaftsprüfer, Prüfungsverband) und über Mittelverwendungsnachweise, aber auch durch

- Vorlage einer Trennungsrechnung mit Prüfung
- Abschluss eines Nutzungsvertrags für Grundstücke/Gebäude
- Schlussrechnung über Maßnahme
- Zeitversetzte Auszahlung von Zuschüssen

Transparenzanforderungen

Entfällt.

Höhe der gewährten Beihilfen

	2020	2021
	300.057.131,50 Euro	284.125.408,33 Euro
	2020	2021
Zuschüsse in vielen Formen, z.B. (Investitions-)Zuschuss, Verlustausgleich/Ausgleich von Jahresfehlbeträgen, Erstattungen, Zinszuschuss und –erstattung.	288.414.003,96 Euro	275.615.830,60 Euro
Überlassung Grundstück / Immobilie/ Personal	209.516,68 Euro 1 x unbeziffert	189.456,68 Euro 1 x unbeziffert
Bürgschaften	3.257.418,86 Euro (Nur in drei Fällen wurden Informationen zum Beihilfewert übermittelt. Insgesamt wurden Bürgschaften in Höhe von 267.346.243,25 Euro gewährt.)	5.028.928,05 Euro (Nur in drei Fällen wurden Informationen zum Beihilfewert übermittelt. Insgesamt wurden Bürgschaften in Höhe von 355.996.460,26 Euro gewährt.)

(zinsverbilligte/zinslose) Darlehen/Kassenkredite	381.689 Euro (Insgesamt wurden Darlehen i.H. von 54.550.000 Euro gewährt)	446.690 Euro (Insgesamt wurden Darlehen i.H. von 68.050.000 Euro gewährt)
Abgabe einer harten Patronatserklärung	3.000.000 Euro	3.000.000 Euro
Kapitaleinlage	7.794.503 Euro	2.844.503 Euro

b. Förderungen des Freistaats Bayern im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Betrauungen mit DAWI erfolgten in folgenden Bereichen:

- Vorhaltung und Einsatz medizintechnischer Geräte zur Betreuung und Behandlung von Covid-19 Patienten
- Telemedizinische Projekte
- Giftinformationszentrale München / Giftnotruf
- Betrieb der Sonderisolierstation Schwabing durch die München Klinik gGmbH
- Überlassung von Beatmungsgeräten, Patientenmonitoren und Blutgasanalyse-Systemen zur medizinischen Behandlung und Betreuung von Covid-19 Patienten

Formen der Betrauung

Die Betrauung erfolgte jeweils durch Zuwendungsbescheid oder durch öffentlichen Vertrag.

Bei den Beihilfen zu Vorhaltung und Einsatz medizintechnischer Geräte zur Betreuung und Behandlung von Covid-19 Patienten sowie der Überlassung von Beatmungsgeräten, Patientenmonitoren und Blutgasanalyse-Systemen zur medizinischen Behandlung und Betreuung von Covid-19 Patienten wurde ein Musterbetrauungsakt angefertigt, der in einer Vielzahl von Fällen verwendet wurde.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer beträgt je nach Projekt bis zu 10 Jahren.

Teilweise wurde der Betrauungszeitraum auf die Dauer der Corona-Pandemie bezogen, die derzeit noch anhält.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Den Unternehmen wurden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Beihilfeinstrumente

Es wurden nicht rückzahlbare Zuschüsse verwendet.

In den Fällen der Vorhaltung und des Einsatzes medizintechnischer Geräte zur Betreuung und Behandlung von Covid-19 Patienten sowie Überlassung von Beatmungsgeräten, Patientenmonitoren und Blutgasanalyse-Systemen zur medizinischen Behandlung und Betreuung von Covid-19 Patienten wurden den Krankenhäusern meist jedoch keine Geldleistungen, sondern vielmehr Sachleistungen (medizinische Geräte) unentgeltlich überlassen.

Ausgleichsmechanismus

Es wurde die Kostenallokationsmethode verwendet.

Entsprechend Artikel 4 Buchstabe d) des DAWI-Freistellungsbeschlusses sind, je nach Projekt, Regelungen zu Finanzierungsart, Fördersatz, Kosten- und Finanzierungsplan, Personalkosten, Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Prüfungsrechten, Auszahlung und Verwendungsnachweis Bestandteil des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Entsprechend Artikel 4 Buchstabe e) des DAWI-Freistellungsbeschlusses wurden in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden unterschiedliche Maßnahmen zur Vermeidung (und Rückzahlung) von Überkompensation getroffen:

- Verwendungsnachweisprüfung auf Grundlage zwingender Verwendungsbestätigung.
- Verpflichtung zur Anzeige jeder Ausgleichszahlung, welche die Krankenhäuser
- von Dritten für die Vorhaltung der überlassenen medizintechnischen Geräte erhalten, und Herausgabe dieser Zahlung an den Freistaat Bayern.

- Regelungen zum Vorgehen bei Verstoß gegen Nebenbestimmungen, zur Prüfung von Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis sowie Rückforderung.
- Vorlage einer Trennungsrechnung mit Prüfung.
- Errechnung des Zuschusses anhand von vorgelegten Rechnungen zu Ausgaben, die aufgrund der DAWI entstanden sind.

Transparenzanforderungen

Es wurden keine Beihilfen über 15 Mio. Euro gewährt.

Höhe der Beihilfe

2020	2021
52.013.550,77 Euro	31.210.105,49 Euro

2. Soziale Dienstleistungen (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c)

a. Gesundheitsdienste und Langzeitpflege

aa. Förderungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Es erfolgen Betrauungen in folgenden Bereichen:

- Versorgungsleistungen im Bereich der Pflege, wie die stationäre und teilstationäre Pflege, aber auch Kurzzeit- und Tagespflege von Seniorinnen und Senioren, Dauerpflege für Menschen mit unheilbarer, fortschreitender Erkrankung mit allen dazugehörigen Einzelleistungen zur Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebensendes (Hospiz), Bereitstellung und Betrieb von Senioren- und Pflegeheimen,
- unmittelbar verbundene notwendigen Nebenleistungen, u.a. die psychologische Betreuung, die Verpflegung, die Bereitstellung von Gästegarten, Besinnungs- und Gebetsraum sowie der Zimmerreinigung, Wäschereinigung, Vermietung von Wohnraum für Betriebsangehörige,

- Leistungen auf dem Gebiet der Altenhilfe, wie ambulante Pflege, Hausgemeinschaften, Wohnpflegegemeinschaften, Schwerstpflegebereich der 4. Generation,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in den für den Betrieb der Seniorenheime notwendigen Berufe.

Formen der Betreuung

Die Betrauungen erfolgen mittels Betrauungsakt.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer beträgt in der Regel 10 Jahre und liegt bei 3% der Fälle wegen der hohen Investitionen darüber.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Häufig erfolgt der Ausgleich durch Übernahme der Jahresfehlbeträge oder Zuschüsse (in Form von Investitions- und Tilgungszuschüssen). Außerdem wurde eine (Kredit)Bürgschaft gewährt.

Ausgleichsmechanismus

Es werden insbesondere jährliche Verlustausgleiche vorgenommen, aber auch konkrete Ausgaben erstattet. Es wurde die Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Kontrolle erfolgt typischerweise durch die Vorlage von Jahresabschlüssen und Prüfung (durch Kommune, Wirtschaftsprüfer, Prüfungsverband) und über Mittelverwendungsnachweise, aber auch durch

- Geltendmachung etwaiger Rückforderungen (durch bestehende Weisungsbefugnis der Kommune gegenüber der Einrichtung),
- Vorlage von Trennungsrechnungen und Prüfung,
- Monatliches Controlling,
- Vorgeschaltete Defizitnachweise.

Transparenzanforderungen

Nicht einschlägig.

Höhe der gewährten Beihilfen

2020		2021	
16.243.368,78 Euro		14.869.161,33 Euro	
	2020	2021	
Zuschüsse in verschiedenen Formen (Zuschuss bzw. Verlustausgleich/Ausgleich von Jahresfehlbeträgen)	16.241.897,41 Euro	14.869.161,33 Euro	
Bürgerschaft	1.471,73 Euro		

bb. Förderungen des Freistaats Bayern im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Beträuerungen mit DAWI erfolgten in folgenden Bereichen:

- Entwicklung und Vernetzung telemedizinischer Projekte zur Etablierung eines einheitlichen und aufeinander abgestimmten telemedizinischen Versorgungsangebotes.
- Einrichtung und Betrieb bzw. Entwicklung und Betrieb von Geschäftsstellen der Gesundheitsregionen^{plus}.
- MiMi-Gesundheitsprojekt Bayern: Mit Migranten für Migranten (MiMi) – Interkulturelle Gesundheit in Bayern 2021-2022 unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemie-Herausforderungen (SARS-CoV-2).
- Post COVID Kids Bavaria – Langzeiteffekte von Coronavirusinfektionen bei Kindern und Jugendlichen in Bayern: Erkennung und frühzeitige Behandlung von Folgeerkrankungen.
- Post-COVID Kids Bavaria – PCFC – Langzeiteffekte von Coronavirusinfektionen bei Kindern und Jugendlichen in Bayern: Erkennung und frühzeitige Behandlung von Folgeerkrankungen durch ein Post COVID Fatigue Center.

- Post-COVID LMU: Implementierung und Evaluierung eines interdisziplinären und sektorenübergreifenden Versorgungs- und Forschungsnetzwerks für eine evidenzgeleitete Behandlung von Patienten mit schwerem Post-COVID-Syndrom.
- Förderung von baulichen und gestalterischen Maßnahmen zur demenzgerechten Innen- und Außenraumgestaltung von eigenständigen Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen.
- Erschaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Einrichtungen der Pflege, um dem Bedarf gerecht zu werden und um die Möglichkeiten einer Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege zu verbessern.
- Erschaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Pflegeplätzen in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung im Sinne des § 45 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII sowie für volljährige Menschen mit Behinderung im Sinne des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG).
- Aufbau neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Erwachsene, mit dem Ziel den sich verändernden Bedürfnissen pflegebedürftiger Menschen gerecht zu werden.
- Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige sowie andere Gruppen von Pflegebedürftigen, deren Versorgung in besonderem Maße der strukturellen Weiterentwicklung bedarf. Es handelt sich um solche Projekte, die insbesondere modellhaft Möglichkeiten einer wirksamen Vernetzung der erforderlichen Hilfen für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige und andere Gruppen von Pflegebedürftigen, deren Versorgung in besonderem Maße der strukturellen Weiterentwicklung bedarf, in einzelnen Regionen erproben.
- Unterhaltung einer Fachstelle für pflegende Angehörige. Aufgabe der Fachstellen für pflegende Angehörige ist es, kontinuierlich und in offener Zusammenarbeit mit allen am Pflegenetzwerk Beteiligten Angehörige psychosozial zu beraten, zu entlasten und zu unterstützen.

- Beratung von Menschen zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege und Koordinierung der für sie in Betracht kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote, um eine wohnortnahe und möglichst abgestimmte Versorgung und Betreuung zu erhalten.
- Betreiben eines Pflegestützpunkts als örtliche Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende und regionale Vernetzung mit relevanten Akteuren und Erzielung einer Koordination von wohnortnahen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang steht die Information und Beratung zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege.
- Sicherung des Fortbestands der Tagespflegeeinrichtungen während der Corona-Pandemie.
- Sicherung des Fortbestands vollstationärer Pflegeeinrichtungen während der Corona-Pandemie.
- Auf- und Ausbau einer flächendeckenden allgemeinen und spezialisierten ambulanten und stationären Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern. Erstellung eines Praxisleitfadens mit wissenschaftlichen Ergebnissen, Implementierungshinweisen und Erfahrungen, der auch Vorschläge zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen für Tagespflegen in Bezug auf flexible Tages und Nachtversorgungsangebote für Betroffene von seltenen Demenzerkrankungen bzw. für die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen in hybriden Strukturen zur Schließung von Versorgungslücken und Bereitstellen obengenannter Angebote enthält.

Formen der Betreuung

Die Betreuung erfolgte durch Zuwendungsbescheid.

Betreuungsdauer

Die Betreuungsdauer beträgt je nach Projekt bis zu 10 Jahren.

Bei Betrauungen zur Erschaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Pflegeplätzen in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung im Sinne des § 45 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII sowie für volljährige Menschen mit Behinderung

im Sinne des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) beträgt die durchschnittliche Betrauungsdauer jedoch 25 Jahre. Eine Betrauungsdauer von 10 Jahren wird hier in 100 Prozent der Fälle überschritten.

Die Dauer der Betrauung beurteilt sich im Rahmen der erheblichen Investitionssummen nach der Zweckbindungsfrist bzw. der Amortisierungsdauer der für die Erbringung der DAWI wichtigsten Vermögenswerte.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Den Unternehmen wurden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Beihilfeinstrumente

Die Förderungen werden in Form von nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

Ausgleichsmechanismus

Dem Ausgleichsmechanismus wird die Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Die Zuwendungsbescheide einschließlich Auflagen, Bedingungen und Hinweisen legen den Ausgleichsmechanismus sowie die Parameter für die Berechnung, Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistungen insbesondere auf Grundlage der Kosten- und Finanzierungspläne fest. Entsprechend Artikel 4 Buchstabe d) des DAWI-Freistellungsbeschlusses sind Regelungen zu Finanzierungsart, Bewilligungszeitraum, Fördersatz, Kosten- und Finanzierungsplan, Personalausgaben, Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (an kommunale Körperschaften) (ANBest-P, ANBest-K) und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung, Prüfungsrechten, Auszahlungsmodalitäten und Verwendungsnachweis Bestandteil des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

Die Förderung von baulichen und gestalterischen Maßnahmen zur demenzgerechten Innen- und Außenraumgestaltung von eigenständigen Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen ist objektbezogen angelegt und wird als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Zuwendungsempfänger sind Vorhabenträger von eigenständig betriebenen Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung der Pflegekassen durch den Abschluss eines Versorgungsvertrages erhalten haben. Diese Einrichtungen unterliegen den Regelungen des § 82 SGB XI für die Finanzierung von zuge-

lassenen Pflegeeinrichtungen. Es handelt sich um die Förderung von Investitionsaufwendungen, die den Pflegebedürftigen gesondert berechnet werden dürfen, soweit diese nicht bereits durch die öffentliche Förderung abgedeckt sind.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Entsprechend Artikel 4 Buchstabe e) des DAWI-Freistellungsbeschlusses sind Regelungen zum Vorgehen bei Verstoß gegen Nebenbestimmungen, zur Prüfung von Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis sowie zur Rückforderung Bestandteil des jeweiligen Zuwendungsbescheides. Es werden Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt. Auf subventionserhebliche Tatsachen wird in den Bescheiden hingewiesen.

Erzielt der Zuwendungsempfänger während der Dauer der DAWI-Betrachtung über den bewilligten Kosten- und Finanzierungsplan weitere Einnahmen, kommen weitere Mittel Dritter hinzu oder reduzieren sich Ausgaben, mindern diese die zu gewährende Zuwendungssumme.

Transparenzanforderungen

Es wurde eine Zuwendung von mehr als 15 Mio. Euro an ein Unternehmen gewährt, das außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausübt. Eine Zusammenfassung der in Artikel 4 des DAWI-Freistellungsbeschlusses genannten Daten sowie der jährliche Beihilfebeträge für das betreffende Unternehmen wurden im Rahmen einer Transparenzdatenbank unter

<https://www.lfp.bayern.de/pflegesonah-investitionskostenrichtlinie/> veröffentlicht.

Darüber hinaus erfolgte keine Zuwendung von mehr als 15 Mio. Euro.

Höhe der gewährten Beihilfen

2020	2021
55.202.027,05 Euro	69.296.114,10 Euro

cc. Förderungen im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts (Staatsbäder):

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Die Kurbetriebsgesellschaften nehmen die operative Durchführung des Kurgeschäfts in dem jeweils in Anlage 1 der Verordnung über die Erhebung der Kurtaxe bezeichneten Gebiet wahr, u.a. die Abgabe natürlicher ortsgebundener Heilmittel sowie der Betrieb artgemäßer Kureinrichtungen zur Information, Unterhaltung, begleitenden therapeutischen Betreuung und sportlichen Betätigung der Kurgäste.

Formen der Betrauung

Eine typische Form der Betrauung gibt es nicht. Betrauungen erfolgen mittels Verwaltungsakt, (Gesellschafter-)Vertrag oder konsortialvertraglicher Regelung mit kommunalen Mitgesellschaftern.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer variiert zwischen 4 Jahren und unbefristeten Betrauungen.

Die Betrauungsdauer überschritt ursprünglich bei Vertragsabschluss zu 80% den Zeitraum von 10 Jahren, da aufgrund erheblicher Investitionen eine Einbindung kommunaler Mitgesellschafter in die Kurbetriebsgesellschaften bei geringeren Betrauungsdauern nicht erreichbar gewesen wäre. Privatwirtschaftliche Mitgesellschafter konnten in keinem Staatsbad gewonnen werden.

Teilweise trägt der Freistaat die Alleinverantwortung für das operative Kurgeschäft. Eine Einbindung weiterer Mitgesellschafter ist mittelfristig nicht erkennbar. Insoweit erfolgten die Betrauungen typischerweise unbefristet.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Die Unternehmen haben als beliebene Unternehmer das Recht zur Kurtaxerhebung nach der Verordnung über die Erhebung der Kurtaxe.

Beihilfeinstrumente

Die Unternehmen erhalten Zuschüsse.

Ausgleichsmechanismus

Es wurde die Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Kontrolle erfolgt typischerweise über Verwendungsnachweise im Rahmen eines

geprüften Jahresabschlusses

Transparenzanforderungen

Nicht einschlägig

Höhe der gewährten Beihilfen

2020	2021
7.864.000 Euro	6.432.000 Euro

b. Kinderbetreuung (weit verstanden, hier: Betreuung und Verpflegung)

aa. Förderungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Die Betreuung erfolgt im Bereich der Betreuung von Kleinkindern in einer Kinderkrippe sowie von Grundschulern im Rahmen einer Mittags- und Ferienbetreuung.

Formen der Betreuung

Die Betrauungen erfolgen mittels Betrauungsakt.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer beträgt 10 Jahre.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Im Rahmen der Kinderbetreuung werden Ausgleichszahlungen gewährt.

Ausgleichsmechanismus

Ein Ausgleich erfolgt in der Regel auf der Grundlage des Jahres-Wirtschaftsplans.

Die Kostenallokationsmethode findet Anwendung.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Kontrolle erfolgt über Verwendungsnachweise im Rahmen des geprüften Jahresabschlusses.

Transparenzanforderungen

Nicht einschlägig

Höhe der gewährten Beihilfen

2020	2021
582.551,44 Euro	600.969,00 Euro

bb. Förderungen des Freistaats Bayern im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Die Betrauung erfolgt zur Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots an qualifizierten Familienpflegerinnen auch durch verbindliche Formen der Zusammenarbeit.

Formen der Betrauung

Die Betrauung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer beträgt generell ein Jahr.

Der Anteil der Betrauungen, deren Dauer 10 Jahre überschreitet, beträgt 0 %.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Ausschließliche oder besondere Rechte wurden nicht gewährt.

Beihilfeinstrumente

Die Förderung wird in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.

Ausgleichsmechanismus

Es wurde die Kostenallokationsmethode angewandt.

Ausgleichsmechanismus

Die Kostenallokationsmethode findet Anwendung.

Bei Antragstellung muss der Förderempfänger alle ausschließlich durch das geplante Projekt verursachten Ausgaben in einem Finanzierungsplan zusammenfassen. Im Finanzierungsplan

ist der Eigenanteil (Barmittel, Darlehen, Kredite) sowie zu berücksichtigende Einnahmen, Spenden und Mittel Dritter anzugeben. In der zuwendungsrechtlichen Antragsprüfung werden die Ausgaben hinsichtlich der Maßstäbe der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, sowie der Zweckbindung auf Plausibilität geprüft.

Die Zuwendungsbescheide einschließlich Auflagen, Bedingungen und Hinweisen legen den Ausgleichsmechanismus sowie die Parameter für die Berechnung, Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistungen insbesondere auf der Grundlage des Kosten- und Finanzierungsplans fest. Entsprechend Artikel 4 Buchstabe d) des DAWI-Freistellungsbeschlusses sind Regelungen zu Finanzierungsart, Bewilligungszeitraum, Fördersatz, Kosten- und Finanzierungsplan, Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (an kommunale Körperschaften) (ANBest-P, ANBest-K), Prüfungsrechten, ggf. Auszahlungsmodalitäten und Verwendungsnachweis Bestandteil des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Entsprechend Artikel 4 Buchstabe e) des DAWI-Freistellungsbeschlusses sind Regelungen zum Vorgehen bei Verstoß gegen Nebenbestimmungen, zur Prüfung von Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis, sowie zur Rückforderung bzw. Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf der Zuwendung Bestandteil des jeweiligen Zuwendungsbescheides. Es werden Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt.

Transparenzanforderungen

Nicht einschlägig

Höhe der gewährten Beihilfen

2020	2021
0 Euro	695.565,00 Euro

c. Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Betrauungen erfolgen in folgenden Bereichen:

- Allgemein Heranführung und Integration von arbeitsmarktpolitisch Benachteiligten und Langzeitarbeitslosen an und in den Arbeitsmarkt,
- Unterstützung von Asylbewerbern bei der Arbeitssuche, der Eingliederung und der Qualifikation für den deutschen Arbeitsmarkt,
- Förderung der Berufsbildung und der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die infolge des Strukturwandels von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind durch Schaffung und Angebot von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten und Durchführung von Projekten zur Förderung der berufsbezogenen Weiterbildung,
- Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose,
- Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Qualifizierung, um zusätzliche Bildungsabschlüsse zu ermöglichen.

Formen der Betreuung

Die Betrauungen erfolgen durch Betrauungsakt und durch Zuwendungsbescheid.

Betrauungsdauer

Die Betreuung erfolgt jährlich.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Es wurden Zuschüsse gewährt.

Ausgleichsmechanismus

Es werden die konkreten Ausgaben nach jährlicher Aufstellung der erhaltenen Mittel und Einnahmen und nach Nachweis über die erbrachten Leistungen erstattet. Es findet die Kostenallokationsmethode Anwendung.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Kontrolle erfolgt über Verwendungsnachweise anhand des geprüften Jahresabschlusses, jährlicher Berichterstattung über evtl. Überkompensationen und Rückzahlungsverpflichtungen.

Transparenzanforderungen

Nicht einschlägig.

Höhe der gewährten Beihilfen

2020	2021
22.844.098,90 Euro	21.620.627,00 Euro

d. Sozialer Wohnungsbau (außerhalb des gemeinsamen Berichts der Länder an BMWSB)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft wurde mit der Bereitstellung von Wohnraum für Wohnungssuchende, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, betraut.

Formen der Betrauung

Die Betrauung erfolgt mittels Verwaltungsakt.

Betrauungsdauer

10 Jahre. Die Betrauung wurde jedoch mit Bescheid vom 22.10.2021 widerrufen.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Es werden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Beihilfeinstrumente

Kapitaleinlage

Ausgleichsmechanismus

Die Höhe der Förderung darf entsprechend Art. 5 des Freistellungsbeschlusses nicht über das hinausgehen was erforderlich ist, um die Nettokosten abzudecken, welche durch die Erfüllung der Aufgaben der Wohnungsbaugesellschaft bedingt sind.

Die Nettokosten sind die Differenz zwischen den Kosten der Erfüllung dieser Aufgaben einerseits und den im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung erzielten Einnahmen andererseits.

Die zu berücksichtigenden Kosten umfassen dabei sämtliche in Verbindung mit der Erfüllung der Aufgaben anfallenden Ausgaben. Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf eine einzige umfassende Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, es können folglich alle Kosten der betrauten Gesellschaft herangezogen werden.

Es findet die Kostenallokationsmethode Anwendung.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Es findet eine jährliche Überkompensationsprüfung durch externen Wirtschaftsprüfer statt.

Transparenzanforderungen

Es wurden bis zum Widerruf der Betrauung keine Tätigkeiten außerhalb des sozialen Wohnungsbaus ausgeübt.

Höhe der gewährten Beihilfen

2020	2021
25.000.000 Euro (Zahlung in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)	30.000.000 Euro (Zahlung in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)

e. Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Betrauungen erfolgen in folgenden Bereichen:

- Beratung für pflegende Angehörige,
- Angebote der Altenhilfe im Sinn des § 71 Sozialgesetzbuch XII (SGB) bzw. im Sinne der diese Regelung ersetzenden Regelungen,
- Koordination und Vernetzung der örtlichen Angebote in der Altenarbeit,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Betroffene und Angehörigen.

Formen der Betrauung

Die Betrauungen erfolgen mittels Betrauungsakt bzw. durch Zuwendungsbescheid.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer liegt zwischen 2 und 10 Jahren.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Den Unternehmen werden Zuschüsse bzw. Ausgleichsleistungen gewährt.

Ausgleichsmechanismus

Die Kostenallokationsmethode kommt zur Anwendung.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Es erfolgt eine Kontrolle über Verwendungsnachweise. Damit keine Überkompensierung erfolgt, wird jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres der Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel gefordert. Dies geschieht durch den Jahresabschluss und anderweitige Nachweise.

Transparenzanforderungen

Nicht einschlägig.

Höhe der gewährten Beihilfen

2020	2021
289.931 Euro	272.538 Euro

3. Flug- oder Schiffsverkehr zu Inseln mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d genannten Obergrenze (keine Angaben)

4. Flug- und Seeverkehrshäfen mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e genannten Obergrenze (keine Angaben)

5. Sonstige Ausgleichsleistungen von nicht mehr als 15 Mio. Euro pro Jahr für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a)

a. Postdienstleistungen (keine Angaben)

b. Energie

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

- Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wärme und Fernwärme, sowie
- alle mit der Erzeugung, dem Bezug, der Lieferung und der Verteilung von
- Energie und Fernwärme zusammenhängenden Tätigkeiten,
- (Kostenlose) Energieberatung (u.a. hinsichtlich Effizienz und Umweltverträglichkeit) für Endabnehmer, sowie Öffentlichkeitsarbeit in Hinblick auf Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien und kommunale Klimaschutzarbeit
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Hinblick auf Energieeinsparung und Klimaschutz sowie die Durchführung von EU-Förderprojekten,
- Betrieb von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung.

Formen der Betrauung

Die Betrauungen erfolgen mittels Betrauungsakt, Gesellschaftervertrag, Unternehmenssatzung und öffentlichem Auftrag.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer beträgt in den überwiegenden Fällen zwischen 5 und 10 Jahren, in rund einem Fünftel der Fälle ist sie unbefristet, da ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen bzw. eine Unternehmenssatzung erlassen wurde und erhebliche Investitionskosten anfielen.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig.

Beihilfeinstrumente

Es wurden Zuschüsse (in Form von Betriebskosten-, Mietkosten- und Investitionskostenzuschüsse), Kapitalerhöhungen vorgenommen und Verlustausgleiche verwendet.

Ausgleichsmechanismus

Ein Ausgleich erfolgt nach dem genehmigten Jahreswirtschaftsplan. Ausgleichszahlungen werden auch aufgrund der Gewährträgerhaftung gemäß Art. 89 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung geleistet.

Die Kostenallokationsmethode findet Anwendung.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Kontrolle erfolgt über Verwendungsnachweise und Vorlage des geprüften Jahresabschlusses und den Abschluss von evtl. Rückzahlungsverpflichtungen.

Transparenzanforderungen

Nicht einschlägig.

Höhe der gewährten Beihilfen

2020	2021
3.019.054,59 Euro	2.683.241,93 Euro

	2020	2021
Zuschüsse bzw. Verlustausgleich	2.941.607,17 Euro	2.638.241,93 Euro
Kapitalrücklage	56.662,92 Euro	45.000 Euro
Gewährträgerhaftung	93.877,90 Euro	

c. Müllabfuhr (keine Angabe)

d. Wasserversorgung

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Wasser-, Strom-, Gas und Wärmeversorgung, und Abwasserentsorgung.

Formen der Betrauung

Die Betrauungen erfolgten mittels Betrauungsakt.

Betraugsdauer

Die Betrauung ist unbefristet, da die Regelung über Unternehmenssatzung erfolgt und es sich um eine öffentlich-rechtliche Aufgabe handelt.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Keine Angaben.

Beihilfeinstrumente

Die Beihilfen werden in Form von Zuschüssen und Gewährträgerhaftung gewährt.

Ausgleichsmechanismus

Kostenallokationsmethode findet Anwendung

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Es wird eine Verwendungsnachweisprüfung durchgeführt.

Transparenzanforderungen

Keine Angaben.

Höhe der gewährten Beihilfen

2020	2021
2.406.949,85 Euro	2.191.700,00 Euro

	2020	2021
Zuschuss	2.406.949,85 Euro	2.191.700,00 Euro
Gewährträgerhaftung	93.877,9 Euro	Abschluss liegt noch nicht vor

e. Kultur

aa. Angaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Es erfolgen Betrauungen in folgenden Bereichen:

- Betrieb von Theatern bzw. Vermietung von Örtlichkeiten für Theater- und sonstige kulturelle Veranstaltungen, wie Schauspiel, Oper, Operette/Musical, Tanz, Kinder- und Jugendtheater, Sinfonieorchester, Literatur, Filmwesen, theaterpädagogische Veranstaltungen, Feste, Bälle, Ausstellungen sowie Versammlungen, Tagungen und Kongresse aller Art und durchführbarer Größe, sowie für Kegelveranstaltungen in der vorhandenen Anlage sowie Führung des Theaterbetriebs, des Saalbetriebs, sowie die zugehörigen Nebenbetriebe,
- Durchführung sowie Organisation von kulturellen Veranstaltungen wie z.B. Veranstaltungen zur Brauchtumpflege, Ausstellungen, Konzerten und Gastspielen.

Formen der Betrauung

Die Betrauungen erfolgen durch Gesellschaftsvertrag bzw. Unternehmenssatzung, aber auch durch Betrauungsakt und kommunalen Beschluss.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer beträgt in der Regel zwischen ein und 10 Jahren. In 20% der Fälle wird eine unbefristete Betrauung damit begründet, dass die Regelung über den Gesellschaftsvertrag erfolgt sei.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig.

Beihilfeinstrumente

Es werden (Investitions-, Betriebskosten-) Zuschüsse und Kapitaleinlagen verwendet und Jahresfehlbeträge ausgeglichen.

Ausgleichsmechanismus

Die Ausgleichszahlungen erfolgen in der Regel auf Grundlage des Jahreswirtschaftsplans.

Die Kostenallokationsmethode wird angewendet.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Kontrolle erfolgt durch die Vorlage und Prüfung des Jahresabschlusses und von Trennungsrechnungen sowie durch evtl. Rückforderungen zu viel bezahlter Beträge.

Transparenzanforderungen

Nicht einschlägig.

Höhe der gewährten Beihilfen

2020	2021
16.786.309,57 Euro	16.011.119,33 Euro

	2020	2021
Verlustausgleich	11.669.000,00 €	12.674.619,33 €
Zuschüsse	3.889.809,57 €	1.709.000,00 €
Kapitaleinlage	1.227.500,00 €	1.627.500,00 €

bb. Angaben aus dem Bereich der Staatsverwaltung (Lokal-TV)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Herstellung und technischen Verbreitung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten in Bayern

Formen der Betrauung

Betrauungen durch Art. 23 und Art. 40 Abs. 2 Nr. 1 Bayerisches Mediengesetz (BayMG) in Verbindung mit Beschlüssen des Medienrats; Umsetzung durch öffentlich-rechtliche Verträge zwischen der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) und den Programmanbietern.

Betrauungsdauer

4 Jahre.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig.

Beihilfeinstrumente

Zuschüsse

Ausgleichsmechanismus

Kostenallokationsmethode.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Verwendungsnachweisprüfung.

Transparenzanforderungen

Nicht einschlägig.

Höhe der gewährten Beihilfen

2020	2021
11.547.156,49 Euro	12.423.953,85 Euro

f. Finanzdienstleistungen (keine Angaben)

6. Sonstige Wirtschaftszweige

a. Beratungsleistungen in verschiedenen Bereichen, insb. im Bereich der Verbraucherberatung

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

- Verbraucherbildung, -beratung und -information durch die bayerischen Verbraucherverbände „Verbraucherzentrale Bayern e.V.“ und „Verbraucherservice Bayern im KDFB e.V.“;
- Betrieb von Stützpunkten der Verbraucherbildung mit Verbraucherbildungsveranstaltungen durch Einrichtungen der Erwachsenenbildung;
- Erbringung von unabhängiger Verbraucherinformation und Verbraucherbildung im Bereich Ernährung

Formen der Betrauung

Verwaltungsakt bzw. Vertrag

Betrauungsdauer

Zwischen 1 und 5 Jahren

Ausschließliche oder besondere Rechte

Keine

Beihilfeinstrumente

Zuschüsse

Ausgleichsmechanismus

Fehlbedarfsfinanzierung (Net-avoided-cost-Methode) bzw. Kostenallokationsmethode

Anteilfinanzierung für Verbraucherbildung

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Verwendungsnachweisprüfung

Transparenzanforderungen

Entfällt

Höhe der gewährten Beihilfen

2020	2021
7.936.000 Euro	8.124.250 Euro

b. Erwachsenenbildung und Pädagogik (auch in der Natur)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Die Betrauungen erfolgen in folgenden Bereichen:

- Förderung und Unterhaltung von Volkshochschulen im üblichen ortsbezogenen Leistungsspektrum,
- Förderung der Bildung Erwachsener und Heranwachsender, u.a. Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Vorträgen, Kursen, Lehrgängen und Seminaren zur allgemeinen, persönlichen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und kulturellen Bildung,
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines umfassenden Bildungsangebots für die Menschen im ländlichen Raum

- Errichtung und Betrieb eines Baumwipfelpfads samt integriertem Bildungskonzept.

Formen der Betreuung

Die Betrauungen erfolgen in den Formen von Betrauungsakt, Gesellschaftsvertrag bzw. Verwaltungsakt.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer beträgt 2 bis 10 Jahre.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig.

Beihilfeinstrumente

Es werden neben Zuschüsse auch Ausgleichsleistungen und Kapitalrücklagen gewährt.

Ausgleichsmechanismus

Der Ausgleich erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses.

Es wird die Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Kontrolle erfolgt durch die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses durch Wirtschaftsprüfer und Mittelverwendungsnachweise, aber auch durch die evtl. Rückzahlungsverpflichtung der Betrauten bei Überkompensationen.

Transparenzanforderungen

Nicht einschlägig.

Höhe der gewährten Beihilfen

2020	2021
4.057.349,00 Euro	4.164.193,40 Euro

c. Wirtschafts- und Infrastrukturförderung sowie Tourismus (Kommunale Ebene)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Die Betrauungen erfolgen in folgenden Bereichen:

- Wirtschaftsförderung und Förderung aller damit im Zusammenhang stehenden Leistungen, die der Stärkung und Förderung des Wirtschaftsraums dienen (u.a. Schaffung von ausreichender Infrastruktur und Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der Wirtschaft; Standortmarketing; Marktforschung; Beratung und Betreuung von Unternehmen; Errichtung und Betrieb von Gewerbe-, Technologie-, Gründer- und Wissenschaftszentren; Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken; unterstützende Maßnahmen für die Innenstadtentwicklung, insbesondere des Einzelhandels; Tätigkeiten zugunsten von Existenzgründern und junge Unternehmen aus dem Bereich IT, u.a. in Form der Vermietung von Büroinfrastruktur, Beratungen, Vernetzung, organisatorische Hilfestellung; Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen sowie Errichtung und Betrieb der hierfür geeigneten Gebäude und Freiflächen; Aufbau eines landkreisweiten Informationssystems wirtschaftsstruktureller Art (Flächendatenbank), Ansprechpartner in Fragen der Energiewende),
- Parkraumbewirtschaftung (u.a. Bau, Bereitstellung und Betrieb von Parkraumeinrichtungen, wie Parkplätzen, Parkhäusern und Tiefgargen sowie Fahrradabstellplätzen),
- Errichtung, Betrieb und Unterhalt von Verkehrsinfrastrukturen (Bereitstellen von eCarsharing, Fahrradmietsysteme, Park & Ride, sowie Bike & Ride-Anlagen), Ausbau u. Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur, Ausbau von Mietradsystemen
- Messen und Kongresse (Durchführung von Messen, Stadt- und Volksfesten, Veranstaltungsorganisation, Bereitstellung und Vermietung von Räumlichkeiten und Grundstücken),
- Bereitstellung und Betrieb von Versammlungs- und Veranstaltungsräumen,
- Tourismusförderung (u.a. Marketing; Gästeinformation; touristische Regionalentwicklung; Marktforschung; Betrieb von touristischen Einrichtungen; Durchführung touristischer Aktivitäten, von (kurbegleitenden) Veranstaltungen, Tagungen und Kongressen; Kulturangebote; Angebot und Vermittlung touristi-

scher Dienstleistungen; Betrieb von Kureinrichtungen; Wahrnehmung aller touristischer Belange für die Kommune und die Vertretung der Kommune in touristischen Verbänden).

- Beratung und Vertretung der Interessen und die Koordinierung der örtlichen und überörtlichen Akteure im Tourismusbereich (Innenmarketing).

Formen der Betrauung

Die Betrauungen erfolgen überwiegend mittels Betrauungsakt, teilweise aber auch durch Verwaltungsakt, Vereinssatzung, öffentlichen Auftrag, Gesellschaftsvertrag und Beschluss des kommunalen Entscheidungsträgers.

Betrauungsdauer

Die Betrauung erfolgt überwiegend für 10 Jahre. In keinem Fall aber über 10 Jahren

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Häufig werden Zuschüsse gewährt und Jahresfehlbeträge ausgeglichen. Außerdem werden Darlehen und Bürgschaften sowie Einlagen in die Kapitalrücklagen gewährt und Grundstücke zur Verfügung gestellt.

Ausgleichsmechanismus

Ein Ausgleich erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen (Jahres-)Wirtschaftsplans.

Weit überwiegend wird die Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt, vereinzelt auch die Net-avoided-cost-Methode.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Kontrolle erfolgt typischerweise durch die Vorlage von Jahresabschlüssen und Prüfung (durch Kommune, Wirtschaftsprüfer, Prüfungsverband) und über Mittelverwendungsnachweise, sowie die Rückforderung zu viel bezahlter Beträge. Ferner besteht die Verpflichtung im Rahmen der Aufstellung einer Trennungsrechnung die Grundsätze des Transparenzrichtlinie-Gesetzes (TranspRLG) anzuwenden.

Transparenzanforderungen

Nicht einschlägig

Höhe der gewährten Beihilfen

	2020	2021
	29.665.092,02 Euro	35.024.376,16 Euro
	2020	2021
Darlehen	121.346,25 Euro (Darlehen i.H. von 5.078.850 Euro wurden gewährt)	3.700,00 Euro (Darlehen i.H. von 370.000 Euro wurden gewährt)
Zuschüsse/Verlustausgleich	27.989.700,54 Euro	34.518.260,16 Euro
Bürgschaften	407.069,74 Euro	502.416,00 Euro
Einlagen in die Kapitalrücklage	510.000 Euro	
Erlassene Erbbauzinsen, kostenlose Grundstücksüberlassung	636.975,49	

d. Tourismus (ohne Kommunen)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Tourismusförderung und allgemeines Destinationsmarketing, z.B. in Form von

- Maßnahmen, die allgemein der Erhöhung des Bekanntheitsgrades und der Herausstellung der Vorzüge als attraktives Reiseziel dienen (z.B. Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen, Kongressen und Messen),
- die Entwicklung und Umsetzung von Marketingkonzepten zur allgemeinen Imagewerbung für den Tourismus,
- Kooperation mit anderen Tourismusmarketingorganisationen zum Zweck der allgemeinen Förderung des Tourismus im Zuständigkeitsbereich,
- Allgemeine Marktforschung zu Themen des Tourismus,
- Sensibilisierungskampagnen für einzelne Tourismusthemen und Tourismusbereiche im Interesse der Förderung des Tourismus,

- Entwicklung, Errichtung und Betrieb von digitalen Infrastrukturen für das transparente und neutrale Datenmanagement im Tourismus in Bayern und zur Entwicklung und Verbesserung allgemein zugänglicher und tourismusförderlicher digitaler Services

sowohl für den Freistaat Bayern insgesamt als auch im Rahmen regionaler Tourismusverbände.

Formen der Betrauung

Die Betrauung erfolgt durch Verwaltungsakt im Rahmen des Zuwendungsbescheids.

Betrauungsdauer

Die Betrauung erfolgt in der Regel für ein Jahr.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Es werden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Beihilfeinstrumente

Zuschuss.

Ausgleichsmechanismus

Ein Ausgleich erfolgt auf der Grundlage des Kosten- und Finanzierungsplans des jeweiligen Tourismusverbands/der Tourismusmarketingorganisation. Dabei wird eine Trennungsrechnung vorgenommen. (Kostenallokationsmethode).

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Verwendungsnachweisprüfung.

Transparenzanforderungen

Entfällt.

Höhe der gewährten Beihilfen

2020	2021
12.488.306,39 Euro	16.249.979,84 Euro

e. Bäder, Heil- und Thermalbäder und sonstige Freizeiteinrichtungen

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Es erfolgen Betrauungen in folgenden Bereichen:

- Ordnungsgemäße Verabreichung von Kurmitteln im Rahmen des Betriebs eines Kurmittelhauses; operative Durchführung des Kurgeschäfts,
- Nutzung des erschlossenen Thermalvorkommens zur Förderung der Gesundheit und des Tourismus,
- Unmittelbar mit der Haupttätigkeit verbundene Nebenleistungen, wie Physikalische Therapien, Zurverfügungstellung von Parkraum für PKW und Wohnmobile, Saunen, Wohlfühlbäder, Totes-Meer-Salzgrotte, Kursangebote
- Unterhalt und Betrieb von Freizeiteinrichtungen (u.a. Eisportanlage, Saunen- und Thermenwelt, Frei- und Hallenbäder, Skilift, Campingplatz, Tagungszentren, soweit dort kulturelle Veranstaltungen stattfinden), sowie entsprechende Neben- und Hilfsbetriebe.

Formen der Betrauung

Die Betrauungen erfolgen in der Regel mittels Betrauungsakt, in Einzelfällen auch mit (öffentlich-rechtlichen) Vertrag und mittels Unternehmenssatzung.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer beträgt überwiegend 10 Jahre oder weniger.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig.

Beihilfeinstrumente

- Zuschüsse
- Defizitausgleichszahlungen
- Kapitaleinlagen

Ausgleichsmechanismus

Es wird die Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt. Grundlage sind die jeweiligen (Jahres-) Wirtschaftspläne.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Die Kontrolle erfolgt typischerweise durch die Vorlage von Jahresabschlüssen und Prüfung (durch Kommune, Beirat der Vertragsparteien), durch Mittelverwendungsnachweise, Rückforderungsvorbehalte und die jährliche Abrechnung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses.

Transparenzanforderungen

Nicht einschlägig.

Höhe der gewährten Beihilfen

2020	2021
17.606.219,63 Euro	30.739.295,05 Euro

Beschwerden Dritter

In diesem Themenbereich wurde 2021 eine Klage eines Wettbewerbers gegen die öffentliche Förderung von Heilbädern im Bezirk Niederbayern durch den Bezirk und den Freistaat Bayern erhoben. Die Fragestellung, ob überhaupt ein Beihilfetatbestand gegeben ist, wurde auf Anregung des Bezirks parallel im Rahmen eines Vorab-Kontaktes der EU-KOM zur Prüfung vorgelegt.

f) Fort- und Weiterbildung in Palliative Care

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Pflegekräfte und Ärzte.

Formen der Betrauung

Die Betrauung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer beträgt generell ein Jahr.

Der Anteil der Betrauungen, deren Dauer 10 Jahre überschreitet, beträgt 0 %.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Es wurden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Beihilfeinstrumente

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt.

Ausgleichsmechanismus

Es wurde die Kostenallokationsmethode angewandt.

Entsprechend Artikel 4 Buchstabe d) des DAWI-Freistellungsbeschlusses sind Regelungen zu Finanzierungsart, Fördersatz, Kosten- und Finanzierungsplan, Personalkosten, Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Prüfungsrechten, Auszahlung und Verwendungsnachweis Bestandteil des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Entsprechend Artikel 4 Buchstabe e) des DAWI-Freistellungsbeschlusses sind Regelungen zum Vorgehen bei Verstoß gegen Nebenbestimmungen, zur Prüfung von Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis sowie zur Rückforderung Bestandteil des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

Transparenzanforderungen

Es wurden keine Beihilfen über 15 Mio. Euro gewährt.

Höhe der gewährten Beihilfen

2020 206.999,50 Euro	2021 175.327,20 Euro
---------------------------------------	---------------------------------------

g) Breitbandausbau

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Die Betrauung erfolgte für die Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA, [Glasfasernetz])-Breitbandversorgung

Formen der Betrauung

Die Betrauungen erfolgen sowohl mittels Betrauungsakt, öffentlichem Auftrag, Gesellschaftsvertrag und Unternehmenssatzung.

Betrauungsdauer

Die Betrauungsdauer beträgt 10 und 20 Jahre, und liegt in 50% der Fälle (1 von 2 Betrauungen) über 10 Jahren, da es sich beim Aufbau des Glasfasernetzes um eine Investition handelt, die auf eine deutlich längere Zeit als 10 Jahre abgeschrieben wird.

Ausschließliche oder besondere Rechte

Nicht einschlägig

Beihilfeinstrumente

Es werde Zuschüsse gewährt.

Ausgleichsmechanismus

Ausgleichsleistungen werden dadurch erbracht, dass die tatsächlichen „Nettokosten“ der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die nicht über Erlöse von Dritten gedeckt sind (Jahresverlust) ausgeglichen werden. Die Ausgleichsleistungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Nettokosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Rendite aus dem für die Erfüllung dieser Verpflichtung eingesetzten Eigenkapital zu decken. Für die Ermittlung der Nettokosten, der zu berücksichtigenden Einnahmen und des angemessenen Gewinns gilt Art. 5 des Freistellungsbeschlusses in seiner jeweils geltenden Fassung.

Die Kostenallokationsmethode findet Anwendung.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

Nachweis über Verwendung der Mittel jährlich durch Jahresabschluss und gegebenenfalls eine Trennungsrechnung,

Gegebenenfalls Rückzahlung überhöhter Ausgleichsleistungen.

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichsleistungen keine Überkompensierung für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse entsteht, führt der Betraute den Nachweis über die Verwendung der Mittel jährlich durch den Jahresabschluss und gegebenenfalls die Trennungsrechnung. Die Kontrolle

erfolgt über Verwendungsnachweise und Vorlage des geprüften Jahresabschlusses und den Abschluss von evtl. Rückzahlungsverpflichtungen.

Transparenzanforderungen

Nicht einschlägig

Höhe der gewährten Beihilfen

2020 6.179.414,59 Euro	2021 357.265,05 Euro
---	---------------------------------------

Der DAWI-Beschluss in Ihrem Mitgliedstaat		Gesamtbetrag für den Freistaat Bayern	
		2020	2021
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b	Krankenhäuser, die medizinische Versorgung leisten, gegebenenfalls einschließlich Notdiensten	€ 352.070.682,27	€ 315.335.513,82
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c	Gesundheitsdienste und Langzeitpflege	€ 79.309.395,83	€ 90.597.275,43
	Kinderbetreuung	€ 582.551,44	€ 1.296.534,00
	Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt	€ 22.844.098,90	€ 21.620.627,00
	Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt		
	Sozialer Wohnungsbau (außerhalb des gemeinsamen Berichts der Länder an BMWWSB)	€ 25.000.000,00	€ 30.000.000,00
	Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen	€ 289.931,00	€ 272.538,00
	Sonstige soziale Dienstleistungen		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d	Flug- oder Schiffsverkehr		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e	Flug- und Seeverkehrshäfen		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a, nicht mehr als 15 Mio. EUR pro Jahr	Postdienstleistungen		
	Energie	€ 3.019.054,59	€ 2.683.241,93
	Müllabfuhr		
	Wasserversorgung	€ 2.406.949,85	€ 2.191.700,00
	Kultur	€ 28.333.466,06	€ 28.435.073,18
	Finanzdienstleistungen		
	Sonstige Wirtschaftszweige	€ 78.139.381,13	€ 94.834.686,70

Der DAWI-Rahmen in Ihrem Mitgliedstaat	Gesamtbetrag für den gesamten Mitgliedstaat	
	2020	2021
Postdienstleistungen		
Energie		
Müllabfuhr		
Wasserversorgung		
Flug- oder Schiffsverkehr		
Flug- und Seeverkehrshäfen		
Kultur		
Finanzdienstleistungen		
Sonstige Wirtschaftszweige		

ANLAGE Bundesland Berlin

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse: Hinweise für die Berichterstattung nach dem DAWI-Beschluss von 2012 und dem DAWI-Rahmen von 2012

Die **Berichterstattungspflicht** ist in Artikel 9 des DAWI-Beschlusses von 2012 festgelegt:

„Jeder Mitgliedstaat übermittelt der Kommission alle zwei Jahre einen Bericht über die Umsetzung dieses Beschlusses. Die Berichte enthalten eine detaillierte Übersicht über die Anwendung dieses Beschlusses auf die in Artikel 2 Absatz 1 aufgeführten verschiedenen Kategorien von Dienstleistungen einschließlich:

- a) Ausführungen zur Anwendung dieses Beschlusses auf die in seinen Anwendungsbereich fallenden Dienstleistungen, einschließlich interner Tätigkeiten;*
- b) den Gesamtbetrag der nach diesem Beschluss gewährten Beihilfen mit einer Aufschlüsselung des Gesamtbetrags nach Wirtschaftszweig der Begünstigten;*
- c) Angaben dazu, ob für eine bestimmte Art von Dienstleistung die Anwendung dieses Beschlusses Schwierigkeiten verursacht oder zu Beschwerden Dritter geführt hat, und*
- d) andere von der Kommission erbetene Informationen über die Anwendung dieses Beschlusses, die rechtzeitig vor der Abgabefrist für den Bericht näher ausgeführt werden.“*

Unter Randnummer 62 des DAWI-Rahmens von 2012 sind grundsätzlich dieselben Berichterstattungspflichten für die nach diesem Rahmen gewährten Beihilfen festgelegt.

Bitte gliedern Sie Ihren Bericht wie folgt:

1. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN

Bitte füllen Sie die nachfolgende Tabelle aus:

Staatliche Gesamtausgaben für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (in Mio. EUR) nach Rechtsgrundlage		
	2020	2021
<i>Gesamtausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (1+2)</i>		
1) Gesamtausgleich auf der Grundlage des DAWI-Beschlusses	66,84	213,44
2) Gesamtausgleich auf der Grundlage des DAWI-Rahmens		

2. BESCHREIBUNG DER ANWENDUNG DES DAWI-BESCHLUSSES VON 2012

Bitte untergliedern Sie diesen Teil Ihres Berichts in folgende Abschnitte:

- 1) Krankenhäuser, die medizinische Versorgung leisten, gegebenenfalls einschließlich Notdiensten (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b)
- 2) Soziale Dienstleistungen (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c)
 - a) Gesundheitsdienste und Langzeitpflege
 - b) Kinderbetreuung
 - c) Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
 - d) Sozialer Wohnungsbau
 - e) Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen
 - f) Sonstige soziale Dienstleistungen (sofern zutreffend)
- 3) Flug- oder Schiffsverkehr zu Inseln mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d genannten Obergrenze
- 4) Flug -und Seeverkehrshäfen mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e genannten Obergrenze
- 5) Sonstige Ausgleichsleistungen von nicht mehr als 15 Mio. EUR pro Jahr für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a)
 - a) Postdienstleistungen
 - b) Energie
 - c) Müllabfuhr
 - d) Wasserversorgung
 - e) Kultur
 - f) Finanzdienstleistungen
 - g) Sonstige Wirtschaftszweige (bitte angeben)

Bitte machen Sie zu jedem der oben genannten Punkte Angaben in der nachstehenden Tabelle:

Abschnitt 1): Krankenhäuser, die medizinische Versorgung leisten, gegebenenfalls einschließlich Notdiensten (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b)
Krankenhaus
Machen Sie bitte klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat¹
Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.
medizinische Versorgungsleistungen mit der stationären Notfallversorgung gemäß Landeskrankenhausplan sowie mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebenleistungen
Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung . Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.
Betrauungsakt in Form eines Verwaltungsaktes
Machen Sie bitte Angaben zur durchschnittlichen Betrauungsdauer (in Jahren) und zum Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet . Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erläutern Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.
10 Jahre
Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.
Es werden keine ausschließen oder besonderen Rechte gewährt.
Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (direkte Zuschüsse, Garantien usw.)?
Zuführungen zum Eigenkapital

¹ Sollten in Ihrem Mitgliedstaat in einem bestimmten Wirtschaftszweig nur wenige Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbracht werden, beschreiben Sie diese Dienstleistungen bitte im Einzelnen. **Werden in Ihrem Mitgliedstaat in einem bestimmten Wirtschaftszweig hingegen zahlreiche Dienstleistungen als DAWI betrachtet (z. B. weil die Zuständigkeit bei regionalen oder lokalen Behörden liegt), wäre es unverhältnismäßig, zu den einzelnen Betrauungen nähere Angaben zu machen.** Eine kurze und klare allgemeine Beschreibung der Organisation des Wirtschaftszweigs einschließlich der gemeinsamen Merkmale der einzelnen Betrauungen ist allerdings unverzichtbar.

Machen Sie bitte Angaben zum typischen **Ausgleichsmechanismus** für die einzelnen Dienstleistungen und dazu, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

Kostenallokationsmethode

Geben Sie bitte typische **Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen** an.

Das Land Berlin kontrolliert die Verwendung der Mittel aufgrund von WP-Testaten (Jahresabschluss und Trennungsrechnung) regelmäßig und zum Ende des Betrauungszeitraumes und bei Investitionszuschüssen bzw. Kapitalmaßnahmen ergänzend die Schlussrechnung. Hat ein Unternehmen einen höheren Ausgleich als erforderlich erhalten, fordert das Land die Überkompensation zurück. Eine Überkompensation kann auf den nächsten Überprüfungszeitraum übertragen werden, wenn sie zum Zeitpunkt der ersten Zwischenkontrolle (mindestens nach 3 Jahren nach Bekanntgabe der Betrauung) den durchschnittlich jährlichen Ausgleich von maximal drei aufeinanderfolgenden Jahren nicht um mehr als 10 % p.a. übersteigt.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die **Transparenzanforderungen** (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/beteiligungen/beteiligungsunternehmen/artikel.904495.php>

Höhe der gewährten Beihilfen

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR)². Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)

2020	2021
38,95	183,3
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)¹³	
2020	2021

² Nach Artikel 9 Buchstabe b des DAWI-Beschlusses von 2012.

³ Wenn der Beihilfebetrags nicht nach nationalen, regionalen und lokalen Behörden aufgeschlüsselt werden kann, sollte nur der von allen Behörden insgesamt gewährte Gesamtbetrag angegeben werden.

B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)⁴	
2020	2021
38,95	183,3
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)⁵	
2020	2021
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrags, Größe der Unternehmen)⁶	
2020	2021
Gesundheitswirtschaft, kommunaler Krankenhausbetreiber: 15.000 – 20.000 Mitarbeiter;	Gesundheitswirtschaft, kommunaler Krankenhausbetreiber: 15.000 – 20.000 Mitarbeiter;

Bitte tragen Sie auch die Gesamtbeträge pro Abschnitt für den gesamten Mitgliedstaat (nicht pro Region oder Gemeinde) in die beigefügte Excel-Datei „SGEI Decision 2020 2021“ ein.

⁴ Siehe Fußnote 3.

⁵ Siehe Fußnote 3.

⁶ Bitte übermitteln Sie eventuell vorliegende Daten zu Beihilfen, die nach dem DAWI-Beschluss von 2012 gewährt wurden, z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrags, Betrag pro Beihilfeinstrument und Größe der Unternehmen. Sollten solche zusätzlichen quantitativen Informationen in Ihrem Mitgliedstaat nicht ohne Weiteres verfügbar sein, können selbstverständlich auch aggregierte Daten und/oder Schätzungen vorgelegt werden. Geben Sie in diesem Fall bitte an, dass es sich um Schätzungen handelt und/oder auf welche Weise die Daten aggregiert wurden.

Bitte machen Sie zu jedem der oben genannten Punkte Angaben in der nachstehenden Tabelle:

Abschnitt 2) Soziale Dienstleistungen (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c)
Art. 2 Absatz 1 Buchstabe c Var.3) Zugang und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
Machen Sie bitte klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat⁷
Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.
<p>1. <u>Ergänzungsförderung § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)</u></p> <p>Beteiligung mit Sachkostenzuschüssen für die Beschäftigungsträger sowie der Aufstockung der Personalkosten der Maßnahmeteilnehmenden auf 100%. Die Projekte müssen gemeinwohlorientiert sein, finden also nicht im ungeforderten ersten Arbeitsmarkt statt. Im Haushaltsjahr 2020 wurden 3.395 sowie 2021 3.074 Maßnahmeteilnehmende jahresdurchschnittlich vom Land Berlin mitfinanziert.</p> <p>2. <u>Ergänzungsförderung EGZ für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach §§ 88 ff. SGB III</u></p> <p>ergänzende Lohnkostenzuschüsse zu den Eingliederungszuschüssen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ergänzende Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigungsträger. Im Haushaltsjahr 2020 wurden 113 und 2021 wurden 80 Maßnahmeteilnehmende jahresdurchschnittlich vom Land Berlin mitfinanziert.</p>
Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung . Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.
Zuwendungsbescheide
Machen Sie bitte Angaben zur durchschnittlichen Betrauungsdauer (in Jahren) und zum Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet . Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen

⁷ Sollten in Ihrem Mitgliedstaat in einem bestimmten Wirtschaftszweig nur wenige Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbracht werden, beschreiben Sie diese Dienstleistungen bitte im Einzelnen. **Werden in Ihrem Mitgliedstaat in einem bestimmten Wirtschaftszweig hingegen zahlreiche Dienstleistungen als DAWI betrachtet (z. B. weil die Zuständigkeit bei regionalen oder lokalen Behörden liegt), wäre es unverhältnismäßig, zu den einzelnen Betrauungen nähere Angaben zu machen.** Eine kurze und klare allgemeine Beschreibung der Organisation des Wirtschaftszweigs einschließlich der gemeinsamen Merkmale der einzelnen Betrauungen ist allerdings unverzichtbar.

Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erläutern Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.
1. <u>Ergänzungsförderung § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)</u> maximal fünf Jahre.
2. <u>Ergänzungsförderung EGZ für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach §§ 88 ff. SGB III</u> bis zu 36 Monate (bei besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen bis zu 60 Monaten sowie ab dem 55. Lebensjahr bis zu 96 Monaten
Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.
Es werden keine solchen Rechte gewährt.
Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (direkte Zuschüsse, Garantien usw.)?
nicht rückzahlbare Zuschüsse
Machen Sie bitte Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und dazu, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.
Fehlbedarfsfinanzierung (Degressionskompensation bei den TN-Entgelten) und Festbetragsfinanzierung (Sachkostenpauschale für die Maßnahmeträger)
Geben Sie bitte typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen an.
Kosten der Maßnahmeteilnehmenden von den Jobcentern ermittelt, Land Berlin zahlt die Aufstockung auf 100%.
Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

Zuwendungen an einzelne Unternehmen (Maßnahmeträger) überschreiten nicht den Wert von 15 Mio. €.	
Höhe der gewährten Beihilfen	
Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR)⁸. Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
27,89	30,14
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)¹⁹	
2020	2021
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)¹⁰	
2020	2021
27,89	30,14
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)¹¹	
2020	2021
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021

⁸ Nach Artikel 9 Buchstabe b des DAWI-Beschlusses von 2012.

⁹ Wenn der Beihilfebetrags nicht nach nationalen, regionalen und lokalen Behörden aufgeschlüsselt werden kann, sollte nur der von allen Behörden insgesamt gewährte Gesamtbetrag angegeben werden.

¹⁰ Siehe Fußnote 3.

¹¹ Siehe Fußnote 3.

Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrag, Größe der Unternehmen)¹²

2020	2021

Bitte tragen Sie auch die Gesamtbeträge pro Abschnitt für den gesamten Mitgliedstaat (nicht pro Region oder Gemeinde) in die beigefügte Excel-Datei „SGEI Decision 2020 2021“ ein
BESCHREIBUNG DER ANWENDUNG DES DAWI-RAHMENS VON 2012

Nicht relevant

1. BESCHWERDEN DRITTER

Bitte geben Sie einen Überblick über Beschwerden Dritter, insbesondere über Rechtsstreitigkeiten vor nationalen Gerichten, über Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich des DAWI-Beschlusses von 2012 oder des DAWI-Rahmens von 2012 fallen. Bitte machen Sie in Ihrer Antwort möglichst genaue Angaben und gehen Sie auch auf den Wirtschaftszweig ein, zu dem bei Ihnen Beschwerden eingegangen sind, sowie auf den Gegenstand der Beschwerden und die etwaigen Folgemaßnahmen Ihrer Behörden oder das wahrscheinliche Ergebnis des Gerichtsverfahrens.

--

2. SONSTIGE FRAGEN

a) Bitte geben Sie an, ob Ihre Behörden bei der Anwendung des DAWI-Beschlusses von 2012 auf Schwierigkeiten gestoßen sind, und gehen Sie dabei auf folgende Aspekte ein:

- Ausarbeitung eines Betrauungsaktes, der die Anforderungen des Artikels 4 des DAWI-Beschlusses erfüllt
- Festlegung der Höhe des Ausgleichs im Einklang mit Artikel 5 des DAWI-Beschlusses
- Ermittlung des angemessenen Gewinns im Einklang mit Artikel 5 Absätze 5 bis 8 des DAWI-Beschlusses
- regelmäßige Überkompensationskontrollen nach Artikel 6 des DAWI-Beschlusses

¹² Bitte übermitteln Sie eventuell vorliegende Daten zu Beihilfen, die nach dem DAWI-Beschluss von 2012 gewährt wurden, z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrag, Betrag pro Beihilfeinstrument und Größe der Unternehmen. Sollten solche zusätzlichen quantitativen Informationen in Ihrem Mitgliedstaat nicht ohne Weiteres verfügbar sein, können selbstverständlich auch aggregierte Daten und/oder Schätzungen vorgelegt werden. Geben Sie in diesem Fall bitte an, dass es sich um Schätzungen handelt und/oder auf welche Weise die Daten aggregiert wurden.

Bitte machen Sie in Ihrer Antwort möglichst genaue Angaben, geben Sie relevante Beispiele und gegebenenfalls auch den Wirtschaftszweig an, für den die Schwierigkeiten (ganz besonders) von Belang sind.

Keine Zulieferung seitens der bewilligenden Behörden.

b) Bitte geben Sie an, ob Ihre Behörden bei der Anwendung des DAWI-Rahmens von 2012 auf Schwierigkeiten gestoßen sind, und gehen Sie dabei auf folgende Aspekte ein:

- Durchführung einer öffentlichen Konsultation im Einklang mit Randnummer 14 des DAWI-Rahmens
- Einhaltung der Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen im Einklang mit Randnummer 19 des DAWI-Rahmens
- Berechnung der Nettokosten nach der Net-avoided-cost-Methode im Einklang mit den Randnummern 25 bis 27 des DAWI-Rahmens
- Ermittlung des angemessenen Gewinns im Einklang mit den Randnummern 33 bis 38 des DAWI-Rahmens

Bitte machen Sie in Ihrer Antwort möglichst genaue Angaben, geben Sie relevante Beispiele und gegebenenfalls auch den Wirtschaftszweig an, für den die Schwierigkeiten (ganz besonders) von Belang sind.

c) Falls Sie sich zu Aspekten der Anwendung des DAWI-Beschlusses und des DAWI-Rahmens, die nicht durch unsere Fragen abgedeckt werden, äußern möchten, können Sie dies hier tun.

Der DAWI-Beschluss in Ihrem Mitgliedstaat		Gesamtbetrag für das Bundesland Berlin	
		2020	2021
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b	Krankenhäuser, die medizinische Versorgung leisten, gegebenenfalls einschließlich Notdiensten	€ 38.950.000,00	€ 183.300.000,00
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c	Gesundheitsdienste und Langzeitpflege		
	Kinderbetreuung		
	Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (Projekt EGZ)	€ 26.324.859,47	€ 28.764.256,08
	Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (Projekt 16 i)	€ 1.566.017,04	€ 1.373.173,17
	Sozialer Wohnungsbau		
	Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen		
	Sonstige soziale Dienstleistungen		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d	Flug- oder Schiffsverkehr		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e	Flug- und Seeverkehrshäfen		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a, nicht mehr als 15 Mio. EUR pro Jahr	Postdienstleistungen		
	Energie		
	Müllabfuhr		
	Wasserversorgung		
	Kultur		
	Finanzdienstleistungen		
	Sonstige Wirtschaftszweige		

Der DAWI-Rahmen in Ihrem Mitgliedstaat	Gesamtbetrag für den gesamten Mitgliedstaat	
	2020	2021
Postdienstleistungen		
Energie		
Müllabfuhr		
Wasserversorgung		
Flug- oder Schiffsverkehr		
Flug- und Seeverkehrshäfen		
Kultur		
Finanzdienstleistungen		
Sonstige Wirtschaftszweige		

Potsdam, den 22. April 2022

Bericht des Landes Brandenburg über die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach dem DAWI-Beschluss von 2012 und dem DAWI-Rahmen von 2012 für die Jahre 2020 2021

Bezug: Schreiben der Europäischen Kommission vom 26.11.2021
Schreiben des BMWK vom 30.11.2021

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse: Hinweise für die Berichterstattung nach dem DAWI-Beschluss von 2012 und dem DAWI-Rahmen von 2012

1. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN

Staatliche Gesamtausgaben für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (in Mio. EUR) nach Rechtsgrundlage		
	2020	2021
<i>Gesamtausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (1+2)</i>		
1) Gesamtausgleich auf der Grundlage des DAWI-Beschlusses	41.651.675,3 0 EUR ¹	52.846.866,7 0 EUR ²
2) Gesamtausgleich auf der Grundlage des DAWI-Rahmens		

¹ In den genannten Zahlen sind auch Ausfallbürgschaften enthalten, die als Nominalbeträge eingeflossen sind (bis max. 13.894.400,00 EUR)

² In den genannten Zahlen sind auch Ausfallbürgschaften enthalten, die als Nominalbeträge eingeflossen sind (bis max. 13.894.400,00 EUR)

2. BESCHREIBUNG DER ANWENDUNG DES DAWI-BESCHLUSSES VON 2012

- 1) Krankenhäuser, die medizinische Versorgung leisten, gegebenenfalls einschließlich Notdiensten (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b)
- 2) Soziale Dienstleistungen (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c)
 - a) Gesundheitsdienste und Langzeitpflege
 - b) Kinderbetreuung
 - c) Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
 - d) Sozialer Wohnungsbau
 - e) Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen
 - f) Sonstige soziale Dienstleistungen (sofern zutreffend)
- 3) Flug- oder Schiffsverkehr zu Inseln mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d genannten Obergrenze
- 4) Flug -und Seeverkehrshäfen mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e genannten Obergrenze
- 5) Sonstige Ausgleichsleistungen von nicht mehr als 15 Mio. EUR pro Jahr für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a)
 - a) Postdienstleistungen
 - b) Energie
 - c) Müllabfuhr
 - d) Wasserversorgung
 - e) Kultur
 - f) Finanzdienstleistungen
 - g) Sonstige Wirtschaftszweige (bitte angeben)

Abschnitt (z. B. 1 Krankenhäuser oder 2b Kinderbetreuung)
1) Krankenhäuser, die medizinische Versorgung leisten, gegebenenfalls einschließlich Notdiensten (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b)
Machen Sie bitte klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat
Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.
Medizinische Versorgungsleistungen, Notaufnahmen zzgl. Nebenleistungen
Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung . Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.
Betrauungsakt
Machen Sie bitte Angaben zur durchschnittlichen Betrauungsdauer (in Jahren) und zum Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet . Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erläutern Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.
max. 10 Jahre
Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.
keine
Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (direkte Zuschüsse, Garantien usw.)?
Zuschüsse, Darlehen
Machen Sie bitte Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und dazu, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.
Der Ausgleich erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans.

Geben Sie bitte typische **Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen** an.

jährliche Prüfung

Erläutern Sie bitte kurz, wie die **Transparenzanforderungen** (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

- nicht zutreffend -

Höhe der gewährten Beihilfen

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)

2020	2021
0 Mio. EUR	8.000.000 Mio. EUR ³

Abschnitt (z. B. 1 Krankenhäuser oder 2b Kinderbetreuung)

2c) Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Machen Sie bitte klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat

Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den **Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.**

³ Max. Obergrenze des Defizitenausgleichs für das Jahr 2021. Tatsächliche Beihilfe kann nach dem Ausgleichsmechanismus geringer ausfallen.

Für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt i.S.v. Art. 2 Abs. 1 lit. c) Freistellungsbeschluss werden Ausgleichszahlungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse zur Deckung der Personalausgaben von Sozialbetrieben für sozialpädagogische Betreuung und fachliche Anleitung von in diesen Sozialbetrieben sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ehemaligen Langzeitarbeitslosen geleistet.

Erläutern Sie bitte die (typischen) **Formen der Betreuung**. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Zuwendungsbescheid (Verwaltungsakt) nebst entsprechender Anlage.

Machen Sie bitte Angaben zur **durchschnittlichen Betraudungsdauer (in Jahren)** und zum Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren **Dauer 10 Jahre überschreitet**. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erläutern Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

max. 36 Monate

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) **ausschließliche oder besondere Rechte** gewährt werden.

keine

Welche **Beihilfeinstrumente** wurden verwendet (direkte Zuschüsse, Garantien usw.)?

Zuschuss

Machen Sie bitte Angaben zum typischen **Ausgleichsmechanismus** für die einzelnen Dienstleistungen und dazu, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

Ausgleichsleistungen im Sinne der Betrauung sind gemäß Art. 5 Abs. 1 DAWI-Freistellungsbeschluss, die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung verursachten Nettokosten des betrauten Unternehmens. Die Zuwendung geht nicht über das hinaus, was entsprechend den im Finanzierungsplan angegebenen Ausgaben erforderlich ist, um die durch die Erbringung der oben definierten DAWI verursachten Nettokosten abzudecken. Die Höhe der ggf. auszugleichenden Nettokosten ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Businessplan) des Unternehmens. Die ausgleichsfähigen Nettokosten errechnen sich aus der Differenz zwischen den Nettokosten des Unternehmens aus der Erfüllung der DAWI und den Nettokosten des Unternehmens ohne eine solche Verpflichtung (Net-avoided-cost-Methode). Dabei hat der Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zwischennachweisverfahrens gem. Ziffer 6.1.a ANBest-EU zusätzlich für das jeweils abgelaufene Haushaltsjahr die aus der DAWI

erzielten Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen. Ein entsprechendes Formular wird als Anlage zum Antragsformular von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Geben Sie bitte typische **Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen** an.

Der Zuwendungsempfänger hat während des Bestehens der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung auf Anforderung für jedes Jahr zu belegen, und den rechnerischen Nachweis darüber zu erbringen, dass die Zuwendung die Nettokosten der Erbringung der DAWI nicht übersteigt. Ein abschließender Nachweis wird am Ende des Betrauungszeitraumes geführt. Mit regelmäßigen Kontrollen wird gewährleistet, dass der Ausgleich für die DAWI die in dem DAWI-Freistellungsbeschluss festgelegten Voraussetzungen erfüllt und insbesondere das der Zuwendungsempfänger keinen höheren Ausgleich erhält, als in Art. 5 DAWI-Freistellungsbeschluss vorgesehen. Weitere Kontrollen können unabhängig von vorgenanntem im Rahmen der Mittelanforderungs-/Verwendungsnachweisprüfung durch die Bewilligungsbehörde durchgeführt werden. Soweit die Prüfung der Bewilligungsbehörde über die sachgerechte Verwendung der an den Zuwendungsempfänger in Gestalt der Zuwendung gezahlten Vergütung ergibt, dass die Einnahmen des Zuwendungsempfängers aus der Erbringung der DAWI die Nettokosten übersteigen (Überkompensation), fordert diese den überschüssigen Betrag gleichzeitig mit der Mitteilung des Prüfergebnisses von dem Zuwendungsempfänger zurück. Dies gilt nicht, soweit sich die Überkompensation maximal auf bis zu 10% des ausgleichsfähigen Betrages beläuft. In diesem Fall wird der überhöhte Betrag, der 10 % nicht übersteigt, auf das nachfolgende Kalenderjahr derart angerechnet, dass die dafür vorgesehene Ausgleichsleistung um 10 % gemindert wird.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die **Transparenzanforderungen** (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

- nicht zutreffend -

Höhe der gewährten Beihilfen

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)

2020	2021
------	------

0,588817 Mio. EUR	0 Mio. EUR
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
0,588817 Mio. EUR	0
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
Die gesamten Aufwendungen sind als direkter Zuschuss gewährt worden.	Keine Aufwendungen
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrug, Größe der Unternehmen)	
2020	2021
Drei Begünstigte als KMU mit etwa gleichen Teilen der vorstehenden gesamten Aufwendungen	Kein Begünstigter

Abschnitt (z. B. 1 Krankenhäuser oder 2b Kinderbetreuung)
2d) Sozialer Wohnungsbau⁴
Machen Sie bitte klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat
Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.
Im Rahmen dieses wohnwirtschaftlichen Förderprogramms werden Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Deckung des sozialen Bedarfs im Hinblick auf den sozialen Wohnungsbau gemäß Art. 2 Abs. 1 lit. c) Freistellungsbeschluss geleistet.

⁴ Landeseigenes Programm im Bereich sozialer Wohnungsbau, welches neben dem Bundesprogramm des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen steht.

Beabsichtigt ist der Erhalt und die Schaffung sanierter, preisgünstiger Wohnungsangebote und eine Entlastung der angespannten Wohnungsmärkte, sowie die Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Mietwohnraum.

Erläutern Sie bitte die (typischen) **Formen der Betrauung**. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Darlehensvertrag

Machen Sie bitte Angaben zur **durchschnittlichen Betrauungsdauer (in Jahren)** und zum Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren **Dauer 10 Jahre überschreitet**. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erläutern Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Die Betrauungsdauer beträgt im sozialen Wohnungsbau 20 Jahre. In diesem Bereich sind erhebliche Investitionen seitens des Dienstleistungserbringers erforderlich, die nach allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden müssen.

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) **ausschließliche oder besondere Rechte** gewährt werden.

keine

Welche **Beihilfeinstrumente** wurden verwendet (direkte Zuschüsse, Garantien usw.)?

Tilgungszuschüsse zu Darlehen.

Machen Sie bitte Angaben zum typischen **Ausgleichsmechanismus** für die einzelnen Dienstleistungen und dazu, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

Das Baudarlehen geht nicht über das hinaus, was entsprechend dem angegebenen Kostenplan erforderlich ist, um die durch die Erbringung der oben definierten DAWI verursachten Nettokosten abzudecken. Die Nettokosten sind die Differenz zwischen sämtlichen in Verbindung mit der Erbringung der DAWI angefallenen, nach allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards ermittelten Kosten einschließlich der anteiligen Gemeinkosten und eines angemessenen Gewinns einerseits und der mit der DAWI erzielten Einnahmen andererseits. Als angemessener Gewinn (vor Zinsen und Steuern) gilt eine branchenübliche Umsatzrendite.

Geben Sie bitte typische **Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen** an.

Der Darlehensnehmer hat gegenüber dem Darlehensgeber während des Bestehens der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung auf Anforderung für jedes Jahr zu belegen und den rechnerischen Nachweis darüber zu erbringen, dass das Darlehen die Nettokosten der Erbringung der DAWI nicht übersteigt. Ein abschließender Nachweis wird am Ende des Betrauungszeitraums geführt. Der Darlehensgeber trägt mit regelmäßigen Kontrollen im Wege der Verwendungsnachweisprüfung dafür Sorge, dass der Ausgleich für die DAWI die in dem Freistellungsbeschluss festgelegten Voraussetzungen erfüllt und insbesondere, dass der Darlehensnehmer keinen höheren Ausgleich erhält als in Art. 5 Freistellungsbeschluss vorgesehen. Auf Verlangen des Darlehensgebers legt der Darlehensnehmer entsprechende Nachweise vor. Soweit die Prüfung des Darlehensgebers über die sachgerechte Verwendung der an den Darlehensnehmer gezahlten Vergütung ergibt, dass die Einnahmen des Darlehensnehmers aus der Erbringung der DAWI die Nettokosten zuzüglich eines angemessenen Gewinns übersteigen (Überkompensation), fordert der Darlehensgeber den überschüssigen Betrag gleichzeitig mit der Mitteilung des Prüfungsergebnisses von dem Darlehensnehmer zurück. Dies gilt nicht, soweit sich die Überkompensation maximal auf bis zu 10 % des ausgleichsfähigen Betrages beläuft. In diesem Fall wird nach pflichtgemäßem Ermessen des Darlehensgebers der überhöhte Betrag auf das nächstfolgende Kalenderjahr angerechnet.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die **Transparenzanforderungen** (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

- nicht zutreffend -

Höhe der gewährten Beihilfen

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)

2020	2021
1.868.575 Mio. EUR	3.196.973 Mio. EUR

B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)

2020	2021
------	------

1.868.575 Mio. EUR	3.196.973 Mio. EUR
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
Gesamten Aufwendungen als direkter Tilgungszuschuss	Gesamten Aufwendungen als direkter Tilgungszuschuss
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrug, Größe der Unternehmen)	
2020	2021
61 Begünstigte als KMU und Nicht-KMU des Wohnungsbaus mit etwa gleichen Teilen der vorstehenden gesamten Aufwendungen	121 Begünstigte als KMU und Nicht-KMU des Wohnungsbaus mit etwa gleichen Teilen der vorstehenden gesamten Aufwendungen

Abschnitt (z. B. 1 Krankenhäuser oder 2b Kinderbetreuung)
2f) Sonstige soziale Dienstleistungen
Machen Sie bitte klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat
Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.
<ul style="list-style-type: none"> • die Errichtung (einschließlich Erwerb vorhandener Gebäude) und/oder den Ausbau und den Betrieb von Biotechnologie-, Life-Science- und Gründerzentren, • die Zurverfügungstellung von Infrastruktur- und Gemeinschaftseinrichtungen zur Erweiterung und Stabilisierung der Tätigkeit von KMU der Life Science Branche, • die Durchführung vorbereitender planerischer Maßnahmen

Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung . Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.
Betrauungsakt
Machen Sie bitte Angaben zur durchschnittlichen Betrauungsdauer (in Jahren) und zum Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet . Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erläutern Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.
10 Jahre
Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.
keine
Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (direkte Zuschüsse, Garantien usw.)?
Zuschüsse
Machen Sie bitte Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und dazu, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.
Die Zuwendung geht nicht über das hinaus, was entsprechend den im Finanzierungsplan angegebenen Ausgaben erforderlich ist, um die die durch die Erbringung der oben definierten DAWI verursachten Nettokosten abzudecken.
Geben Sie bitte typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen an.
Der Zuwendungsempfänger legt jährlich mit Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis für die Verwendung der Mittel vor. Kommt es innerhalb eines Jahres zu einer Überkompensation, ist ein Vortrag in Höhe von maximal 10% der erhaltenen Ausgleichsleistungen auf das Folgejahr möglich, um die ordnungsgemäße Mittelverwendung innerhalb des Folgejahres wiederherzustellen. Wird die ordnungsgemäße Mittelverwendung nicht innerhalb des Folgejahres sichergestellt, wird die Bewilligungsbehörde die Rückzahlung der überhöhten Ausgleichsleistungen verlangen. Eine Rückforderung von Ausgleichsleistungen erfolgt auch dann, wenn die Mittel für nicht durch die Betrauung erfasste Bereiche verwendet werden
Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die

neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

- nicht zutreffend -

Höhe der gewährten Beihilfen

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)

2020	2021
0,891309 Mio. EUR	0,464394 Mio. EUR
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
0,891309 Mio. EUR	0,464394 Mio. EUR

Abschnitt (z. B. 1 Krankenhäuser oder 2b Kinderbetreuung)

4) Flug -und Seeverkehrshäfen mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e genannten Obergrenze

Machen Sie bitte klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat

Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den **Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.**

- Sicherstellung des täglichen Flugbetriebs im Rahmen der öffentlichen Betriebspflicht nach § 45 LuftVZO

- Sicherstellung eines Flugbetriebes auf Anfrage zu den Bedarfszeiten außerhalb der öffentlichen Betriebspflicht im genehmigungstechnisch und gesetzlich zulässigen Rahmen
- Sicherstellung der Grenzabfertigung im Rahmen der öffentlich durch Bundespolizei und Zoll übertragenen Aufgaben während der Zeiten der öffentlichen Betriebspflicht
- Sicherstellung der örtlichen Luftaufsicht
- Vorhalten und Erhalt der Flugplatzanlage, einschließlich der technischen Anlagen und des entsprechend qualifizierten Personals im Einklang mit den jeweils geltenden luftrechtlichen und sonstigen Bestimmungen
- Weiterentwicklung der Flugplatzanlage im Hinblick auf aktuelle und künftige verkehrspolitische Anforderungen (z.B. Genehmigungsverfahren Instrumentenanflugbetrieb)
- Ausbau der Flugplatzinfrastruktur im Sinne des aktuellen Planfeststellungsbeschlusses
- Planung und Verfolgung künftiger Ausbau- und Entwicklungsziele
- Begleitung und Unterstützung von Unternehmen bei Neuansiedlungen im Luftfahrt-Technologiepark, Übernahme von Koordinierungsaufgaben, Aktivitäten zur Akquisition von Unternehmen
- Beratung des Landkreises sowie der Städte und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming in Fragen der Luftverkehrswirtschaft, -politik und -planung
- enge Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden und Ministerien
- Repräsentation des Landkreises in Angelegenheiten der Luftverkehrswirtschaft
- Unterstützung der regionalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sofern für deren Forschungsaktivitäten Luftverkehrsinfrastruktur benötigt wird
- Information der Öffentlichkeit zu flugplatzrelevanten Themen

Erläutern Sie bitte die (typischen) **Formen der Betrauung**. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Betrauungsakt

Machen Sie bitte Angaben zur **durchschnittlichen Betrauungsdauer (in Jahren)** und zum Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren **Dauer 10 Jahre überschreitet**. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen

Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erläutern Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.
10 Jahre
Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.
keine
Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (direkte Zuschüsse, Garantien usw.)?
Zuwendung
Machen Sie bitte Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und dazu, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.
Kostenallokationsmethode
Geben Sie bitte typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen an.
Um sicherzustellen, dass durch die Zuwendung keine Überkompensation für die Erbringung von Dienstleistungen gemäß der Betrauung der Flugplatzgesellschaft entsteht oder für sonstige Tätigkeiten Vorteile gewährt werden, führt der Zuwendungsempfänger jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel im Rahmen eines Beihilfeberichtes. Dies geschieht durch den jeweiligen Jahresabschluss, der zusammen mit dem Verwendungsnachweis spätestens zum 30.06. nach Abschluss eines jeweiligen Geschäftsjahres vorzulegen ist. Die Angaben des Beihilfeberichtes sind durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Ergibt die Prüfung eine Überkompensation von mehr als 10% der durchschnittlichen jährlichen Zuwendung im Betrauungszeitraum, muss der Überschuss zurückerstattet werden. Ergibt die Prüfung eine Überkompensation von maximal 10% der durchschnittlichen jährlichen Zuwendung, darf der überhöhte Betrag auf den nächstfolgenden Zuwendungszeitraum übertragen und von der für diesen Zeitraum zu gewährenden Zuwendung abgezogen werden.
Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie

bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.	
- nicht zutreffend -	
Höhe der gewährten Beihilfen	
Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
0,542243 Mio. EUR	0,596187 Mio. EUR

Abschnitt (z. B. 1 Krankenhäuser oder 2b Kinderbetreuung)
5e) Kultur
Machen Sie bitte klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat
Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.
<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb eines Tierparks als Stätte der Bildung, des Natur- und Artenschutzes, der Erholung sowie der Forschung. In diesem Zusammenhang unterhält der Tierpark eine Parkanlage, Spielplätze und führt zoopädagogische Angebote durch. Seine Tätigkeit dient dazu, eine Auswahl von Tierformen zu pädagogischen Zwecken zur Anschauung zu bringen, naturwissenschaftliche Kenntnisse in allen Bevölkerungskreisen zu verbreiten und den Artenschutz zu fördern. • Unterhalt eines Schlossparkes (Park und Orangerie), sowie die Organisation und Durchführung von kulturellen sowie sportlichen Veranstaltungen insbesondere Förderung von kulturellen Veranstaltungen; Umwelt- und Landschaftsschutz; Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Aufstellen von Schautafeln; Bildungsangebote; die denkmalschutzgerechte Instandhaltung und Entwicklung; Einbeziehung der Kunst in Freiflächen; Durchführung von Kunstausstellungen und kulturellen Veranstaltungen; Maßnahmen zur geeigneten Darstellung vergangener kultureller Epochen mit dem Schwerpunkt 17./18. Jahrhundert wie z.B. barockes Gartentheater sowie Inszenierungen von historisch überlieferten Ereignissen und Alltagsszenen

<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb eines Optikparks Parks als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung, insbesondere Förderung von Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Landschaftspflege und Umweltschutz
<p>Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.</p>
<p>Betrauungsakt</p>
<p>Machen Sie bitte Angaben zur durchschnittlichen Betrauungsdauer (in Jahren) und zum Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erläutern Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.</p>
<p>Die Betrauung erfolgt für jeweils ein Jahr entsprechend dem Wirtschaftsplanjahr; teilweise wird die Betrauung auf 10 Jahre befristet; eine Betrauung über die Dauer von 10 Jahren ist nicht vorgesehen.</p>
<p>Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.</p>
<p>Teilweise ist die unentgeltliche Zur-Verfügung-Stellung der Grundstücke und entsprechenden Gebäude zum Zwecke der Erfüllung der gemeinnützigen Aufgaben vorgesehen, sowie die Verpachtung von Grundstück</p>
<p>Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (direkte Zuschüsse, Garantien usw.)?</p>
<p>Die Ausgleichszahlungen erfolgen in der Form eines Betriebskostenzuschusses zur Deckung der laufenden Kosten sowie in der Form eines Investitionszuschusses zur Finanzierung von langfristig genutztem Anlagevermögen. Diese Zahlungen dienen dem Ausgleich der im Zusammenhang mit der Betrauung entstehenden Kosten.</p>
<p>Machen Sie bitte Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und dazu, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.</p>
<p>Ein Ausgleich erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans. Es wird eine Kostenallokationsmethode zugrunde gelegt.</p>
<p>Geben Sie bitte typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen an.</p>
<p>Die Zuwendungen sind vom Zuwendungsempfänger mit Vorliegen des testierten Jahresabschlusses abzurechnen. Dabei ist insbesondere der rechnerische Nachweis zu erbringen, dass der zugewendete Zuschuss die Nettokosten für die Erbringung der</p>

gemeinnützigen Aufgaben nicht übersteigt. Darüber hinaus erfolgt eine unterjährige Überkompensationskontrolle durch Vorlage von Trennungsrechnungen. Eine Überkompensation ist unzulässig. Der Zuwendungsempfänger führt nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit den DAWI-Leistungen sind getrennt von den sonstigen Aufgaben auszuweisen. Die Angaben des Verwendungsnachweises sind durch den mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die **Transparenzanforderungen** (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

- nicht zutreffend -

Höhe der gewährten Beihilfen

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)

2020	2021
4.188.200 Mio. EUR	6.034.000 Mio. EUR

Abschnitt (z. B. 1 Krankenhäuser oder 2b Kinderbetreuung)

5g) Sonstige Wirtschaftszweige (Verbraucherschutz)

Machen Sie bitte klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat

Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den **Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betreuung erfolgte.**

- Verbraucherinformation, -beratung und -bildung

<ul style="list-style-type: none"> • die landesweite Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu allen Fragestellungen und Themen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher und ihre Haushalte betreffen • die Wahrnehmung kollektiver Rechtsschutzzinstrumente im Interesse der Verbraucher bei Verstößen gegen verbraucher-schützende Vorschriften sowie zur Unterbindung von Geschäftspraktiken, die den Verbraucherinteressen entgegenlaufen • die Wahrnehmung der Rechte der einzelnen Verbraucher soweit es sich um die Vertretung in gerichtlichen Verfahren von grundsätzlicher Bedeutung für eine Vielzahl von Verbrauchern handelt
Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung . Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.
Betrauungsakt
Machen Sie bitte Angaben zur durchschnittlichen Betrauungsdauer (in Jahren) und zum Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet . Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erläutern Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.
Die Betrauung erfolgt für jeweils ein Jahr
Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.
keine
Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (direkte Zuschüsse, Garantien usw.)?
Zuschuss
Machen Sie bitte Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und dazu, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.
Kostenallokationsmethode
Geben Sie bitte typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen an.

Die Kontrolle erfolgt über Verwendungsnachweise und Trennungsrechnungen, häufig im Rahmen eines geprüften Jahresabschlusses Rücklagen dürfen nicht gebildet werden, nicht verbrauchte Mittel können somit zurückgefordert werden.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die **Transparenzanforderungen** (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

- nicht zutreffend -

Höhe der gewährten Beihilfen

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)

2020	2021
1.982.000 Mio. EUR	2.341.000 Mio. EUR

Abschnitt (z. B. 1 Krankenhäuser oder 2b Kinderbetreuung)

5g) Sonstige Wirtschaftszweige (Wirtschaftsförderung)

Machen Sie bitte klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat

Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den **Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.**

- Aufgaben der Wirtschaftsförderung
- Anwerben und die Bestandsentwicklung von Unternehmen

- Initiierung und Umsetzung von regional wirksamen Projekten in enger Kooperation mit den jeweiligen regional verankerten Akteuren, um diese Region als eine Wirtschafts-, Wissenschafts-, Bildungs- und Tourismusregion weiter zu entwickeln
- Beratungen zu Fördermöglichkeiten und Genehmigungsangelegenheiten bei Existenzgründungen und Erweiterungsinvestitionen
- Unterstützung und Beratung der Unternehmen im Bereich Marketing und Kooperationen
- Koordination der Investitionsabläufe
- Förderung der Innovationstätigkeit der regionalen Wirtschaft in der Produkt- und Technologieentwicklung durch die Vernetzung mit der Wissenschaft
- die langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Maßnahmen zwischen der Wirtschaft, den Bildungseinrichtungen und den kommunalen Akteuren
- Entwicklung strategischer Ziele und Argumente für die Vermarktung des Logistikstandortes
- Stärkung der Bekanntheit und des Images der Region durch gezieltes Standortmarketing

Erläutern Sie bitte die (typischen) **Formen der Betrauung**. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Betrauungsakt / Zuwendungsbescheid

Machen Sie bitte Angaben zur **durchschnittlichen Betrauungsdauer (in Jahren)** und zum Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren **Dauer 10 Jahre überschreitet**. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erläutern Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Die Betrauung erfolgt teilweise für ein Jahr entsprechend dem Wirtschaftsplanjahr und teilweise beträgt die Betrauungsdauer 10 Jahre. In einem Fall trat der Betrauungsakt zum 01.01.2014 - befristet für 10 Jahre - in Kraft.

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) **ausschließliche oder besondere Rechte** gewährt werden.

keine

Welche **Beihilfeinstrumente** wurden verwendet (direkte Zuschüsse, Garantien usw.)?

Zuschuss	
Machen Sie bitte Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und dazu, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.	
Die Ausgleichszahlungen decken die Nettokosten ab, die der WRL aufgrund der Erfüllung ihrer DAWI-Aufgaben entstehen. Bei der Berechnung des Ausgleichsbetrages für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen wird ein angemessener Gewinn in Höhe von 2,6 % des berücksichtigungsfähigen Kapitals für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen anerkannt; die Gesellschaft jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis für die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch einen Beihilfebericht auf der Grundlage des Jahresabschlusses. Hierin erfolgt eine Trennungsrechnung zwischen DAWI- und Nicht-DAWI-Tätigkeiten; Kostenallokationsmethode, teilweise Net-avoided-cost-Methode	
Geben Sie bitte typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen an.	
<ul style="list-style-type: none"> • Trennungsrechnung • Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die zu viel geleisteten Zuwendungen unverzüglich an den Landkreis zurückzuerstatten, sofern diese für die Kostendeckung der geförderten DAWI nicht erforderlich waren 	
Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.	
- nicht zutreffend -	
Höhe der gewährten Beihilfen	
Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
3.346.082,27 Mio. EUR	3.747.304,73 Mio. EUR

Abschnitt (z. B. 1 Krankenhäuser oder 2b Kinderbetreuung)
5g) Sonstige Wirtschaftszweige (Tourismusförderung)
Machen Sie bitte klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat
Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.
<ul style="list-style-type: none"> • konzeptionelle Entwicklung des Tourismus • Innen- und Außenmarketing • Tourismusformation
Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung . Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.
Betrauungsakt / Erlass eines Zuwendungsbescheides
Machen Sie bitte Angaben zur durchschnittlichen Betrauungsdauer (in Jahren) und zum Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet . Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erläutern Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.
Die Betrauung erfolgt für jeweils ein Jahr; in einem Fall ist die Betrauung am 30.11.2016 für die Dauer von 10 Jahren erfolgt, in einem anderen Fall vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027
Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.
keine
Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (direkte Zuschüsse, Garantien usw.)?

Zuschuss; Ausfallbürgschaften bis max. 13.894.400,00 EUR (Haftungsstand 31.12.2020: 10.710.800,00 EUR) zur Besicherung von Darlehen	
Machen Sie bitte Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und dazu, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.	
Kostenallokationsmethode; Net-avoided-cost-Methode	
Geben Sie bitte typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen an.	
Eine Überkompensation wird durch die Bestimmung des Ausgleichsmechanismus als solchem, sowie die Anwendung der geltenden Rechnungslegungsgrundsätze und deren Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses vermieden. Der Zuwendungsbescheid enthält in den Nebenbestimmungen Regelungen zur Trennungsrechnung und einen Rückforderungsmechanismus. Dort wird auch dezidiert darauf hingewiesen, dass alle Einnahmen, die mit DAWI erzielt werden, anzurechnen sind bzw. Fehlbeträge aus Nicht-DAWI nicht ausgeglichen werden dürfen. Zur Vermeidung der Überkompensation werden die Geschäftstätigkeit und die Verwendung der Mittel jährlich im Detail geprüft.	
Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.	
- nicht zutreffend -	
Höhe der gewährten Beihilfen	
Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
<ul style="list-style-type: none"> • 9.600.049 Mio. EUR 	<ul style="list-style-type: none"> • 9.677.608 Mio. EUR • Ausfallbürgschaften bis max. 13.894.400 Mio. EUR

<ul style="list-style-type: none"> • Ausfallbürgschaften bis max. 13.894.400 Mio. EUR⁵ 	
--	--

Abschnitt (z. B. 1 Krankenhäuser oder 2b Kinderbetreuung)
5g) sonstige Wirtschaftszweige (Betrieb von Hallen- und Freizeitbädern)
Machen Sie bitte klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat
Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.
<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb eines Schwimmbades. Die betrauten Unternehmen müssen dabei ausreichend Beckenzeiten für das Schul- und Vereinsschwimmen zur Verfügung zu stellen und die Preise insbesondere im Hinblick auf Familien und Behinderte sozialverträglich zu gestalten • Angebots für Schul- und Vereins-schwimmen, Gastronomie und Shop dienen der Erholung der Bevölkerung und dem Breitensport
Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung . Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.
Betrauungsakt, insbesondere Verwaltungsakt
Machen Sie bitte Angaben zur durchschnittlichen Betrauungsdauer (in Jahren) und zum Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet . Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erläutern Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.
Die Betrauung erfolgt teilweise durch jährlichen Feststellungsbescheid, teilweise für 10 Jahre. In einem Fall ist die Betrauung im Jahr 2013 ausgesprochen worden und endet im Jahr 2022

⁵ Haftungsstand zum 31.12.2020 = 10.710.800 Mio. EUR

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.
keine
Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (direkte Zuschüsse, Garantien usw.)?
Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses
Machen Sie bitte Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und dazu, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.
Die Ausgleichsleistungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Rendite aus dem für die Erfüllung dieser Verpflichtungen eingesetzten Eigenkapital abzudecken. Der Ausgleichsmechanismus richtet sich nach dem Wirtschaftsplan des Unternehmens für das jeweilige Jahr (maximale Höhe der Ausgleichszahlungen). Führen unvorhersehbare Ereignisse bei der Erbringung der DAWI zu einem höheren oder weiteren Ausgleichbedarf, so kann auch dieser ausgeglichen werden. Ein Anspruch auf die Gewährung der Ausgleichszahlung besteht nicht. Es wird die Kostenallokationsmethode angewendet.
Geben Sie bitte typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen an.
Verwendungsnachweisen; Prüfung der Nachweise über die Verwendung durch einen Abschlussprüfer; Trennungsrechnung; bei einer Überkompensation von maximal 10% der durchschnittlichen jährlichen Ausgleichssumme, darf der Betrag auf den für das nächste Jahr zu zahlenden Ausgleich angerechnet werden. Darüber hinaus würde eine Rückzahlung erfolgen.
Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

- nicht zutreffend -

Höhe der gewährten Beihilfen

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)

2020	2021
4.750.000 Mio. EUR	4.895.000 Mio. EUR
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
4.750.000 Mio. EUR	4.895.000 Mio. EUR

Der DAWI-Beschluss in Ihrem Mitgliedstaat		Gesamtbetrag für das Bundesland Brandenburg	
		2020	2021
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b	Krankenhäuser, die medizinische Versorgung leisten, gegebenenfalls einschließlich Notdiensten	€ 0,00	€ 8.000.000,00
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c	Gesundheitsdienste und Langzeitpflege		
	Kinderbetreuung		
	Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt	€ 588.817,00	€ 0,00
	Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt		
	Sozialer Wohnungsbau	€ 1.868.575,00	€ 3.196.973,00
	Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen		
	Sonstige soziale Dienstleistungen	€ 891.309,00	€ 464.394,00
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d	Flug- oder Schiffsverkehr		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e	Flug- und Seeverkehrshäfen	€ 542.243,00	€ 596.187,00
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a, nicht mehr als 15 Mio. EUR pro Jahr	Postdienstleistungen		
	Energie		
	Müllabfuhr		
	Wasserversorgung		
	Kultur	€ 4.188.200,00	€ 6.034.000,00
	Finanzdienstleistungen		
	Sonstige Wirtschaftszweige	€ 33.572.531,30	€ 34.555.312,70

Hinweis: Bei den „Sonstigen Wirtschaftszweigen“ sind in den genannten Zahlen auch Ausfallbürgschaften enthalten, die als Nominalbeträge eingeflossen sind (bis max. 13.894.400,00 EUR, Haftungsstand 31.12.2020 = 10.710.800,00 EUR)

Der DAWI-Rahmen in Ihrem Mitgliedstaat	Gesamtbetrag für den gesamten Mitgliedstaat	
	2020	2021
Postdienstleistungen		
Energie		
Müllabfuhr		
Wasserversorgung		
Flug- oder Schiffsverkehr		
Flug- und Seeverkehrshäfen		
Kultur		
Finanzdienstleistungen		
Sonstige Wirtschaftszweige		

Freie Hansestadt Bremen

1. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN

Siehe Angaben in der Excel-Tabelle

2. BESCHREIBUNG DER ANWENDUNG DES DAWI-BESCHLUSSES VON 2012

Abschnitt
1 - Krankenhäuser
Machen Sie bitte klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat
Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.
Die Betrauungen umfassen insbesondere: <ul style="list-style-type: none">• Ärztlicher, pflegerischer, technischer und wirtschaftlicher Betrieb der Krankenhäuser.• Medizinische Versorgungsleistungen z.B.<ul style="list-style-type: none">- Medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der stationär behandelten Patientinnen und Patienten mit allen dazugehörigen Einzelleistungen,- Medizinisch zweckmäßige und ausreichende Untersuchungen und Behandlungen der in den Krankenhausstandorten ambulant versorgten Patientinnen und Patienten mit allen dazugehörigen Einzelleistungen, soweit eine solche ambulante Behandlung zum Leistungsangebot eines Krankenhauses gehört.- Notfalldienste z.B. Gewährleistung der ständigen Aufnahme- und Dienstbereitschaft, Bereitstellung von Notärztinnen und Notärzten für den Rettungsdienst.• Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebenleistungen wie z.B.<ul style="list-style-type: none">- Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Krankenhausberufen,

- Ausbildung von Medizinstudentinnen und -studenten im Praktischen Jahr im Rahmen der Anerkennung als akademisches Lehrkrankenhaus,
- Vermietung und Verpachtung von Wohn- und Parkraum für Betriebsangehörige, Besucherinnen und Besucher und Patientinnen und Patienten,
- Betrieb von Krankenhausapotheken.

Erläutern Sie bitte die (typischen) **Formen der Betrauung**. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Beschluss des kommunalen Entscheidungsträgers; Verwaltungsakt.

Machen Sie bitte Angaben zur **durchschnittlichen Betrauungsdauer (in Jahren)** und zum Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren **Dauer 10 Jahre überschreitet**. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erläutern Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Grundsätzlich erfolgte die Betrauung für 10 Jahre.

In einem Fall erfolge die Betrauung für 25 Jahre. Hier werden Ausgleichsleistungen auf Grundlage des Betrauungsakts ab Ablauf der ersten zehn Jahre des Betrauungszeitraums nur insoweit erbracht, als erhebliche Investitionen des Klinikums erforderlich sind, die nach allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden müssen.

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) **ausschließliche oder besondere Rechte** gewährt werden.

Ausschließliche oder besondere Rechte wurden nicht gewährt.

Welche **Beihilfeinstrumente** wurden verwendet (direkte Zuschüsse, Garantien usw.)?

Bürgschaften, Darlehen (Kontokorrentkredit), Zuschüsse.

Machen Sie bitte Angaben zum typischen **Ausgleichsmechanismus** für die einzelnen Dienstleistungen und dazu, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

Es wird typischerweise eine Kostenallokationsmethode angewandt:

Die Ausgleichsleistung darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen abzudecken („Nettomehrkosten“).

Die Nettomehrkosten werden auf Basis der Ist-Daten gemäß Wirtschaftsplan und Jahresabschluss zur Abgrenzung der ideellen Sphäre zum steuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und Vermögensverwaltung der Krankenhausträgergesellschaft ermittelt. Hierfür werden die insgesamt anfallenden handelsrechtlichen Aufwendungen und Erträge für die Aktivitäten / Leistungen erfasst und dann um die Aufwendungen und Erträge für die Sonstigen Bereiche bereinigt.

Die maximale Höhe der Ausgleichsleistungen ergibt sich aus dem Jahreswirtschaftsplan unter Anwendung der Kostenallokationsmethode.

Führen unvorhersehbare Ereignisse aufgrund der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu höheren nicht gedeckten Kosten, können auch diese auf Antrag ausgeglichen werden.

Geben Sie bitte typische **Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen** an.

Die Begünstigten haben jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel zu erbringen. Dies geschieht im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses. Ergibt die Prüfung eine Überkompensierung von mehr als 10 % des im Prüfungsjahr anzusetzenden auszugleichenden Betrages, so ist der Betrag, der 110 % des auszugleichenden Betrages überschreitet, zurückzuerstatten. Eine Überkompensierung von maximal 10 % kann auf den nächstfolgenden Zahlungszeitraum übertragen werden.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die **Transparenzanforderungen** (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

Soweit Beihilfen von mehr als 15 Mio. Euro gewährt werden, ist die Transparenz insbesondere über die Veröffentlichung der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne im Internet gewährleistet.

Höhe der gewährten Beihilfen

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)

2020	2021

A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
57,638 Mio. €	44,235 Mio. €
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrug, Größe der Unternehmen)	
2020	2021

Abschnitt
2c Arbeitsmarkt - Zugang und Wiedereingliederung
Machen Sie bitte klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat
Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.
Gegenstand ist der Betrieb eines Ausbildungsrestaurants durch einen Bildungsträger für berufliche Bildung. Benachteiligten Personengruppen wird auf diesem Wege ermöglicht, an hochwertiger Qualifikation im gastronomischen Bereich partizipieren zu können. Die Finanzierung des Betriebs kann über Gästeeinnahmen allein nicht sichergestellt werden.

Die Betreuung beinhaltet folgende Dienstleistungen:

- Teilzeitausbildung in der Gastronomie, insbesondere für Alleinerziehende, die ansonsten in der Gastronomie keine Ausbildungsmöglichkeiten finden würden.
- Ausbildung von Flüchtlingen und/oder Migranten, die aufgrund sprachlicher und/oder kultureller Hemmnisse nicht für eine so kommunikative Ausbildung in Betracht kämen.
- Ausbildung und Qualifizierung von marktbenachteiligten teilnehmenden, die wegen multipler Vermittlungshemmnisse auf den ersten Ausbildungsmarkt nicht zum Zuge gekommen sind.
- Ausbildung und Qualifizierung von Teilnehmenden mit Lernbehinderung
- Möglichkeit für SchülerInnen, aus prekären familiären Verhältnissen berufliche Einblicke in die Gastronomie zu erhalten.
- Möglichkeit des Erwerbs von Teilqualifikationen für ältere Menschen (50+).

Erläutern Sie bitte die (typischen) **Formen der Betreuung**. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Verwaltungsakt

Machen Sie bitte Angaben zur **durchschnittlichen Betrauungsdauer (in Jahren)** und zum Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren **Dauer 10 Jahre überschreitet**. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erläutern Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Die Betrauungsdauer beträgt 10 Jahre.

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) **ausschließliche oder besondere Rechte** gewährt werden.

Es werden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Welche **Beihilfeinstrumente** wurden verwendet (direkte Zuschüsse, Garantien usw.)?

Darlehen (Kontokorrentkredit), Zuschüsse

Machen Sie bitte Angaben zum typischen **Ausgleichsmechanismus** für die einzelnen Dienstleistungen und dazu, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

Die Höhe des ausgleichsfähigen Jahresfehlbetrages ergibt sich aus dem jeweiligen Jahres-Wirtschaftsplan.

Führen unvorhergesehene Ereignisse zu höheren nicht gedeckten Kosten, können auch diese ausgeglichen werden.

Die Ausgleichszahlung darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen abzudecken („Nettomehrkosten“). Die Berechnung erfolgt nach der Kostenallokationsmethode:

Die Nettomehrkosten werden auf Basis der Ist-Daten zur Abgrenzung der ideellen Sphäre und zu dem sonstigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ermittelt. Hierfür werden die insgesamt im Jahresabschluss ausgewiesenen handelsrechtlichen Aufwendungen und Erträge für die Sonstigen Bereiche bereinigt.

Bei den Aufwendungen sind die Gemeinkosten zu berücksichtigen, die anteilmäßig auf den Betriebszweig entfallen.

Daneben darf der Betrieb eine angemessene Rendite aus dem für die Erfüllung dieser Verpflichtungen eingesetzten Eigenkapital erzielen, die nicht zu einem Überschreiten der Nettomehrkosten führt.

Soweit Fehlbeträge aus dem sonstigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entstehen sollten, erfolgt insoweit kein Ausgleich.

Geben Sie bitte typische **Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen** an.

Das betraute Unternehmen führt jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses. Die Behörde ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen.

Ergibt die Prüfung eine Überkompensierung von maximal 10%, so kann dieser Betrag auf den nächstfolgenden Zahlungszeitraum übertragen und von dem für diesen nächsten Zahlungszeitraum geleisteten Verlustausgleich abgezogen werden. Ergibt die Überprüfung eine Überkompensation von mehr als 10% der für das Prüfungsjahr ausgeglichenen Mittel, wird die Leistungserbringerin zur Rückzahlung des überhöhten Betrages aufgefordert.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die **Transparenzanforderungen** (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

Es wurden keine Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR gewährt.

Höhe der gewährten Beihilfen	
Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
1,01 Mio. €	0,83 Mio. €
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrug, Größe der Unternehmen)	
2020	2021

Abschnitt
5e - Kultur
Machen Sie bitte klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat
Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.

Betrieb und Vorhalten einer Stadthalle nebst Eishalle und aller damit im Zusammenhang stehenden Leistungen, die dem Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner in allen wirtschaftlichen und sozialen als auch die kulturellen Belange dienen, insbesondere

- Betrieb und Vorhaltung der Stadthalle nebst Eishalle,
- Unterhaltung der eigenen Immobilien,
- Organisation und Durchführung von Messen, Kongressen, Ausstellungen und Veranstaltungen gesellschaftlicher, kultureller und sportlicher Art,
- Vermietung von Räumen und Einrichtungen, soweit dies zur Erfüllung besonderer Gemeinwohlaufgaben erforderlich ist.

Erläutern Sie bitte die (typischen) **Formen der Betrauung**. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Verwaltungsakt

Machen Sie bitte Angaben zur **durchschnittlichen Betrauungsdauer (in Jahren)** und zum Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren **Dauer 10 Jahre überschreitet**. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erläutern Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Die Betrauungsdauer beträgt 10 Jahre.

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) **ausschließliche oder besondere Rechte** gewährt werden.

Ausschließliche oder besondere Rechte wurden nicht gewährt.

Welche **Beihilfeinstrumente** wurden verwendet (direkte Zuschüsse, Garantien usw.)?

Die Ausgleichsleistungen werden als Zuschüsse und als Darlehen (Kontokorrentkredit) gewährt.

Machen Sie bitte Angaben zum typischen **Ausgleichsmechanismus** für die einzelnen Dienstleistungen und dazu, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.

Die Höhe der Ausgleichsleistung wird grundsätzlich auf Basis des Wirtschaftsplans des jeweiligen Jahres festgelegt. Höhere Kosten aufgrund unvorhergesehener Ereignisse können auf Antrag und gegen Nachweis ausgeglichen werden.

Die Ausgleichsleistung darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erbringung der Dienstleistungen verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen abzudecken („Nettomehrkosten“). Einnahmen sind neben den Einnahmen auch alle

weiteren Zuwendungen und Ausgleichsleistungen Dritter.

Die Berechnung erfolgt nach der Kostenallokationsmethode: Die Nettomehrkosten werden auf Basis der Ist-Daten gemäß Wirtschaftsplan und Jahresabschluss ermittelt.

Daneben darf das betraute Unternehmen eine angemessene Rendite aus dem für die Erfüllung dieser Verpflichtungen eingesetzten Eigenkapital erzielen.

Geben Sie bitte typische **Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen** an.

Das betraute Unternehmen führt jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres im Rahmen des Jahresabschlusses den Nachweis über die Verwendung der Mittel.

Für die „beihilferechtliche Abrechnung“ wird der der auszugleichende Betrag - Nettomehrkosten zuzüglich anteilige Gemeinkosten und angemessene Rendite – den auf das betreffende Jahr entfallenden Ausgleichsleistungen gegenübergestellt.

Übersteigen die Ausgleichsleistungen diesen auszugleichenden Betrag, so liegt eine Überkompensation vor. Eine Überkompensierung von mehr als 10% ist zurückzuerstatten.

Die beihilfenrechtliche Abrechnung ist zusammen mit dem Jahresabschluss aufzustellen und der Behörde zur Prüfung vorzulegen. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Entgegennahme und Beschlussfassung zum jeweiligen Jahresabschluss.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die **Transparenzanforderungen** (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

Es wurden keine Ausgleichsleistungen von mehr als 15 Mio. EUR gewährt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)

2020

2021

A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)

2020	2021
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
7,784 Mio. €	6,1 Mio. €
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrag, Größe der Unternehmen)	
2020	2021

Abschnitt
5g Sonstige - Wirtschaftszweige Hier: Tourismus- und Wirtschaftsförderung
Machen Sie bitte klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat
Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.
Gegenstand der Betrauung ist die Wahrnehmung der Aufgabe der Tourismus- und allgemeinen Wirtschaftsförderung sowie mit der Entwicklung, Stärkung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Bremerhaven. Die Aufgaben umfassen die Durchführung nachstehender DAWI: <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen des Destinationsmarketings, beispielsweise Organisation, Management und Durchführung touristischer Marketingmaßnahmen einschließlich Veranstaltungen. Teilnahme an Messen, Tagungen und

<p>ähnlichen Veranstaltungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Übernahme gästerelevanter Aufgaben. – Organisation, Management und Durchführung touristischer Veranstaltungen. – Information von kleinen und mittleren Unternehmen zu wirtschafts- und praxisrelevanten Themen. – Die Beratung von Gründungswilligen. – Standortmarketing durch Fachveranstaltungen, Infoveranstaltungen, Messen. – Betrieb von Gründerzentren. – Unmittelbar mit diesen Hauptleistungen verbundene Nebenleistungen; insbesondere Ausbildung und Fortbildung der zur Erfüllung der genannten Aufgaben eingesetzten Mitarbeiter:innen.
<p>Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.</p>
<p>Verwaltungsakt</p>
<p>Machen Sie bitte Angaben zur durchschnittlichen Betrauungsdauer (in Jahren) und zum Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erläutern Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.</p>
<p>Die Betrauungsdauer beträgt 10 Jahre.</p>
<p>Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.</p>
<p>Es werden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.</p>
<p>Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (direkte Zuschüsse, Garantien usw.)?</p>
<p>Es werden Zuschüsse gewährt.</p>
<p>Machen Sie bitte Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und dazu, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.</p>
<p>Die Höhe der Ausgleichsleistung ergibt sich jeweils aus dem jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres erstellten und beschlossenen Jahreswirtschaftsplan.</p> <p>Führen unvorhersehbare Ereignisse zu höheren nicht gedeckten Kosten, können diese nur in begründeten Ausnahmesituationen auf Antrag ausgeglichen werden. Hierfür ist der Nachweis notwendig, dass solche höheren Kosten für die Erbringung von DAWI entstanden sind.</p>

Die Ausgleichsleistung darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erbringung der DAWI verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen abzudecken („Nettomehrkosten“). Die Berechnung erfolgt unter Anwendung der Kostenallokationsmethode. Die Nettomehrkosten werden auf Basis aller Ist-Daten gemäß Wirtschaftsplan und Jahresabschluss ermittelt.

Geben Sie bitte typische **Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen** an.

Der Nachweis über die Mittelverwendung erfolgt jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Nettomehrkosten zuzüglich der anteiligen Gemeinkosten (zusammen „Ausgleichender Betrag“) werden den auf das Prüfungsjahr entfallenden Ausgleichsleistungen gegenübergestellt („Beihilferechtliche Abrechnung“). Übersteigen die Ausgleichsleistungen den ausgleichenden Betrag, so liegt eine Überkompensation vor.

Das betraute Unternehmen ist zur Rückzahlung der Überkompensation nach Aufforderung durch die Behörde verpflichtet. Übersteigt die Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10%, kann sie auf den nächsten Zeitraum übertragen und von dem für diesen Zeitraum zu zahlenden Ausgleich abgezogen werden.

Die Behörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen.

Erläutern Sie bitte kurz, wie die **Transparenzanforderungen** (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.

Es wurden keine Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR gewährt.

Höhe der gewährten Beihilfen

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)

2020	2021

A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)

2020	2021
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
5,371 Mio. €	6,273 Mio. €
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebeträg, Größe der Unternehmen)	
2020	2021

3. BESCHREIBUNG DER ANWENDUNG DES DAWI-RAHMENS VON 2012

Im Berichtszeitraum wurde der DAWI-Rahmen nicht angewendet.

4. BESCHWERDEN DRITTER

Bitte geben Sie einen Überblick über Beschwerden Dritter, insbesondere über Rechtsstreitigkeiten vor nationalen Gerichten, über Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich des DAWI-Beschlusses von 2012 oder des DAWI-Rahmens von 2012 fallen. Bitte machen Sie in Ihrer Antwort möglichst genaue Angaben und gehen Sie auch auf den Wirtschaftszweig ein, zu dem bei Ihnen Beschwerden eingegangen sind, sowie auf den Gegenstand der Beschwerden und die etwaigen Folgemaßnahmen Ihrer Behörden oder das wahrscheinliche Ergebnis des Gerichtsverfahrens.

Beschwerden Dritter sind nicht bekannt.

5. SONSTIGE FRAGEN

- a) Bitte geben Sie an, ob Ihre Behörden bei der Anwendung des DAWI-Beschlusses von 2012 auf Schwierigkeiten gestoßen sind, und gehen Sie dabei auf folgende Aspekte ein:

- Ausarbeitung eines Betrauungsaktes, der die Anforderungen des Artikels 4 des DAWI-Beschlusses erfüllt
- Festlegung der Höhe des Ausgleichs im Einklang mit Artikel 5 des DAWI-Beschlusses
- Ermittlung des angemessenen Gewinns im Einklang mit Artikel 5 Absätze 5 bis 8 des DAWI-Beschlusses
- regelmäßige Überkompensationskontrollen nach Artikel 6 des DAWI-Beschlusses

Bitte machen Sie in Ihrer Antwort möglichst genaue Angaben, geben Sie relevante Beispiele und gegebenenfalls auch den Wirtschaftszweig an, für den die Schwierigkeiten (ganz besonders) von Belang sind.

b) Bitte geben Sie an, ob Ihre Behörden bei der Anwendung des DAWI-Rahmens von 2012 auf Schwierigkeiten gestoßen sind, und gehen Sie dabei auf folgende Aspekte ein:

- Durchführung einer öffentlichen Konsultation im Einklang mit Randnummer 14 des DAWI-Rahmens
- Einhaltung der Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen im Einklang mit Randnummer 19 des DAWI-Rahmens
- Berechnung der Nettokosten nach der Net-avoided-cost-Methode im Einklang mit den Randnummern 25 bis 27 des DAWI-Rahmens
- Ermittlung des angemessenen Gewinns im Einklang mit den Randnummern 33 bis 38 des DAWI-Rahmens

Bitte machen Sie in Ihrer Antwort möglichst genaue Angaben, geben Sie relevante Beispiele und gegebenenfalls auch den Wirtschaftszweig an, für den die Schwierigkeiten (ganz besonders) von Belang sind.

Der DAWI-Rahmen wurde im Berichtszeitraum nicht angewandt (s.o., 3.)

c) Falls Sie sich zu Aspekten der Anwendung des DAWI-Beschlusses und des DAWI-Rahmens, die nicht durch unsere Fragen abgedeckt werden, äußern möchten, können Sie dies hier tun.

Keine.

Der DAWI-Beschluss in Ihrem Mitgliedstaat		Gesamtbetrag für das Bundesland Bremen	
		2020	2021
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b	Krankenhäuser, die medizinische Versorgung leisten, gegebenenfalls einschließlich Notdiensten	€ 57.638.000	€ 44.235.000
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c	Gesundheitsdienste und Langzeitpflege		
	Kinderbetreuung		
	Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt		
	Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt	€ 1.010.000	€ 830.000
	Sozialer Wohnungsbau		
	Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen		
	Sonstige soziale Dienstleistungen		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d	Flug- oder Schiffsverkehr		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e	Flug- und Seeverkehrshäfen		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a, nicht mehr als 15 Mio. EUR pro Jahr	Postdienstleistungen		
	Energie		
	Müllabfuhr		
	Wasserversorgung		
	Kultur	€ 7.784.000	€ 6.100.000
	Finanzdienstleistungen		
	Sonstige Wirtschaftszweige	€ 5.371.000	€ 6.273.000

Der DAWI-Rahmen in Ihrem Mitgliedstaat	Gesamtbetrag für den gesamten Mitgliedstaat	
	2020	2021
Postdienstleistungen		
Energie		
Müllabfuhr		
Wasserversorgung		
Flug- oder Schiffsverkehr		
Flug- und Seeverkehrshäfen		
Kultur		
Finanzdienstleistungen		
Sonstige Wirtschaftszweige		

ANLAGE Bericht Freie Hansestadt Hamburg

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse: Hinweise für die Berichterstattung nach dem DAWI-Beschluss von 2012 und dem DAWI-Rahmen von 2012

Die **Berichterstattungspflicht** ist in Artikel 9 des DAWI-Beschlusses von 2012 festgelegt:

„Jeder Mitgliedstaat übermittelt der Kommission alle zwei Jahre einen Bericht über die Umsetzung dieses Beschlusses. Die Berichte enthalten eine detaillierte Übersicht über die Anwendung dieses Beschlusses auf die in Artikel 2 Absatz 1 aufgeführten verschiedenen Kategorien von Dienstleistungen einschließlich:

- a) Ausführungen zur Anwendung dieses Beschlusses auf die in seinen Anwendungsbereich fallenden Dienstleistungen, einschließlich interner Tätigkeiten;*
- b) den Gesamtbetrag der nach diesem Beschluss gewährten Beihilfen mit einer Aufschlüsselung des Gesamtbetrags nach Wirtschaftszweig der Begünstigten;*
- c) Angaben dazu, ob für eine bestimmte Art von Dienstleistung die Anwendung dieses Beschlusses Schwierigkeiten verursacht oder zu Beschwerden Dritter geführt hat, und*
- d) andere von der Kommission erbetene Informationen über die Anwendung dieses Beschlusses, die rechtzeitig vor der Abgabefrist für den Bericht näher ausgeführt werden.“*

Unter Randnummer 62 des DAWI-Rahmens von 2012 sind grundsätzlich dieselben Berichterstattungspflichten für die nach diesem Rahmen gewährten Beihilfen festgelegt.

Bitte gliedern Sie Ihren Bericht wie folgt:

1. ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN

Bitte füllen Sie die nachfolgende Tabelle aus:

Staatliche Gesamtausgaben für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (in Mio. EUR) nach Rechtsgrundlage		
	2020	2021
<i>Gesamtausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (1+2)</i>		
1) Gesamtausgleich auf der Grundlage des DAWI-Beschlusses	91,107173	73,946880
2) Gesamtausgleich auf der Grundlage des DAWI-Rahmens		

2. BESCHREIBUNG DER ANWENDUNG DES DAWI-BESCHLUSSES VON 2012

Bitte untergliedern Sie diesen Teil Ihres Berichts in folgende Abschnitte:

- 1) Krankenhäuser, die medizinische Versorgung leisten, gegebenenfalls einschließlich Notdiensten (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b)
- 2) Soziale Dienstleistungen (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c)
 - a) Gesundheitsdienste und Langzeitpflege
 - b) Kinderbetreuung
 - c) Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
 - d) Sozialer Wohnungsbau
 - e) Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen
 - f) Sonstige soziale Dienstleistungen (sofern zutreffend)
- 3) Flug- oder Schiffsverkehr zu Inseln mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d genannten Obergrenze
- 4) Flug- und Seeverkehrshäfen mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e genannten Obergrenze
- 5) Sonstige Ausgleichsleistungen von nicht mehr als 15 Mio. EUR pro Jahr für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a)
 - a) Postdienstleistungen
 - b) Energie
 - c) Müllabfuhr
 - d) Wasserversorgung
 - e) Kultur
 - f) Finanzdienstleistungen
 - g) Sonstige Wirtschaftszweige (bitte angeben)

Bitte machen Sie zu jedem der obengenannten Punkte Angaben in der nachstehenden Tabelle:

Abschnitt (z. B. 1, Krankenhäuser oder 2b, Kinderbetreuung)
1, Krankenhäuser
Klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat¹

¹ Sollten in Ihrem Mitgliedstaat in einem bestimmten Wirtschaftszweig nur wenige Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbracht werden, beschreiben Sie diese Dienstleistungen bitte im Einzelnen. Werden in Ihrem Mitgliedstaat in einem bestimmten Wirtschaftszweig hingegen zahlreiche Dienstleistungen als DAWI betrachtet (z. B. weil die Zuständigkeit bei den regionalen oder lokalen Behörden liegt), wären Einzelheiten zu den einzelnen Betrauungen unverhältnismäßig. Eine kurze und klare allgemeine

Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.
Krankenversorgungs- und sonstige Krankenhausleistungen auf höchster Versorgungsstufe.
Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung . Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.
Die Betrauung erfolgt durch separaten schriftlichen Betrauungsakt.
Durchschnittliche Betrauungsdauer (in Jahren) und Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet . Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erklären Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.
Die Betrauungsdauer beträgt 10 Jahre.
Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.
Den Unternehmen werden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.
Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (Zuschüsse, Garantien usw.)?
Es werden Zuschüsse erteilt.
Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und darüber, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.
Die Höhe der Ausgleichsleistungen bemisst sich nach den für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verursachten Nettokosten. Kostenallokationsmethode.
Typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen .
Die Kontrolle zur Vermeidung von Überkompensationen erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung nach den Vorschriften der LHO. Die Prüfung für die Jahre 2020 und 2021 wurde vorgenommen.
Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der

Beschreibung der Organisation des Wirtschaftszweigs einschließlich der gemeinsamen Merkmale der einzelnen Betrauungen ist allerdings unverzichtbar.

beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.	
Veröffentlichung im Transparenzportal Hamburg.	
Höhe der gewährten Beihilfen	
Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR) ⁶ . Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR) ²	
2020	2021
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR) ³	
2020	2021
63,556554	42,349728
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR) ⁴	
2020	2021
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
100 % Zuschuss	100 % Zuschuss

Abschnitt (z. B. 1, Krankenhäuser oder 2b, Kinderbetreuung)
2 a) Gesundheitsdienste und Langzeitpflege
Klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat ⁵
Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.
Traumazentrum für die Beratung und Behandlung von Folteropfern und traumatisierten Flüchtlingen (niedrigschwellige und interdisziplinäre psychiatrische, psychologische und psychosoziale Hilfs- und Therapieangebote).

² Wenn der Beihilfebetrug nicht nach nationalen, regionalen und lokalen Behörden aufgeschlüsselt werden kann, sollte nur der insgesamt gewährte Beihilfebetrug für alle Behörden zusammen angegeben werden.

³ Siehe Fußnote 1.

⁴ Siehe Fußnote 1.

⁵ Sollten in Ihrem Mitgliedstaat in einem bestimmten Wirtschaftszweig nur wenige Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbracht werden, beschreiben Sie diese Dienstleistungen bitte im Einzelnen. Werden in Ihrem Mitgliedstaat in einem bestimmten Wirtschaftszweig hingegen zahlreiche Dienstleistungen als DAWI betrachtet (z. B. weil die Zuständigkeit bei den regionalen oder lokalen Behörden liegt), wären Einzelheiten zu den einzelnen Betrauungen unverhältnismäßig. Eine kurze und klare allgemeine Beschreibung der Organisation des Wirtschaftszweigs einschließlich der gemeinsamen Merkmale der einzelnen Betrauungen ist allerdings unverzichtbar.

Erläutern Sie bitte die (typischen) Formen der Betrauung . Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.	
Die Betrauung erfolgt in Form von Zuwendungsbescheiden.	
Durchschnittliche Betrauungsdauer (in Jahren) und Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren Dauer 10 Jahre überschreitet . Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erklären Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.	
Die Betrauung erfolgt jährlich.	
Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.	
Den Unternehmen werden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.	
Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (Zuschüsse, Garantien usw.)?	
Es werden Zuschüsse erteilt.	
Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und darüber, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.	
Die Höhe der Ausgleichsleistungen bemisst sich nach den für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verursachten Nettokosten. Kostenallokationsmethode.	
Typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen.	
Die Kontrolle erfolgt über den Verwendungsnachweis.	
Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.	
Entfällt.	
Höhe der gewährten Beihilfen	
Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR) ⁶ . Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021

A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)⁶	
2020	2021
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)⁷	
2020	2021
0,75970806	1,01784029
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)⁸	
2020	2021
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
100% Zuschuss	100 % Zuschuss

Abschnitt (z. B. 1, Krankenhäuser oder 2b, Kinderbetreuung)
5) g) Sonstige Wirtschaftszweige
Klare und ausführliche Angaben zur Organisation der entsprechenden Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat⁹
Erläutern Sie bitte, welche Art von Dienstleistungen in Ihrem Mitgliedstaat in dem jeweiligen Wirtschaftszweig als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse definiert worden sind. Bitte beschreiben Sie so genau wie möglich den Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die eine Betrauung erfolgte.
<ul style="list-style-type: none"> • Jugendherberge, Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte. Bildung gemäß „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung sowie lebenslanges Lernen mit dem Fokus auf das Wattenmeer, Ursachen und Folgen des Klimawandels für Mensch und Natur, sowie nachhaltige Entwicklung. Vermittlung in Klassen- bzw. Gruppenverbund als auch in klassen- bzw. gruppenübergreifenden Formaten. • Verbraucherzentrale (umfassende Beratung und Durchsetzung von Interessen der Verbraucher u.a. in den Bereichen Handel, Dienstleistung, Telekommunikation, Finanzdienstleistung, Baufinanzierung, Patientenberatung und Patientenschutz, Ernährung und Umwelt- und Energieberatung). • Tourismusförderung, Vermarktung Hamburg als attraktives Reiseziel und Erhöhung des Bekanntheitsgrades Hamburgs sowie Vermarktung der FHH und

⁶ Wenn der Beihilfebetrags nicht nach nationalen, regionalen und lokalen Behörden aufgeschlüsselt werden kann, sollte nur der insgesamt gewährte Beihilfebetrags für alle Behörden zusammen angegeben werden.

⁷ Siehe Fußnote 1.

⁸ Siehe Fußnote 1.

⁹ Sollten in Ihrem Mitgliedstaat in einem bestimmten Wirtschaftszweig nur wenige Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbracht werden, beschreiben Sie diese Dienstleistungen bitte im Einzelnen. Werden in Ihrem Mitgliedstaat in einem bestimmten Wirtschaftszweig hingegen zahlreiche Dienstleistungen als DAWI betrachtet (z. B. weil die Zuständigkeit bei den regionalen oder lokalen Behörden liegt), wären Einzelheiten zu den einzelnen Betrauungen unverhältnismäßig. Eine kurze und klare allgemeine Beschreibung der Organisation des Wirtschaftszweigs einschließlich der gemeinsamen Merkmale der einzelnen Betrauungen ist allerdings unverzichtbar.

MRH als Messe- Tagung- und Kongressstandort sowie als Reiseziel für entsprechende Events (u.a. auch mit ständiger Dialog mit touristischen Leistungsträgern und Bildung von Kooperationen mit touristischen Partnern).

- Standortmarketing der FHH zur Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit der FHH als Stadt und Metropolregion (effektives, professionelles und profiliertes Standortmarketing auf Grundlage einer Markenstrategie sowie Erhöhung der Wahrnehmung der nationalen und internationalen Standortattraktivität).
- Allgemeine und besondere Wirtschaftsförderung und aller damit im Zusammenhang stehenden Leistungen, die der Wirtschaftsförderung der FHH dienen (Werbung für den Wirtschaftsstandort Metropolregion Hamburg, Kooperation mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften in der Metropolregion Hamburg sowie der Bundesländer, Gewinnung auswärtiger Unternehmen Beratung über relevante Standortbedingungen, Projektbetreuung und -begleitung, Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken der FHH, Quartierbezogene Gebietsentwicklung in Gewerbegebieten).
- Betreuung und Förderung der Studierenden durch Service- und Beratungsleistungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, insbesondere durch Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von diesem Zwecke dienenden Einrichtungen (Mensenbewirtschaftung, Wohnheimzuschüsse, Beratungsleistungen für Studierende und Wohnheimträger).
- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung in Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer, Industriekooperationen, Lehre, Weiterbildung, Existenzgründungsförderung und Unternehmensentwicklung durch die Errichtung eines universitätsnahen Innovationszentrums.
- P + R und B + R Anlagen (Betrieb von Einrichtungen zum Parken von Kraftfahrzeugen und dem Abstellen von Fahrrädern. Vermeidung von Behinderungen des innerstädtischen Verkehrsflusses und Reduzierung von Umweltbelastungen).

Erläutern Sie bitte die (typischen) **Formen der Betrauung**. Wenn in einem Wirtschaftszweig standardisierte Muster für Betrauungsakte verwendet werden, fügen Sie diese bitte bei.

Die Betrauung erfolgt überwiegend durch separate schriftliche Betrauungsakte oder in Form von Zuwendungsbescheiden.

Durchschnittliche Betrauungsdauer (in Jahren) und Anteil der Betrauungen pro Wirtschaftszweig (in %), deren **Dauer 10 Jahre überschreitet**. Geben Sie bitte an, in welchen Wirtschaftszweigen Betrauungen für einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren vorgenommen wurden, und erklären Sie, wie diese Dauer zu rechtfertigen ist.

Die Betrauungsdauer beträgt 1 bis 2 Jahre oder 10 Jahre. Eine Betrauung beträgt 25 Jahre aufgrund hoher Investitionen.

Erläutern Sie bitte, ob den Unternehmen (in der Regel) ausschließliche oder besondere Rechte gewährt werden.	
Den Unternehmen werden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.	
Welche Beihilfeinstrumente wurden verwendet (Zuschüsse, Garantien usw.)?	
Es wurden überwiegend Zuschüsse erteilt. Als Beihilfeinstrument wird auch die unentgeltliche Überlassung von Grundstücken gewährt.	
Angaben zum typischen Ausgleichsmechanismus für die einzelnen Dienstleistungen und darüber, ob eine Kostenallokationsmethode oder eine Net-avoided-cost-Methode zugrunde gelegt wird.	
Die Höhe der Ausgleichsleistungen bemisst sich nach den für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verursachten Nettokosten. Kostenallokationsmethode. Die Berechnung erfolgt meist im Voraus meist anhand des jeweiligen Wirtschaftsplanes.	
Typische Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen.	
Die Kontrolle erfolgt regelmäßig über den Verwendungsnachweis, meist auf Grundlage des Jahresabschlusses.	
Erläutern Sie bitte kurz, wie die Transparenzanforderungen (siehe Artikel 7 des DAWI-Beschlusses von 2012) bei Beihilfen von mehr als 15 Mio. EUR für Unternehmen, die neben der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausüben, erfüllt werden. Führen Sie bitte auch relevante Beispiele für zu diesem Zweck veröffentlichte Informationen an (z. B. Links zu Websites oder andere Verweise). Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie über eine zentrale Website verfügen, auf der Sie entsprechende Angaben zu allen einschlägigen Beihilfemaßnahmen in Ihrem Mitgliedstaat veröffentlichen (ggf. mit Link zu dieser Website). Andernfalls erläutern Sie bitte, wie die Veröffentlichung auf der beihilfegewährenden Ebene (z. B. auf Bundes-, Länder- oder Gemeindeebene) erfolgt.	
Entfällt, da Artikel 7 DAWI-Beschluss nicht erfüllt ist.	
Höhe der gewährten Beihilfen	
Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR) ⁶ . Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR) ¹⁰	
2020	2021
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR) ¹¹	
2020	2021

¹⁰ Wenn der Beihilfebetrags nicht nach nationalen, regionalen und lokalen Behörden aufgeschlüsselt werden kann,

sollte nur der insgesamt gewährte Beihilfebetrags für alle Behörden zusammen angegeben werden.

¹¹ Siehe Fußnote 1.

32,975869	30,772368
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)¹²	
2020	2021
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrug, Größe der Unternehmen)¹³	
2020	2021

3. Beschreibung der Anwendung des DAWI-Rahmens von 2012

Entfällt. Es liegen keine Maßnahmen nach dem DAWI-Rahmen vor.

4. Beschwerden Dritter

Bitte geben Sie einen Überblick über Beschwerden Dritter, insbesondere über Rechtsstreitigkeiten vor nationalen Gerichten, über Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich des DAWI-Beschlusses von 2012 oder des DAWI-Rahmens von 2012 fallen. Bitte machen Sie in Ihrer Antwort möglichst genaue Angaben und gehen Sie auch auf den Wirtschaftszweig ein, zu dem bei Ihnen Beschwerden eingegangen sind, sowie auf den Gegenstand der Beschwerden und die etwaigen Folgemaßnahmen Ihrer Behörden oder das wahrscheinliche Ergebnis des Gerichtsverfahrens.

Beschwerden Dritter liegen nicht vor.

5. Sonstige Fragen

a) Bitte geben Sie an, ob Ihre Behörden bei der Anwendung des DAWI-Beschlusses von 2012 auf Schwierigkeiten gestoßen sind, und gehen Sie dabei auf folgende Aspekte ein:

- Ausarbeitung eines Betrauungsaktes, der die Anforderungen des Artikels 4 des DAWI-Beschlusses erfüllt;
- Festlegung der Höhe des Ausgleichs im Einklang mit Artikel 5 des DAWI-Beschlusses;

¹² Siehe Fußnote 1.

- Ermittlung des angemessenen Gewinns im Einklang mit Artikel 5 Ziffern 5 bis 8 des DAWI-Beschlusses;
- regelmäßige Überkompensationskontrollen nach Artikel 6 des DAWI-Beschlusses.
-

Bitte machen Sie in Ihrer Antwort möglichst genaue Angaben, geben Sie relevante Beispiele und gegebenenfalls auch den Wirtschaftszweig an, bei dem die Schwierigkeiten (ganz besonders) von Belang sind.

Entfällt.

Bitte geben Sie an, ob Ihre Behörden bei der Anwendung des DAWI-Rahmens von 2012 auf Schwierigkeiten gestoßen sind, und gehen Sie dabei auf folgende Aspekte ein:

- Durchführung einer öffentlichen Konsultation im Einklang mit Randnummer 14 des DAWI-Rahmens;
- Einhaltung der Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen im Einklang mit Randnummer 19 des DAWI-Rahmens;
- Berechnung der Nettokosten nach der Net-avoided-cost-Methode im Einklang mit den Randnummern 25 bis 27 des DAWI-Rahmens;
- Ermittlung des angemessenen Gewinns im Einklang mit den Randnummern 33 bis 38 des DAWI-Rahmens.

Bitte machen Sie in Ihrer Antwort möglichst genaue Angaben, geben Sie relevante Beispiele und gegebenenfalls auch den Wirtschaftszweig an, für den die Schwierigkeiten (ganz besonders) von Belang sind.

Entfällt.

b) Sollten Sie Anmerkungen zu Aspekten der Anwendung des DAWI-Beschlusses und des DAWI-Rahmens haben, die nicht durch unsere Fragen abgedeckt werden, können Sie nachstehend gerne darauf eingehen.

Es bestehen keine sonstigen Fragen.

- Ermittlung des angemessenen Gewinns im Einklang mit Artikel 5 Ziffern 5 bis 8 des DAWI-Beschlusses;
- regelmäßige Überkompensationskontrollen nach Artikel 6 des DAWI-Beschlusses.
-

Bitte machen Sie in Ihrer Antwort möglichst genaue Angaben, geben Sie relevante Beispiele und gegebenenfalls auch den Wirtschaftszweig an, bei dem die Schwierigkeiten (ganz besonders) von Belang sind.

Entfällt.

Bitte geben Sie an, ob Ihre Behörden bei der Anwendung des DAWI-Rahmens von 2012 auf Schwierigkeiten gestoßen sind, und gehen Sie dabei auf folgende Aspekte ein:

- Durchführung einer öffentlichen Konsultation im Einklang mit Randnummer 14 des DAWI-Rahmens;
- Einhaltung der Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen im Einklang mit Randnummer 19 des DAWI-Rahmens;
- Berechnung der Nettokosten nach der Net-avoided-cost-Methode im Einklang mit den Randnummern 25 bis 27 des DAWI-Rahmens;
- Ermittlung des angemessenen Gewinns im Einklang mit den Randnummern 33 bis 38 des DAWI-Rahmens.

Bitte machen Sie in Ihrer Antwort möglichst genaue Angaben, geben Sie relevante Beispiele und gegebenenfalls auch den Wirtschaftszweig an, für den die Schwierigkeiten (ganz besonders) von Belang sind.

Entfällt.

b) Sollten Sie Anmerkungen zu Aspekten der Anwendung des DAWI-Beschlusses und des DAWI-Rahmens haben, die nicht durch unsere Fragen abgedeckt werden, können Sie nachstehend gerne darauf eingehen.

Es bestehen keine sonstigen Fragen.

Der DAWI-Beschluss in Ihrem Mitgliedstaat		Gesamtbetrag für die Freie Hansestadt Hamburg	
		2020	2021
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b	Krankenhäuser, die medizinische Versorgung leisten, gegebenenfalls einschließlich Notdiensten	63.556.554 EUR	42.349.728 EUR
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c	Gesundheitsdienste und Langzeitpflege	759.708,06 EUR	1.017.840,29 EUR
	Kinderbetreuung		
	Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt		
	Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt		
	Sozialer Wohnungsbau		
	Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen		
	Sonstige soziale Dienstleistungen		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d	Flug- oder Schiffsverkehr		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e	Flug- und Seeverkehrshäfen		
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a, nicht mehr als 15 Mio. EUR pro Jahr	Postdienstleistungen		
	Energie		
	Müllabfuhr		
	Wasserversorgung		
	Kultur		
	Finanzdienstleistungen		
	Sonstige Wirtschaftszweige	32.975.869 EUR	30.772.368 EUR

Der DAWI-Rahmen in Ihrem Mitgliedstaat	Gesamtbetrag für den gesamten Mitgliedstaat	
	2020	2021
Postdienstleistungen		
Energie		
Müllabfuhr		
Wasserversorgung		
Flug- oder Schiffsverkehr		
Flug- und Seeverkehrshäfen		
Kultur		
Finanzdienstleistungen		
Sonstige Wirtschaftszweige		

A. Hessen

1. Übersicht über die Ausgaben

Staatliche Gesamtausgaben für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (in Mio. EUR) nach Rechtsgrundlage		
	2020	2021
<i>Gesamtausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (1+2)</i>		
1) Gesamtausgleich auf der Grundlage des DAWI-Beschlusses	594,799 Mio. EUR	713,712 Mio. EUR
2) Gesamtausgleich auf der Grundlage des DAWI-Rahmens		

2. Beschreibung der Anwendung des DAWI-Beschlusses von 2012

1.1) Krankenhäuser (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b) (Universitätskliniken gesondert (1.2))

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Medizinische Versorgungsleistungen:

- zweckmäßige und ausreichende Versorgung einschließlich Unterkunft und Verpflegung der in den Krankenhäusern der Klinik voll- und teilstationär behandelten Patienten mit allen dazu gehörenden Einzelleistungen, u.a. stationäre Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation oder Anschlussrehabilitation im Sinne von § 40 Abs. 2 SGB V
- medizinisch zweckmäßige und ausreichende Untersuchung und Behandlung der durch die Krankenhäuser der Klinik ambulant versorgten Patienten mit allen dazu gehörenden Einzelleistungen, namentlich die medizinisch indizierte ambulante vor- und nachstationäre Behandlung im Sinne von § 115a SGB V sowie die ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung in Institutsambulanzen mit regionaler Versorgungsverpflichtung im Sinne von § 118 SGB V
- Notfalldienste wie die Gewährleistung der stationären und ambulanten Notfallversorgung für den Einzugsbereich des „Gesamtunternehmens Krankenhaus“ und die Bereitstellung von Notärzten für den Rettungsdienst.
- Der Sicherstellungsauftrag gewährleistet, dass auch kostenintensive Leistungen wie Notfallversorgung, besondere Verpflichtungen wie etwa Hilfe im Rahmen von Katastrophen, Pandemien oder Großschadensereignissen, defizitäre medizinische Behandlungsbereiche, Vorhaltung von Spezialabteilungen und Behandlung von Extremkostenfällen erbracht werden
- Betrieb von Heimen und Einrichtungen der Altenhilfe, die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege von alten Menschen einschließlich deren soziale und kulturelle Betreuung sowie das Angebot von Wohngelegenheiten nach den Grundsätzen der Altenhilfe anbieten.

Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten oder mit DAWI-Haupttätigkeiten der anderen Unternehmen des „Gesamtunternehmens Krankenhaus“ verbundene DAWI-Nebendienstleistungen, wie:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung in den für den Klinik- und Pflegebetrieb des „Gesamtunternehmens Krankenhaus“ notwendigen Berufen
- Betrieb einer Ausbildungsstätte für die Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegeassistenten, Maßnahmen in Kooperation mit der Arbeitsagentur
- Konsile innerhalb des Klinik- und Pflegebereichs des „Gesamtunternehmens Krankenhaus“
- Laborleistungen innerhalb des Klinik- und Pflegebereichs des „Gesamtunternehmens Krankenhaus“
- Betrieb eines Labors
- Waren- und Materialverkäufe innerhalb des Klinik- und Pflegebereichs des „Gesamtunternehmens Krankenhaus“
- Betrieb einer Zentralsterilisation im Rahmen des Klinik- und Pflegebereichs des „Gesamtunternehmens Krankenhaus“

- Betrieb einer Radiologie im Rahmen des Klinik- und Pflegebereichs des „Gesamtunternehmens Krankenhaus“
- Arzneimittelversorgung von Patienten und Bewohnern der Einrichtungen innerhalb des Klinik- und Pflegebereichs des „Gesamtunternehmens Krankenhaus“, insbesondere im Rahmen des Entlassungsmanagements
- Patientenbefragung im Rahmen des Klinik- und Pflegebereichs des „Gesamtunternehmens Krankenhaus“
- Empfangsservice im Rahmen des Klinik- und Pflegebereichs des „Gesamtunternehmens Krankenhaus“
- Technische und sonstige Dienstleistungen jeweils für Zwecke des Klinik- und Pflegebetriebs des „Gesamtunternehmens Krankenhaus“ wie z.B. Leistungen im Zusammenhang mit der kaufmännischen Verwaltung sowie der EDV, Reinigungsleistungen (u.a. Gebäude-Innenreinigung, Bettenaufbereitung, Desinfektionen, Außenbewirtschaftung, Wäscherei), hauswirtschaftliche Dienste (u.a. Müllentsorgung, Werkstatt- und Transport-/ Logistikleistungen, Instandhaltung, Gartenpflege) sowie Leistungen im Zusammenhang mit medizinisch-technischen Maßnahmen (u.a. Gerätemanagement)
- Telefonüberlassung an Patienten und Bewohner der Einrichtungen des Klinik- und Pflegebereichs des „Gesamtunternehmens Krankenhaus“
- Überlassung und Vermietung von Räumlichkeiten und Sachmitteln sowie Gestellung von Personal an Unternehmen im Rahmen des Klinik- und Pflegebereichs des „Gesamtunternehmens Krankenhaus“
- Überlassung und Vermietung bzw. Verpachtung von Räumlichkeiten, Grundstücken und Sachmitteln im Rahmen der ärztlichen Notfallversorgung
- Vermietung von Wohnraum für Besucher, Patientenangehörige, Mitarbeiter und Auszubildende bzw. Schüler des Klinik- und Pflegebereichs des „Gesamtunternehmens Krankenhaus“
- Vermietungsleistungen im Rahmen der Vermögensverwaltung (Vermietung Patientencafeteria, Vermietung an das Kuratorium für Heimdialyse, Vermietung von Personalwohnungen, Vermietung an das Gesundheitsamt sowie Arztpraxen, Vermietung von Räumlichkeiten an den Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung, Vermietung einer Wohnung für Betreutes Wohnen, Vermietung eines MRT und CT, stationär und ambulant, sowie Röntgenleistungen in der Kernarbeitszeit
- Küchenleistungen
- Erfüllung der Aufgabe der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch den Neubau, den Umbau und Sanierungsmaßnahmen sowie gegebenenfalls die Instandhaltung der Gebäude
- nachhaltiges Energiecontracting bzw. auch die Betreuung der Energiezentrale für den Neubau im Passivhausstandard

Formen der Betreuung

- Betrauungsakt
 - o z.B. nach dem Muster der kommunalen Spitzenverbände BaWü und Bayern
- Magistratsbeschluss basierend auf den vorhergehenden Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (Gemeindevertretung) und Gesellschafterbeschluss der mit einer gesellschaftsrechtlichen Weisungskette umgesetzt wird

Betraugungsdauer

- Grundsätzlich 10 Jahre
- 10 Jahre bis zur dauerhaften Betreuung, da auch die Gemeinwohlverpflichtung dauerhaft ist. Grundsätzlich beinhaltet der Betrauungsakt aber ein Widerrufsrecht.

Ausschließliche oder besondere Rechte

- Es wurden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Beihilfeinstrumente

- Zuschüsse
 - o Baukostenzuschuss
 - o Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse
 - o Kapitaleinlagen
 - o Unentgeltliche Überlassung von Vermögensgegenständen
- Verlustausgleichszahlungen
- Bürgschaften
- Darlehen
- Grundstücksüberlassungen
- Personalgestellungen

Ausgleichsmechanismus

- Kostenallokationsmethode
 - o Ausgleiche für Jahresfehlbeträge sowie Zuschüsse in Abhängigkeit der Jahresergebnisse und anstehender Investitionen
 - o In Höhe des Bedarfs (Kosten abzüglich Einnahmen) unter Berücksichtigung einer angemessenen Rendite
 - o Jahresfehlbetrag der sich aus dem genehmigten Jahres-Wirtschaftsplan ergibt (Maximaler Soll-Ausgleich)

- Abgrenzung des maximalen Soll-Ausgleichs für die DAWI-Tätigkeiten von ggf. den Nicht-DAWI-Bereichen wird durch eine Trennungsrechnung nachgewiesen. Nicht-DAWI-Leistungen sind nicht Bestandteil von Ausgleichsleistungen
- Net-avoided-cost-Methode (Einzelfall)
- Ausfallbürgschaft/ Bürgschaftserklärungen für Investitionskredite auf Antrag und Bedarfsdarlegung
- Darlehen für investive Maßnahmen und zur Liquiditätssicherung, werden mit einem angemessenen Zinssatz verzinst / zu marktüblichen Konditionen vergeben. In den Jahren 2020 und 2021 wurden Schuldendienste teilweise erlassen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

- Trennungsrechnung
- Überprüfung der Jahresrechnung und Mittelverwendung
 - Teils quartalsweise Überprüfungen
- Jährliche Prüfung der Einhaltung der Bedingungen des Betrauungsakts durch einen Wirtschaftsprüfer und die Betrauungsbehörde
- Rückforderung bei Überkompensation (einschließlich einer Verzinsung)
 - Übersteigt die Überkompensation den jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10%, kann das Unternehmen diese auf das nächste Kalenderjahr übertragen und von der für dieses Kalenderjahr zu zahlende Ausgleichsleistung abziehen
- Zeitlich nachgelagerter Ausgleich der entstandenen Fehlbeträge

Transparenzanforderungen

- Ggf. Veröffentlichung auf Website, insbesondere bei Bürgschaften
- § 1 TransparenzR werden beachtet
- Im Berichtszeitraum wurden zwar Beihilfen über 15 Mio. Euro pro Jahr gewährt. Allerdings ist die Transparenzregelung des Art. 7 DAWI-Beschluss von 2012 hier nicht einschlägig, weil ausschließlich die vorstehend ausgeführten betrauten Dienstleistungen als DAWI und darüber hinaus keine sonstigen Tätigkeiten erbracht wurden

Höhe der gewährten Beihilfen [2020 und 2021 gesondert auszuweisen]

Höhe der gewährten Beihilfen		
Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)		
2020	2021	
199,122218	272,859169	
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)		
2020	2021	
199,122218	272,859169	
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar) in Mio. € (nicht vollständig für den gesamten Wirtschaftszweig)		
Angabe in Mio. €	2020	2021
Zuschüsse und Verlustausgleichszahlungen	45,7	30,2
Bürgschaften mit Stand zum 31.12.	114,313	114,981
Darlehen	3,000	3,000
Finanzielle Unterstützung d. Eigenkapitalzuführung	0	35,000
Sonstige finanzielle Unterstützung	1,500*	2,161*
Summe	164,513	185,342

*hiervon Weiterleitung von KIP-Fördermitteln zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Krankenhausträgern im Jahr 2020 in Höhe von 1,5 Mio. € und im Jahr 2021 in Höhe von 0,127 Mio. €

1.2) Universitätskliniken

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

- Mitwirkung des Universitätsklinikums bei der Erfüllung der Aufgaben in Forschung und Lehre
- Das Universitätsklinikum gewährleistet mit der Universität die Verbindung der Krankenversorgung mit Forschung und Lehre (§ 5 Abs. 1 Gesetz für die hessischen Universitätskliniken (UniklinG) vom 26. Juni 2000 in der geltenden Fassung)
- Übertragung der Aufgaben im Bereich Forschung und Lehre nach § 5 Abs. 1 UniklinG durch öffentlich-rechtliche Beleihung in Form des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages erfolgte (vgl. § 25 a UniklinG)
- Laut § 5 Abs. 2 UniklinG – § 5 Abs. 1 und 2 UniklinG über § 25 a Abs. 1 UniklinG Anwendung – nehmen die Universitätskliniken Aufgaben in der Krankenversorgung, der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Angehörigen nichtärztlicher Fachberufe, des öffentlichen Gesundheitswesens,

der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte und weitere ihm übertragene Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens wahr oder stellt deren Erfüllung sicher

- Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser (Sicherstellungsauftrag).
- Betrauung mit Aufgaben der Krankenversorgung durch das UniKlinG und den gemäß § 15 UniKlinG abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag. In den Krankenhausplan werden die Universitätskliniken unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre einbezogen, soweit sie der stationären Versorgung der Bevölkerung allgemein dienen (§ 18 Abs. 2 HKHG 2011).

Formen der Betrauung

- unmittelbar eine Betrauung mit Aufgaben der Krankenversorgung durch das UniKlinG und den gemäß § 15 UniKlinG abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag
- Betrauungsakte in Form von Bescheiden

Betrauungsdauer

- Die gesetzliche Betrauung der Universitätskliniken mit Aufgaben der Krankenversorgung ist zeitlich nicht befristet
- In den Bescheiden ist die Betrauung auf höchstens 10 Jahre befristet

Ausschließliche oder besondere Rechte

- Besonderheiten ergeben sich aufgrund des mit der Krankenversorgung verbundenen Wissenschaftsbetriebs
 - o Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 3 UniKlinG wahrt das Universitätsklinikum die der Universität eingeräumte Freiheit in Forschung und Lehre und stellt sicher, dass die Mitglieder der Universität die durch Art. 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes verbürgten Grundrechte und die in Artikel 10 der Verfassung des Landes Hessen verbürgten Freiheiten wahrnehmen können.

Beihilfeinstrumente

- Zuschüsse
- Gewährträgerhaftung des Landes
 - o Gemäß § 4 Abs. 1 UniKlinG haftet für die Verbindlichkeiten des Universitätsklinikums Frankfurt neben diesem auch das Land unbeschränkt, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen des Universitätsklinikums nicht erlangt werden konnte (Gewährträgerschaft)

Ausgleichsmechanismus

- Kostenallokationsmethode

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

- Verwendungsnachweise
- Rückforderungsmechanismus bei Überkompensation

Transparenzanforderungen

- Es wird auf das jeweilige Haushaltsgesetz i.V.m. dem Haushaltsplan des Landes Hessen verwiesen.

Höhe der gewährten Beihilfen [2020 und 2021 gesondert auszuweisen]

Höhe der gewährten Beihilfen	
Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
30,312	36,54
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
30,312	36,54
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
0	0

2) Soziale Dienstleistungen (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c)

a) Gesundheitsdienste und Langzeitpflege

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

- Pflegerische Versorgungsleistungen
 - o medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung einschließlich Unterkunft und Verpflegung der in dem Gesamtunternehmen „Altenpflege“ stationär und teilstationär behandelten pflegebedürftigen Menschen mit allen dazu gehörenden Einzelleistungen
 - o medizinisch zweckmäßige und ausreichende Pflege einschließlich der hauswirtschaftlichen Versorgung der durch das Gesamtunternehmen „Altenpflege“ häuslich behandelten Patienten mit allen dazu gehörenden Einzelleistungen
- Die Förderung der Hospizarbeit sowie den Aufbau und /oder den Betrieb von Hospizen oder ähnlichen Einrichtungen, in welchen schwerstkranken und sterbenden Menschen ein menschenwürdiger Lebensabend ermöglicht wird.
- Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebenleistungen wie:
 - o Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege
 - o Veranstaltung von Festen und sonstige soziale und kulturelle Betreuung der Patienten
 - o Betrieb von Cafeteria und Kiosk für Bedienstete, Patienten und Besucher
 - o Technische und sonstige Dienstleistungen einschließlich Reinigungsservice im Rahmen des Gesamtunternehmens „Altenpflege“
- Kurbetrieb und -verwaltung (einschl. insbesondere Gesundheitsdienstleistungen) sowie Unterhaltung der dazugehörigen Infrastrukturen
- Betrieb Medizinischer Versorgungszentren

Formen der Betrauung

- Betrauungsakt (Bescheid)

Betrauungsdauer

- Grundsätzlich 10 Jahre

Ausschließliche oder besondere Rechte

- Es wurden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Beihilfeinstrumente

- Zuschüsse
- Ausgleichsleistungen
- Bürgschaften

Ausgleichsmechanismus

- Kostenallokationsmethode

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

- Trennungsrechnung
- Prüfung der Jahresrechnung und Mittelverwendung
- Rückzahlungen bei Überkompensation

Transparenzanforderungen

- Trifft nicht zu

Höhe der gewährten Beihilfen [2020 und 2021 gesondert auszuweisen]

Höhe der gewährten Beihilfen		
Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)		
2020	2021	
4,5	13,2	
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)		
2020	2021	
4,5	13,2	
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar) in Mio. € (nicht vollständig für den gesamten Wirtschaftszweig)		
Angabe in Mio. € (soweit vorhanden)	2020	2021
Zuschüsse und Verlustausgleichszahlungen	4,5	13,2
Bürgschaften	-	-

b) Kinderbetreuung

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

- Aufgabe der Kita ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab 8 Wochen bis zum Ende der Grundschulzeit in Kindertageseinrichtungen und/oder in Schulen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen gemäß SGB VIII sowie auf Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans in Kooperation mit Schulen sowie den im Land Hessen geltenden Bestimmungen und den städtischen Vorgaben
- Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder
- Berücksichtigung des jeweiligen Lebensumfelds und die individuellen Bedürfnisse der Kinder in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Wahrnehmung der Schülerbetreuung im Rahmen des Ganztagsangebots an Schulen
- Förderung von Bildung und Erziehung an den Schulen sowie Maßnahmen der qualifizierten Beschäftigung sowie der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, insbesondere für jugendliche Schulabgänger, Flüchtlinge, sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger durch
 - o Ganztagsschulbetreuung: Planung, Organisation und Durchführung von verlässlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten an und in Absprachen mit Schulen
 - o Arbeits- und Sozialdienstleistungen: Durchführung von Berufsberatungen von jugendlichen Schulabgängern, Beratung, Versorgung, Unterstützung und Integration von Flüchtlingen sowie Beratung, Versorgung und Unterstützung sozial benachteiligter Bürgerinnen und Bürger
- Unmittelbar mit den vorgenannten Haupttätigkeiten verbundene Dienstleistungen.

Formen der Betrauung

- Betrauungsakt
- Zuwendungsverträge
- Förderbescheide
- Magistratsbeschluss (Gemeindevorstand), basierend auf vorhergehenden Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (Gemeindevertretung), der mit einer innerdienstlichen Weisung an den/die Betriebsleiter/in des Eigenbetriebes gem. § 4 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz Hessen umgesetzt wird

Betrauungsdauer

- Grundsätzlich 10 Jahre

Ausschließliche oder besondere Rechte

- Es wurden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Beihilfeinstrumente

- Zuschüsse

- In Form von Einlagen
- Verlustausgleichszahlungen
- Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse
- Bürgschaften
- Darlehen
- Grundstücksüberlassungen

Ausgleichsmechanismus

- Kostenallokationsmethode
 - Umfang und Qualität werden durch Magistratsbeschluss im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung bestimmt und sind maßgeblich für die Höhe der erforderlichen Aufwendung abzüglich der zurechenbaren Erträge (Wirtschaftsplan, Trennungsrechnung, Zuschüsse Dritter)
 - Ein angemessener Gewinnzuschlag von bis zu 4% kann berücksichtigt werden
 - Ggf. Kürzung der Ausgleichsleistung aufgrund einer Überkompensation vorheriger Perioden
 - Festlegung des Soll-Ausgleichs erfolgt jährlich
- Grundsatzregelung Betrauungsakt
 - Ausgleich des Jahresfehlbetrages (institutionelle und Projektförderung) und freiwillige Investitionszuschüsse basierend auf dem Jahres-Wirtschaftsplan und einem Haushaltsplan
 - Andere Begünstigungen des Landkreises sind im jeweiligen Jahres-Wirtschaftsplan oder anderweitig gesondert auszuweisen
 - Führen nicht vorhersehbare Ereignisse aufgrund der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes zu einem höheren Ausgleichsbetrag, kann auch dieser berücksichtigt werden. Diese Ereignisse und ihre Auswirkungen sind im Einzelnen nachzuweisen.
- Regelungen für die Ganztagsbetreuung
 - Die Mittel werden auf Basis des Betrauungsakts sowie der „Richtlinie des Landkreises Gießen zur Unterstützung von Betreuungsangeboten an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen“ bewilligt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

- Rückforderungsmechanismus bei Überkompensation
 - Kontrolle zumindest alle drei Jahre (praktisch jährlich) und am Ende des Betrauungszeitraums

- Überschreitet der Betrag der Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10 %, kann alternativ die Überkompensation auf den nächsten Zeitraum übertragen und von dem für diesen Zeitraum zu zahlenden Ausgleich abziehen
 - Die durchschnittliche jährliche Ausgleichsleistung ergibt sich dabei aus der Betrachtung eines zusammenhängenden dreijährigen Zeitraumes, einschließlich des Jahres, in dem die Überschreitung erfolgt.
- Vermeidung eines beihilferechtswidrigen Tatbestandes durch geeignete Maßnahmen. Diese werden durch die Gesellschafter festgelegt.
- Verwendungsnachweise
- Trennungsrechnung
- Plan- und Ist-Rechnung

Transparenzanforderungen

- In den Jahren 2020 und 2021 wurden Beihilfen über 15 Mio. € gewährt; jedoch bietet der Betrieb ausschließlich DAWI-Leistungen an, so dass die Transparenzregelung des Art. 7 DAWI-Beschluss von 2012 nicht einschlägig ist.

Höhe der gewährten Beihilfen [2020 und 2021 gesondert auszuweisen]

Höhe der gewährten Beihilfen	
Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
128,384063	144,950375
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
2,058	2,344
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
126,326	142,606
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar) in Mio. € (nicht vollständig für den gesamten Wirtschaftszweig)	

Angabe in Mio. € (soweit vorhanden)	2020	2021
Zuschüsse	128,284	144,85
Bürgschaften	0,1	0,1

c) Zugang zum und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Soziale Dienstleistungen nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c des Beschlusses der Kommission (2012/21/EU) zum Zugang zu und die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

- den bedarfsgerechten, vernetzten und aufeinander abgestimmten Einsatz der Fördermittel zur Initiierung und Finanzierung von Hilfsmaßnahmen zugunsten von langzeitarbeitslosen und geringqualifizierten Menschen nach Vollendung des 25. Lebensjahres, um mit den vorhandenen Fördermitteln die größtmögliche positive Wirkung zu erzielen;
- die Förderung geeigneter (innovativer) Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation und der Erwerbsaussichten der Zielgruppe
- die Professionalisierung und Effektivierung der Einwerbung von EU-Fördermitteln und Drittmitteln zum Einsatz im Rahmen von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der Zielgruppe
- den Aufbau und Betrieb eines Beratungszentrums als zentrale Anlaufstelle für die Zielgruppe zu Fragen der Berufswegeplanung und Vermittlung in geförderte Maßnahmen. Das Beratungszentrum soll dabei über eine räumliche und personelle Ausstattung verfügen, die eine angemessene Beratung ermöglicht.
- Förderung und Beratung, insbesondere bei Arbeitslosigkeit, zur Gründung von eigenen Betrieben
 - o Qualifizierungsprogramm bestehend aus Seminaren und Workshops
- (berufliche) Aus-, Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung, Beratung, Betreuung sowie Beschäftigungsförderung insbesondere der im Landkreis lebenden benachteiligten jugendlichen und erwachsenen Einwohner
 - o die Ausbildung Jugendlicher und Erwachsener in eigenen Ausbildungswerkstätten und durch Organisation, Koordination und Förderung von Maßnahmen Dritter,
 - o die Schaffung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten,
 - o die begleitende arbeitstherapeutische und sozialpädagogische Betreuung,
 - o die Entwicklung und Erprobung neuer und innovativer Arbeits- und Beschäftigungsfelder,
 - o die Beschäftigung, Qualifizierung, Berufsvorbereitung und Orientierung im Rahmen von öffentlicher/öffentlich geförderter Beschäftigung.
 - o Maßnahmen zur (Wieder-)Eingliederung
 - o sozialpädagogische Betreuung und Intervention

- die Zurverfügungstellung von Unterkünften und die Erbringung von Betreuungsleistungen für Asylbewerber und andere nach dem Asylverfahrensgesetz berechnigte Personen
- Förderung der Kriminalprävention
- Förderung von Natur- und Umweltschutz
- Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu übernehmen, zu vertreten und sich an solchen Unternehmen zu beteiligen, soweit sie damit ihre gemeinnützige Ausrichtung nicht aufgibt;

Formen der Betreuung

- Verpflichtung im Rahmen des Gesellschaftszwecks
- § 44 Abs. 2, 3 LHO
- Betrauungsakt
- Zuwendungsbescheide
- Förderbescheide

Betrauungsdauer

- Grundsätzlich 10 Jahre

Ausschließliche oder besondere Rechte

- Verwaltung von Fördermitteln und Gewährung von Zuwendungen (§§ 23, 44 LHO) und Anwendung der entsprechend Verwaltungsvorschriften im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts
- Treuhänderische Verwaltung des Anteils der jährlich in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Haushaltsposten mit Beschränkung auf Maßnahmen im Rahmen des Betrauungsaktes

Beihilfeinstrumente

- Zuschuss
- (Bürgschaft)
- (Darlehen)

Ausgleichsmechanismus

- Kostenallokationsmethode
 - Zur Ausführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung anfallende Kosten
 - Berücksichtigung einer angemessenen Rücklagenbildung
 - i.S.v. Art. 5 Abs. 2 S. 1 DAWI-Beschluss
- Trennungsrechnung
- Grundsatzregelung Betrauungsakt

- Ausgleich des Jahresfehlbetrages (institutionelle und Projektförderung) und freiwillige Investitionszuschüsse basierend auf dem Jahres-Wirtschaftsplan und einem Haushaltsplan
 - Führen nicht vorhersehbare Ereignisse aufgrund der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes zu einem höheren Ausgleichsbetrag, kann auch dieser berücksichtigt werden. Diese Ereignisse und ihre Auswirkungen sind im Einzelnen nachzuweisen.
- Verrechnung mit Folgejahr

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

- Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Dritten (z.B. Wirtschaftsprüfer) gem. § 4 des Magistratsbeschlusses vom 12.12.2014
- Trennungsrechnung
- Plan- und Ist-Rechnung
- Verwendungsnachweise
- Rückzahlungen bei Überkompensation
- Grundsatzregelung Betrauungsakt
 - Jährliche Verwendungsnachweise (gem. § 4 des Betrauungsakts durch den Jahresabschluss)
 - Überschreitet der Betrag der Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10 %, kann alternativ die Überkompensation auf den nächsten Zeitraum übertragen und von dem für diesen Zeitraum zu zahlenden Ausgleich abziehen

Transparenzanforderungen

- Keine Tätigkeiten außerhalb des Anwendungsbereiches der DAWI

Höhe der gewährten Beihilfen [2020 und 2021 gesondert auszuweisen]

Höhe der gewährten Beihilfen	
Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
16,428329	16,298058
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021

0,160267	0,096489
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
1,267784	1,783086
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)	
2020	2021
15,000278	14,418483

e) Betreuung und soziale Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

- Förderung und Sicherung der stadtteilspezifischen Gemeinwesenarbeiten für die dort lebenden Einwohnerinnen und Einwohner
 - o Verwaltung Stadtzentren
 - o Organisation der Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung der Bewohnerschaft, sozialen Institutionen und weiteren Akteuren an den Vorhaben
 - o Träger des Quartiers- und Stadteilmanagements

Formen der Betreuung

- Die Betreuung erfolgte nach Art. 4 des Beschlusses der Kommission 2012/21/EU vom 20.11.2011 (ABl 2012 L7/3)
- Zuwendungsverträge

Betraugsdauer

- Grundsätzlich 10 Jahre

Ausschließliche oder besondere Rechte

- Es wurden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Beihilfeinstrumente

- Zuschüsse
 - o Investitionskostenzuschüsse

Ausgleichsmechanismus

- Kostenallokationsmethode
- Gesondert abgeschlossene, leistungsorientierte Zuwendungsverträge

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

- Verwendungsnachweise
- Trennungsrechnung
- Rückforderung bei Überkompensation

Transparenzanforderungen

- Trifft nicht zu

Höhe der gewährten Beihilfen [2020 und 2021 gesondert auszuweisen]

C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)		
2020	2021	
0,1035	0,1035	
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar) in Mio. € (nicht vollständig für den gesamten Wirtschaftszweig)		
Angabe in Mio. € (soweit vorhanden)	2020	2021
Zuschüsse	0,1035	0,1035

d) Sonstige soziale Dienstleistungen (sofern zutreffend)

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

- Betreuung mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich der Hilfen nach dem 5., 6. und 8. Kapitel des Sozialgesetzbuches 12. Buch (SGB XII). Gegenstand der Betreuung ist die Bereitstellung und der Betrieb verschiedener Alten- und Pflegeheime.
- Die Förderung der Jugendhilfe einschließlich der Förderung der Erziehung durch den Aufbau, das Betreiben und Unterhalten dezentraler städtischer Dienste und Einrichtungen, in denen Leistungen der Jugendhilfe gemäß SGB VIII erbracht werden.
- Leistungen in den Aufgabenfeldern Hilfen für Kinder in Tagesbetreuung und offene Kinder- und Jugendarbeit.

Formen der Betreuung

- Bescheid über die Bestätigung und/oder Gewährung einer Bürgschaftsgewährung und über die Betreuung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
- Betrauungsakte
 - o Zusammengesetzt aus Magistratsbeschluss (Gemeindevorstand), Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Gemeindevertretung) und einer gesellschaftsrechtlichen Weisung gem. § 4 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz Hessen

Betrauungsdauer

- Grundsätzlich 10 Jahre
- Restlaufzeit besicherter Darlehen, sofern kürzer als 10 Jahre

Ausschließliche oder besondere Rechte

- Es wurden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Beihilfeinstrumente

- (Ausfall-)Bürgschaften
- Darlehen
- Zuschüsse (Einlagen in die Kapitalrücklage)

Ausgleichsmechanismus

- Kostenallokationsmethode
 - o Erhebung einer Avalgebühr oder einer Ausgleichsleistung für die Kosten der gemischt-wirtschaftlichen Tätigkeit mit Nachweispflichten bezüglich des dabei entstehenden Nettoaufwandes
 - o Festgelegt durch Magistratsbeschluss mit Berücksichtigung eines angemessenen Gewinnzuschlags bis 4%

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

- Trennungsrechnung
- Rückforderung bei Überkompensation
 - o Übersteigt die Überkompensation den jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10%, kann das Unternehmen diese auf das nächste Kalenderjahr übertragen und von der für dieses Kalenderjahr zu zahlende Ausgleichsleistung abziehen

Transparenzanforderungen

- Es wurden in den Jahren 2020 und 2021 Beihilfen von mehr als 15 Mio. Euro gewährt. Allerdings übt die betraute Einrichtung keine andere Tätigkeit jenseits ihrer betrauten DAWI aus, so dass die Transparenzregelung des Art. 7 DAWI-Beschluss von 2012 nicht einschlägig ist.

Höhe der gewährten Beihilfen [2020 und 2021 gesondert auszuweisen]

C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)		
2020	2021	
24,692969	23,2386412	
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar) in Mio. € (nicht vollständig für den gesamten Wirtschaftszweig)		
Angabe in Mio. € (soweit vorhanden)	2020	2021
Darlehen/Bürgschaft	9,450361	7,834266
Zuschuss	15,242608	15,404375

- 3) Flug- oder Schiffsverkehr zu Inseln mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d genannten Obergrenze

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

...

Formen der Betrauung

...

Betrauungsdauer

...

Ausschließliche oder besondere Rechte

...

Beihilfeinstrumente

...

Ausgleichsmechanismus

...

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

...

Transparenzanforderungen

...

Höhe der gewährten Beihilfen [2020 und 2021 gesondert auszuweisen]

...

- 4) Flug- und Seeverkehrshäfen mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen bis zu der in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e genannten Obergrenze

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

...

Formen der Betrauung

...

Betrauungsdauer

...

Ausschließliche oder besondere Rechte

...

Beihilfeinstrumente

...

Ausgleichsmechanismus

...

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

...

Transparenzanforderungen

...

Höhe der gewährten Beihilfen [2020 und 2021 gesondert auszuweisen]

...

5) Sonstige Ausgleichsleistungen von nicht mehr als 15 Mio. Euro pro Jahr für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a)

a) Postdienstleistungen

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

...

Formen der Betrauung

...

Betrauungsdauer

...

Ausschließliche oder besondere Rechte

...

Beihilfeinstrumente

...

Ausgleichsmechanismus

...

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

...

Transparenzanforderungen

...

Höhe der gewährten Beihilfen [2020 und 2021 gesondert auszuweisen]

...

b) Energie

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

...

Formen der Betrauung

...

Betrauungsdauer

...

Ausschließliche oder besondere Rechte

...

Beihilfeinstrumente

...

Ausgleichsmechanismus

...

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

...

Transparenzanforderungen

...

Höhe der gewährten Beihilfen [2020 und 2021 gesondert auszuweisen]

...

c) Müllabfuhr

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Entsorgungs- und Reinigungsleistungen (im öffentlichen Raum)

- in Bereichen, in denen keine regelhafte Reinigung im Rahmen des Satzungsgeschäftes vorgesehen ist, jedoch aufgrund des Umwelt- und Landschaftsschutzes dringend geboten ist,
- Die keinen Aufschub bedürfen (z.B. regelhaftes Entfernen von Aufklebern und Graffiti mit anti-semitischen, sexistischen sowie diskriminierenden Hintergründen im Stadtgebiet),
- In Bereichen, in denen unklare Zuständigkeiten bestehen, jedoch ein Handeln keinen Aufschub bedarf.
- Wahrnehmung der mit der Abfallentsorgung einhergehenden besonderen Verpflichtung für die Umwelt und für die Ordnung des Wohn- und Arbeitsumfeldes die Beseitigung, Verwertung oder sonstige Entsorgung von Abfall aller Art unter Einschluss der Deponienachsorge, insbesondere
 - o Beseitigung, Verwertung oder sonstige Entsorgung von Abfall aller Art, insbesondere auf dem Gebiet der Deponie
 - o Energiegewinnung im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere durch den Betrieb einer Biogasanlage, einer Agrogasanlage und von Photovoltaikanlagen

Formen der Betrauung

- Zuwendungsbescheid (mit Vertragsmodalitäten)
- Betrauungsakt

Betrauungsdauer

- Grundsätzlich 10 Jahre
- 14 Jahre
 - o Betrauung erfolgt jeweils für 12 Monate
 - o Grundlage ist die Dringlichkeit der benötigten Leistung sowohl unter dem Aspekt der allgemeinen Stadtsauberkeit, Landschaftsschutz und Umweltschutz

Ausschließliche oder besondere Rechte

- Es wurden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Beihilfeinstrumente

- Zuschuss/Zuwendung
- Ausgleichsleistungen
- Bürgschaften

Ausgleichsmechanismus

- Kostenallokationsmethode
 - o (unter Berücksichtigung des Vollkostenansatzes gem. Art. 5 Abs. 2 S. 1 des Freistellungsbeschlusses)

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

- Festlegung im jährlichen Zuwendungsbescheid
- Trennungsrechnung
- Prüfung der Jahresrechnung
- Verwendungsnachweise
- Rückzahlung bei Überkompensation

Transparenzanforderungen

- Trifft nicht zu

Höhe der gewährten Beihilfen [2020 und 2021 gesondert auszuweisen]

C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)		
2020	2021	
5,058	5,872824	
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar) in Mio. € (nicht vollständig für den gesamten Wirtschaftszweig)		
Angabe in Mio. € (soweit vorhanden)	2020	2021
Zuschuss	5,058	5,872824

d) Wasserversorgung

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

- Versorgung mit Wasser einschließlich der Errichtung und Unterhaltung aller hierzu erforderlichen Anlagen
- Übernahme, Erweiterung, Betrieb, Wartung, Instandhaltung und Unterhaltung der vorhandenen und zukünftigen Wassergewinnungsanlagen einschließlich der Rohrnetze und der Hausanschlüsse sowie für die Speicheranlagen

Formen der Betrauung

- Betrauungsakt

Betrauungsdauer

- Grundsätzlich 10 Jahre

Ausschließliche oder besondere Rechte

- Es wurden keine ausschließlichen oder besonderen Rechte gewährt.

Beihilfeinstrumente

- Zuschüsse
 - o Ausgleichsleistungen
- Bürgschaften

Ausgleichsmechanismus

- Kostenallokationsmethode

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

- Trennungsrechnung
- Prüfung der Jahresrechnung
- Verwendungsnachweise
- Rückzahlung bei Überkompensation

Transparenzanforderungen

- Trifft nicht zu

Höhe der gewährten Beihilfen [2020 und 2021 gesondert auszuweisen]

C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)		
2020	2021	
5,4	6,5	
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar) in Mio. € (nicht vollständig für den gesamten Wirtschaftszweig)		
Angabe in Mio. € (soweit vorhanden)	2020	2021
Bürgschaften	5,4	6,5

e) Kultur

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

- Betrieb und Unterhaltung von Veranstaltungsstätten, Gewährleistung von sozialverträglichen Nutzungsentgelten (u.a. für soziokulturelle Zwecke und Zwecke der gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bürger, Vereine und Organisationen)
 - o Betrieb eines städtischen Kulturbüros
 - o Entwicklung von Kulturkonzepten und deren Umsetzung
 - o Förderung von Kunst, Kultur, Bildung und Sport
 - o Durchführungen von Konzerten, Festivals, Ausstellungen, Theater- und Tanzvorstellungen

Formen der Betrauung

- Betrauungsakt (Bescheid/Verwaltungsakt)
 - o (auf Grundlage der zum Beschlusszeitpunkt aktuellen Empfehlungen/Muster der Landkreistage Baden-Württemberg/Bayern)
- Gesellschaftervertrag

Betrauungsdauer

- Grundsätzlich 10 Jahre

Ausschließliche oder besondere Rechte

- keine

Beihilfeinstrumente

- Zuschüsse
 - o Ausgleichsleistungen
 - o Betriebs-, Sanierungs-, Investitionskostenzuschüsse
- Bürgschaften
- Darlehen
- Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten/Grundstücken/Gebäuden

Ausgleichsmechanismus

- Kostenallokationsmethode

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

- Trennungsrechnung
- Prüfung der Jahresrechnung/des Wirtschaftsplans

- Ggf. durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Verwendungsnachweise
- Rückzahlung bei Überkompensation

Transparenzanforderungen

- Trifft nicht zu

Höhe der gewährten Beihilfen [2020 und 2021 gesondert auszuweisen]

Höhe der gewährten Beihilfen		
Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR). Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)		
2020	2021	
15,900752	16,298948	
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)		
2020	2021	
0,75285	0,735104	
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)		
2020	2021	
15,147902	15,563844	
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar) in Mio. € (nicht vollständig für den gesamten Wirtschaftszweig)		
Angabe in Mio. € (soweit vorhanden)	2020	2021
Zuschüsse	4,606492	4,929425
Bürgschaften	7,5	7,5
Darlehen	0,8	0,7

f) Finanzdienstleistungen

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

...

Formen der Betrauung

...

Betrauungsdauer

...

Ausschließliche oder besondere Rechte

...

Beihilfeinstrumente

...

Ausgleichsmechanismus

...

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

...

Transparenzanforderungen

...

Höhe der gewährten Beihilfen [2020 und 2021 gesondert auszuweisen]

...

g) Sonstige Wirtschaftszweige

Gegenstand der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

- **Wirtschaftsförderung, Standortmarketing:** 1) Betreuung der FrankfurtRheinMain International Marketing of the Region zur Unterstützung des Standortmarketings für den Wirtschaftsraum Rhein-Main, zur Vernetzung und Bündelung der Stärken des Wirtschaftsraumes, zur Förderung und Wahrnehmung des Wirtschaftsraumes und seiner Standortvorteile; 2) FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH zur Förderung und Erhaltung der in der Region vorhandenen Biotechnologiepotentiale, zur Ansiedlung neuer Unternehmen, Betrieb eines Zentrums für biotechnologieorientierte Existenzgründer; 3) Wirtschaftsförderung im Bereich Logistik und Mobilität durch House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH mit Angebot von Räumen für Hochschulen und für Unternehmen der Logistik der Mobilitätswirtschaft zum Aufbau interdisziplinären Zentrums der Forschung und Entwicklung sowie Bildung des Wissenstransfers, Forschungsprojekte zur Lösung von Logistik- und Mobilitätsproblemen urbaner Verdichtungs-räume, Kooperationsplattform, Öffentlichkeitsarbeit. 4) Regionenspezifische Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg und Dietz, durch Bereitstellung von Daten, Standortberatung, Standortmarketing und Ansiedlungsbegleitung von Unternehmen, Unterstützung der Kommunen bei der Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen, Unterstützung von Kommunen bei Regionalplanung und der regionalen Weiterbildung. 5) Für Existenzgründung ist die Kompass – Zentrum für Existenzgründungen – Frankfurt am Main GmbH mit der Qualifizierung und Bildung von Arbeitslosen und von der Arbeitslosigkeit Bedrohten zur beruflichen Selbständigkeit besonders im Dienstleistungssektor. 6) Kommunale Wirtschaftsförderung durch Betreuung der Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development GmbH mit dem Ziel die Standortbedingungen der Wirtschaft durch Steigerung des Bekanntheitsgrades des Standortes durch Schaffung und Verbesserung der Standortbedingungen, Konzeption, Durchführung und Koordination von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Bestandspflege, Bestandsentwicklung und Ansiedlung von Unternehmen und hat folgende Schwerpunkte: Allgemeine Beratungs- und Serviceleistungen, Immobiliendienstleistungen und Standortmarketing.

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR)¹. Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
13,423823	13,372875
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)¹²	

¹ Nach Artikel 9 Buchstabe b des DAWI-Beschlusses von 2012.

² Wenn der Beihilfebetrags nicht nach nationalen, regionalen und lokalen Behörden aufgeschlüsselt werden kann, sollte nur der von allen Behörden insgesamt gewährte Gesamtbetrag angegeben werden.

2020	2021
--	--
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)³	
2020	2021
3,369600	3,290719
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)⁴	
2020	2021
10,054223	10,082156
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
--	--
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrug, Größe der Unternehmen)⁵	
2020	2021
--	--

- **Kulturelles Erbe, Kultur und Tourismus, Messe-, Kongress und Veranstaltungswesen:** 1) Tourismusförderung durch Stadt Marburg und Land Tourismus GmbH, Schaffung eines einheitlichen Marketingkonzepts, strategische Marktanalyse, Ausbau von Angeboten; 2) Tourismusförderung und –marketing im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Tourismusbüro, Entwicklung von Konzepten und Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur. 3) Förderung zentraler Funktionen der Stadt im Sinne der Regionalentwicklung durch Förderung des örtlichen und regionalen Tourismus, der Konzeption und Durchführung von Image- und Stadtwerbung Entwicklung neuer touristischer Angebote sowie Citymanagement. 4) Betrauung der Tourismus- und Congress GmbH am Main zur Erfüllung der Aufgaben der Vermarktung der Segmente Kongresse und Durchführung von Volks- und Stadtfesten zur Vermarktung und Imagebildung Frankfurts im In- und Ausland, Tourismusinformationen, Vermittlung von Stadtrundfahrten und sonstiger Angebote. Im Bereich Kongress wirbt TCF für Frankfurt als Standort für die Veranstaltung von

³ Siehe Fußnote 42.

⁴ Siehe Fußnote 42.

⁵ Bitte übermitteln Sie eventuell vorliegende Daten zu Beihilfen, die nach dem DAWI-Beschluss von 2012 gewährt wurden, z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrug, Betrag pro Beihilfeinstrument und Größe der Unternehmen. Sollten solche zusätzlichen quantitativen Informationen in Ihrem Mitgliedstaat nicht ohne Weiteres verfügbar sein, können selbstverständlich auch aggregierte Daten und/oder Schätzungen vorgelegt werden. Geben Sie in diesem Fall bitte an, dass es sich um Schätzungen handelt und/oder auf welche Weise die Daten aggregiert wurden.

Kongressen und vermittelt Kontakte zwischen Veranstaltern und Unternehmen wie Hotels usf.

5) Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH ist betraut mit der Einrichtung und dem Betrieb des Verkehrsmuseums zur Pflege des historischen Erbes im Schienenverkehr (Geschichte des Nahverkehrs in Frankfurt am Main und Rhein-Main-Gebiet sowie der Durchführung von Sonderlinienfahrten mit historischen Fahrzeugen (Osterhasen-Express, öffentliche Fahrzeugparaden, Abschiedsfahrten bei Stilllegung von Fahrzeugen, Jahrestage, Jubiläumsevents etc..). 6) Wiederherstellung eines Teils der im Krieg zerstörtem Altstadt zur Bewahrung des kulturellen Erbes; 7) Instandsetzung und Instandhaltung der historischen, denkmalgeschützten Aartalbahn. 8) Unterhaltung und Betrieb der Messe- und Kongressinfrastruktur in Wiesbaden, des Kurhauses inkl. des Jagdschlusses Platte sowie des Touristeninformationszentrums sind als DAWI betraut.

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR)⁶. Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
28,583481	21,502553
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)¹⁷	
2020	2021
--	--
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)⁸	
2020	2021
0	0
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)⁹	
2020	2021
28,583481	21,502553
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
--	--

⁶ Nach Artikel 9 Buchstabe b des DAWI-Beschlusses von 2012.

⁷ Wenn der Beihilfebetrags nicht nach nationalen, regionalen und lokalen Behörden aufgeschlüsselt werden kann, sollte nur der von allen Behörden insgesamt gewährte Gesamtbetrag angegeben werden.

⁸ Siehe Fußnote 42.

⁹ Siehe Fußnote 42.

Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrug, Größe der Unternehmen) ¹⁰	
2020	2021
--	--

- **Vorhalten, Betrieb, Unterhaltung, Bau von Sportanlagen und öffentlichen Schwimmbädern, Jugend- und Freizeiteinrichtungen: Errichtung:** 1) Unterhaltung und Betrieb des Erholungs-, Therapie-, Sport- und Freizeitzwecke der Bevölkerung in Weilburg. 2) Betrauung BBF GmbH hinsichtlich Bereitstellung und Betrieb des öffentlichen Rebstockbades für sportliche, Gesundheits- und Freizeitzwecke zu sozialverträglichen Konditionen, Bereitstellung für Vereins- und Schulschwimmen, Berücksichtigung der Interessen bestimmter Nutzergruppen. 3) BBF GmbH ist mit Bereitstellung und Betrieb des Panoramabades/ Familienbad Bornheim betraut. 4) BBF GmbH ist betraut mit der Bereitstellung und dem Betrieb der öffentlichen Hallenbäder Höchst, Riedbad Bergen-Enkheim, Textorbad und des Gartenbades Fechenheim. 5) BBF GmbH ist betraut mit dem Bau, der Unterhaltung und dem Betrieb von Hallen und Freibädern. 6) Betrauung der Bereitstellung der Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklung mbH (SSF) zur Erfüllung der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und des Sports durch die Bereitstellung des Stadions und weiterer Sporteinrichtungen im Stadtgebiet Frankfurt am Main für die Bevölkerung. Sowie Großveranstaltungen.

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR) ¹¹ . Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
49,069432	45,580242
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR) ¹²	
2020	2021
--	--
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR) ¹³	

¹⁰ Bitte übermitteln Sie eventuell vorliegende Daten zu Beihilfen, die nach dem DAWI-Beschluss von 2012 gewährt wurden, z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrug, Betrag pro Beihilfeinstrument und Größe der Unternehmen. Sollten solche zusätzlichen quantitativen Informationen in Ihrem Mitgliedstaat nicht ohne Weiteres verfügbar sein, können selbstverständlich auch aggregierte Daten und/oder Schätzungen vorgelegt werden. Geben Sie in diesem Fall bitte an, dass es sich um Schätzungen handelt und/oder auf welche Weise die Daten aggregiert wurden.

¹¹ Nach Artikel 9 Buchstabe b des DAWI-Beschlusses von 2012.

¹² Wenn der Beihilfebetrug nicht nach nationalen, regionalen und lokalen Behörden aufgeschlüsselt werden kann, sollte nur der von allen Behörden insgesamt gewährte Gesamtbetrag angegeben werden.

¹³ Siehe Fußnote 42.

2020	2021
0	0
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)¹⁴	
2020	2021
49,069432	45,580242
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
--	--
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrags, Größe der Unternehmen)¹⁵	
2020	2021
--	--

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR)¹⁶. Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
13,5298	12,4436
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)¹⁷	
2020	2021
--	--
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)¹⁸	

¹⁴ Siehe Fußnote 42.

¹⁵ Bitte übermitteln Sie eventuell vorliegende Daten zu Beihilfen, die nach dem DAWI-Beschluss von 2012 gewährt wurden, z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrags, Betrag pro Beihilfeinstrument und Größe der Unternehmen. Sollten solche zusätzlichen quantitativen Informationen in Ihrem Mitgliedstaat nicht ohne Weiteres verfügbar sein, können selbstverständlich auch aggregierte Daten und/oder Schätzungen vorgelegt werden. Geben Sie in diesem Fall bitte an, dass es sich um Schätzungen handelt und/oder auf welche Weise die Daten aggregiert wurden.

¹⁶ Nach Artikel 9 Buchstabe b des DAWI-Beschlusses von 2012.

¹⁷ Wenn der Beihilfebetrags nicht nach nationalen, regionalen und lokalen Behörden aufgeschlüsselt werden kann, sollte nur der von allen Behörden insgesamt gewährte Gesamtbetrags angegeben werden.

¹⁸ Siehe Fußnote 42.

2020	2021
0	0
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)¹⁹	
2020	2021
13,5298	12,4436
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
--	--
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrags, Größe der Unternehmen)²⁰	
2020	2021
--	--

- **Betrieb von Bildungseinrichtungen, allgemeine Grund- und Weiterbildung der Bevölkerung**, 1) Fachkräftecamps für Zukunftsberufe in Gesundheit, Pflege, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendliche sollen eine vertiefende Berufsorientierung in den Arbeitsbereichen erhalten und die Arbeitsweise in den Einrichtungen erkunden; 2) Pflegequalifizierungszentrum Hessen zur Unterstützung von ausländischen Interessenten, Fachkräften bei Anerkennung der Qualifikation oder des Spracherwerbs, Koordinierung von Anpassungs- und Vorbereitungslehrgängen mit Examensprüfung. 3) Betrauung des Eigenbetriebs Volkshochschule Frankfurt am Main (VHS) mit Bereitstellung von Angeboten der Grundbildung und der Weiterbildung gemäß dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung im Lande Hessen (Hessisches-Weiterbildungsgesetz - HWBG). Dies umfasst Angebote zu den Themenkomplexen Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen und Beruf, Zielgruppenangebote für Senioren/-innen, Kinder und Jugendliche, Förderung von hochbegabten Kindern durch die Bereitstellung eines entsprechenden Angebotes im Hochbegabtenzentrum (HBZ) sowie die Förderung der politischen Bildung für Jugendliche und Erwachsene durch das Kommunale Filmforum Höchst und die Beratung zu den genannten Bildungsangeboten und die Abnahme von Prüfungen zur Ermittlung des Lernerfolgs.

¹⁹ Siehe Fußnote 42.

²⁰ Bitte übermitteln Sie eventuell vorliegende Daten zu Beihilfen, die nach dem DAWI-Beschluss von 2012 gewährt wurden, z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrags, Betrag pro Beihilfeinstrument und Größe der Unternehmen. Sollten solche zusätzlichen quantitativen Informationen in Ihrem Mitgliedstaat nicht ohne Weiteres verfügbar sein, können selbstverständlich auch aggregierte Daten und/oder Schätzungen vorgelegt werden. Geben Sie in diesem Fall bitte an, dass es sich um Schätzungen handelt und/oder auf welche Weise die Daten aggregiert wurden.

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR)²¹. Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
13,336464	13,722673
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)¹²²	
2020	2021
--	--
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)²³	
2020	2021
0,0	0,59307
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)²⁴	
2020	2021
13,336464	13,129603
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
--	--
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrags, Größe der Unternehmen) ²⁵	
2020	2021
--	--

²¹ Nach Artikel 9 Buchstabe b des DAWI-Beschlusses von 2012.

²² Wenn der Beihilfebetrags nicht nach nationalen, regionalen und lokalen Behörden aufgeschlüsselt werden kann, sollte nur der von allen Behörden insgesamt gewährte Gesamtbetrags angegeben werden.

²³ Siehe Fußnote 42.

²⁴ Siehe Fußnote 42.

²⁵ Bitte übermitteln Sie eventuell vorliegende Daten zu Beihilfen, die nach dem DAWI-Beschluss von 2012 gewährt wurden, z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrags, Betrags pro Beihilfeinstrument und Größe der Unternehmen. Sollten solche zusätzlichen quantitativen Informationen in Ihrem Mitgliedstaat nicht ohne Weiteres verfügbar sein, können selbstverständlich auch aggregierte Daten und/oder Schätzungen vorgelegt werden. Geben Sie in diesem Fall bitte an, dass es sich um Schätzungen handelt und/oder auf welche Weise die Daten aggregiert wurden.

- **Bodenbevorratung/ Flächenentwicklung:** 1) KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (KEG): Entwicklung von Flächen mit Schwierigkeiten der Entwicklung/ Vermarktung nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen: Betraut sind Stadtentwicklungsmaßnahmen, Grundstücke und Immobilien, die aus unterschiedlichsten Gründen keine Abnehmer im Markt finden oder deren Eigentümer Marktoptionen nicht wahrnehmen können. 2) Bodenbevorratung für öffentliche, agrarstrukturelle Zwecke in Hessen: Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Tätigkeit des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes, insbesondere die Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landesentwicklungsmaßnahmen.

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR)²⁶. Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
0,146246	0,15
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)²⁷	
2020	2021
--	--
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)²⁸	
2020	2021
0	0
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)²⁹	
2020	2021
0,146246	0,15
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
--	--

²⁶ Nach Artikel 9 Buchstabe b des DAWI-Beschlusses von 2012.

²⁷ Wenn der Beihilfebetrags nicht nach nationalen, regionalen und lokalen Behörden aufgeschlüsselt werden kann, sollte nur der von allen Behörden insgesamt gewährte Gesamtbetrag angegeben werden.

²⁸ Siehe Fußnote 42.

²⁹ Siehe Fußnote 42.

Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrug, Größe der Unternehmen) ³⁰	
2020	2021
--	--

- **Nichtproduktiver investiver Naturschutz, Umweltlotterie, Verbraucherschutz:** 1) Betrauung mit Dienstleistungen Vertretung von Verbraucherinteressen unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls in der Öffentlichkeit und gegenüber Gesetzgebung, Verwaltung, Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, Maßnahmen zur Stärkung der Position und Rechte von Verbrauchern, Entwicklung zu nachhaltigerer Wirtschaftsweise, Information von Verbrauchern über ihre Rechte und Unterstützung bei Rechtsdurchsetzung. 2) Durchführung von 12 GAK-Projekten wie z.B. Magergrünland- und Streuobstprojekt Dillenburg-Donsbach oder die Entbuschung der Weinbergterrassen in Assmannshausen als investive Maßnahmen mit und ohne Flächenerwerb. 3) Durchführung von 6 Projekten aus Mitteln der Umweltlotterie wie z.B. Klimaangepasste Blühgärten oder Erhaltung von Streuobstwiesen.

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR) ³¹ . Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
4,804	5,313
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR) ¹³²	
2020	2021
--	--
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR) ³³	
2020	2021
4,804	5,313
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR) ³⁴	

³⁰ Bitte übermitteln Sie eventuell vorliegende Daten zu Beihilfen, die nach dem DAWI-Beschluss von 2012 gewährt wurden, z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrug, Betrag pro Beihilfeinstrument und Größe der Unternehmen. Sollten solche zusätzlichen quantitativen Informationen in Ihrem Mitgliedstaat nicht ohne Weiteres verfügbar sein, können selbstverständlich auch aggregierte Daten und/oder Schätzungen vorgelegt werden. Geben Sie in diesem Fall bitte an, dass es sich um Schätzungen handelt und/oder auf welche Weise die Daten aggregiert wurden.

³¹ Nach Artikel 9 Buchstabe b des DAWI-Beschlusses von 2012.

³² Wenn der Beihilfebetrug nicht nach nationalen, regionalen und lokalen Behörden aufgeschlüsselt werden kann, sollte nur der von allen Behörden insgesamt gewährte Gesamtbetrag angegeben werden.

³³ Siehe Fußnote 42.

³⁴ Siehe Fußnote 42.

2020	2021
0	0
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
--	--
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrags, Größe der Unternehmen) ³⁵	
2020	2021
--	--

- **DAWI-Beihilfen für nicht untergliederte sonstige Wirtschaftsbereiche:**

- Unterhaltung und Erweiterung von Parkanlagen
- Erwerb und Erhaltung des städtischen Vermögens
- Steuerung und Koordinierung der Digitalisierung kommunaler Leistungen
- ÖPNV, Mobilität
- Betrieb Wissenschafts- und Kongresszentren
- Alle bereits vorgenannten Kategorien für die Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel, die die Beihilfen für sonstige Wirtschaftszweige aggregiert ausweisen.

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR)³⁶. Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
55,534	79,488
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)³⁷	
2020	2021

³⁵ Bitte übermitteln Sie eventuell vorliegende Daten zu Beihilfen, die nach dem DAWI-Beschluss von 2012 gewährt wurden, z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrags, Betrag pro Beihilfeinstrument und Größe der Unternehmen. Sollten solche zusätzlichen quantitativen Informationen in Ihrem Mitgliedstaat nicht ohne Weiteres verfügbar sein, können selbstverständlich auch aggregierte Daten und/oder Schätzungen vorgelegt werden. Geben Sie in diesem Fall bitte an, dass es sich um Schätzungen handelt und/oder auf welche Weise die Daten aggregiert wurden.

³⁶ Nach Artikel 9 Buchstabe b des DAWI-Beschlusses von 2012.

³⁷ Wenn der Beihilfebetrags nicht nach nationalen, regionalen und lokalen Behörden aufgeschlüsselt werden kann, sollte nur der von allen Behörden insgesamt gewährte Gesamtbetrags angegeben werden.

--	--
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)³⁸	
2020	2021
0	0
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)³⁹	
2020	2021
55,534	79,488
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
--	--
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrug, Größe der Unternehmen)⁴⁰	
2020	2021
--	--

Formen der Betrauung

- Betrauungsakt
- Beschlüsse des Magistrats der Stadt über den Gesellschafterbeschluss zur Betrauung
- Zuwendungsbescheid mit Betrauung

Betrauungsdauer

- grundsätzlich 10 Jahre
- 1,5 Jahre, 4 Jahre
- 20 Jahre bei SSF
- 26 Jahre bei HOLM

³⁸ Siehe Fußnote 42.

³⁹ Siehe Fußnote 42.

⁴⁰ Bitte übermitteln Sie eventuell vorliegende Daten zu Beihilfen, die nach dem DAWI-Beschluss von 2012 gewährt wurden, z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrug, Betrag pro Beihilfeinstrument und Größe der Unternehmen. Sollten solche zusätzlichen quantitativen Informationen in Ihrem Mitgliedstaat nicht ohne Weiteres verfügbar sein, können selbstverständlich auch aggregierte Daten und/oder Schätzungen vorgelegt werden. Geben Sie in diesem Fall bitte an, dass es sich um Schätzungen handelt und/oder auf welche Weise die Daten aggregiert wurden.

- 30 Jahre bei Bau eines Hallenbades und Panoramabades für sportliche, Gesundheits- und Freizeitwecke
- Bis zu 7 Jahre bei der Bodenbevorrattung

Ausschließliche oder besondere Rechte

- Ausschließliche oder besondere Rechte werden nicht gewährt.
- Bei der Bodenbevorrattung wird die Gesellschaft beauftragt für das Land Hessen die Bodenbevorrattung für öffentliche, agrarstrukturelle und ökologische Zwecke durchzuführen; kommunale Gebietskörperschaften können die Gesellschaft auf der Grundlage von Bodenbevorrattungsverträgen beauftragen (gem. Richtlinie)

Beihilfeinstrumente

- Zuschüsse, Ausgleichsleistungen, Bürgschaften, Kontokorrentkredit, Darlehen
- Jährliche Zuschüsse als Verlustausgleich durch Einbehalt von Dividendenausschüttungen aus der Energiesparte
- Betriebskostenzuschüsse
- Investitionskostenzuschüsse
- Kapitaleinlagen
- Erbpachtverträge
- Grundstücksüberlassung und Personalgestellung
- Kapitalzuführungen in Form von Verlustausgleichszahlungen und Investitionszuschüssen
- Unentgeltliche Ausfallbürgschaft zur Absicherung von Kapitalmarktdarlehen zur Durchführung und Finanzierung der Grundstücksgeschäfte im Raume der Bodenbevorrattungsmaßnahmen.
- Verzicht auf Avalgebühr als Teil der Ausgleichszahlung
- Verlustausgleich auf der Grundlage eines Gewinnabführungsvertrages
- Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten (Verzicht auf ein Überlassungsentgelt/ Mietentgelt)

Ausgleichsmechanismus

- Kostenallokationsmethode
- Nach Wirtschaftsplan, vorherige Festlegung maximal ausgleichsfähigen Aufwands, Risikozuschlag berücksichtigt
- Trennungsrechnung

- Magistratsbeschluss im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung
- Verwendungsnachweisprüfung
- Dividendeneinbehalt aus der Energiesparte
- Veranschlagung und Entscheidung im Rahmen des Haushaltsplans, Nachweis nach gesetzlichen und geregelten Parametern durch Veranschlagung im Wirtschaftsplan.
- Für unvorhergesehene Ereignisse ist bei Nachweis höhere Ausgleichszahlung möglich.
- Bestimmung einer angemessenen Kapitalverzinsung, deren Überschreitung löst eine angemessene Avalprovision aus.

Maßnahmen zur Vermeidung und Rückzahlung von Überkompensationen

- Jährliche Überkompensationskontrolle
- Einzelnachweis bei Investitionszuschüssen binnen 3 Monaten nach Abschluss der Maßnahme

Transparenzanforderungen

- Beihilfegewährungen über 15 Mio. Euro erfolgen in den allermeisten Fällen nicht, so dass die Transparenzregelung des Art. 7 DAWI-Beschluss für die Mehrheit der Förderungen nicht einschlägig ist.
- Offenlegung von Wirtschaftsplan, Jahresabschluss und Jahresberichten, 10-jährige Archivierung aller Unterlagen

Höhe der gewährten Beihilfen

Gesamtbetrag der gewährten Beihilfen (in Mio. EUR)⁴¹. Dies umfasst sämtliche im Hoheitsgebiet Ihres Mitgliedstaats gewährten Beihilfen, einschließlich der von regionalen und lokalen Behörden gewährten Beihilfen. (A+B+C)	
2020	2021
164,897446	177,85027
A: Von nationalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)¹⁴²	
2020	2021
--	--
B: Von regionalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)⁴³	
2020	2021

⁴¹ Nach Artikel 9 Buchstabe b des DAWI-Beschlusses von 2012.

⁴² Wenn der Beihilfebetrags nicht nach nationalen, regionalen und lokalen Behörden aufgeschlüsselt werden kann, sollte nur der von allen Behörden insgesamt gewährte Gesamtbetrag angegeben werden.

⁴³ Siehe Fußnote 42.

8,1736	9,196789
C: Von lokalen Behörden ausgezahlter Beihilfegesamtbetrag (in Mio. EUR)⁴⁴	
2020	2021
156,723846	168,653481
Anteil der Aufwendungen pro Beihilfeinstrument (direkter Zuschuss, Garantie usw.) (falls verfügbar)	
2020	2021
--	--
Zusätzliche quantitative Informationen (z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrags, Größe der Unternehmen) ⁴⁵	
2020	2021
--	--

⁴⁴ Siehe Fußnote 42.

⁴⁵ Bitte übermitteln Sie eventuell vorliegende Daten zu Beihilfen, die nach dem DAWI-Beschluss von 2012 gewährt wurden, z. B. Anzahl der Begünstigten pro Wirtschaftszweig, durchschnittlicher Beihilfebetrags, Betrag pro Beihilfeinstrument und Größe der Unternehmen. Sollten solche zusätzlichen quantitativen Informationen in Ihrem Mitgliedstaat nicht ohne Weiteres verfügbar sein, können selbstverständlich auch aggregierte Daten und/oder Schätzungen vorgelegt werden. Geben Sie in diesem Fall bitte an, dass es sich um Schätzungen handelt und/oder auf welche Weise die Daten aggregiert wurden.

3. Beschreibung der Anwendung des DAWI-Rahmens von 2012

Bisher wurden von der Kommission keine Maßnahmen unter dem DAWI-Rahmen von 2012 genehmigt.

4. Beschwerden Dritter

Es sind keine Beschwerden Dritter bekannt, die unmittelbar die erfassten DAWI betreffen.

3. Beschreibung der Anwendung des DAWI-Rahmens von 2012

Bisher wurden von der Kommission keine Maßnahmen unter dem DAWI-Rahmen von 2012 genehmigt.

[Bitte nicht ausfüllen]